

1878
bayerische akad

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1878.

Erster Band.

7-2

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1878.

In Commission bei G. Franz.

266181
24. 3. 32

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. März 1878.

Herr Trumpp legte vor:

„Beiträge zur Erklärung des Mufasssal.“

Das Mufasssal des gelehrten Zamaxšari gehört unstreitig, mit dem Kitāb des Sibavaih (dessen Ausgabe wir bald erwarten dürfen), zu den ersten classischen Werken der arabischen Grammatiker (aus der Schule von Basrah) und bezahlt reichlich die Mühe eines eingehenden Studiums. Es ist concis und bietet doch eine reiche Fülle des grammatischen Stoffes, ja es behandelt mit einer gewissen Vorliebe gerade solche Punkte, die zu den dunkelsten (für Nicht-Araber) gehören. Daran erkennt man leicht, dass der Verfasser selbst ein Nicht-Araber (Perser) ¹⁾ gewesen

1) Er stammte aus dem Dorfe زَخَشَر (دِه) in خوارزم (Persisch: χārizm mit واو معدوله) und heisst daher الزخشری. Sein eigentlicher Name ist ابو القاسم بن محمود بن عمر.

ist, der erst das Arabische sich angelernt und aus Enthusiasmus für diese Sprache lange Zeit unter den Arabern (in Bagdad und Makkah) gelebt hat. Aus diesem Umstande erklärt sich bis auf einen gewissen Grad die Schärfe und Genauigkeit seiner grammatischen Arbeiten: denn ein Fremder, der sich in eine andere Sprache gänzlich hineinarbeitet, so dass er darinnen lebt und webt, fasst dieselbe gewöhnlich viel schärfer nach ihrem ganzen Baue und ihren Eigenthümlichkeiten auf, als ein Eingeborner, der sich seine Muttersprache nicht in diesem Grade zu objectiviren pflegt, wenn er sich nicht schon mit einer fremden Sprache eingehend beschäftigt hat und dadurch zur Erkenntniss des eigenthümlichen Wesens seiner Muttersprache gelangt ist. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn wir die besten grammatischen Werke über die arabische Sprache und die besten Qur'an-Commentare gebornen Persern verdanken, die auch in der Lexicographie vorzügliches geleistet haben, ob schon wir bedauern müssen, dass sie darüber ihre eigene vortreffliche Muttersprache hintangesezt haben. Den eingebornen arabischen Grammatikern klebt, wie man so häufig Gelegenheit hat zu bemerken, hauptsächlich der Mangel an, dass sie keine fremde Sprache, nicht einmal eine der ihnen zunächst liegenden semitischen Sprachen zu erlernen pflegten und darum auch von ihrem beschränkten Horizont aus keinen Vergleich ziehen konnten, der sie über manche Eigenthümlichkeiten oder dunkle Punkte ihrer eigenen Sprache sofort aufgeklärt hätte.

Zamachšari (geb. a. H. 467, † 538) hat nach Ibn Xallikān drei grammatische Werke verfasst, das *مفصل*, das *أَمُودَج* (ein Auszug aus dem Mufasssal, von dem De Sacy in seiner Anthol. gram. ar. den dritten Abschnitt über die

Partikeln publicirt hat) ¹⁾ und المفرد والمؤلف في النكو, von dem bis jetzt noch nichts weiter bekannt geworden ist. Sein Hauptwerk, das Mufasssal, soll er im Anfang des Monats Ramadān a. H. 513 (a. Ch. 1119—20) begonnen und im Anfang des Muh'arram 515 (a. Ch. 1121—2) vollendet haben.

Es ist ohne Commentar nur schwer verständlich, besonders da so manche Verse nur bruchstückweise citirt sind; es ist daher ein grosses Verdienst, dass Dr. Jahn die Herausgabe des umfassenden Commentars von Ibn Yaʿīš dazu unternommen hat, was das Werk uns erst recht zugänglich macht.

Ibn Yaʿīš (geb. zu Halab a. H. 553 (a. Ch. 1158), † 643 (a. Ch. 1245) ist ein durchaus selbstständiger Commentator, der sich nur lose an den Text des Mufasssal hält und häufig seinen eigenen Weg geht. Er fügt viele werthvolle Ergänzungen hinzu, ist aber auf der einen Seite viel zu breitspurig und auf der andern wieder zu knapp, da er manches überspringt, über was man recht gerne eine Belehrung hingenommen hätte. Das hohe Lob, das ihm Ibn Xallikān ertheilt (dass unter allen Commentaren keiner dem seinigen gleich komme) scheint mir darum etwas zu hoch gegriffen, da nach meiner Erfahrung sein Commentar mit der klaren und bündigen Erklärung der Alfīyah durch Ibn ʿAqil nicht wetteifern kann. Es ist oft recht mühsam sich durch seine langen und nicht selten hausbackenen Expositionen hindurchzuwinden, die viel conciser und darum auch klarer hätten gegeben werden können.

1) Eine ganze Ausgabe des انبودج wäre sehr erwünscht und eine Erleichterung für das Verständniss des Mufasssal.

So reichhaltig im ganzen auch das Mufasssal ist, so sind doch darin manche wichtige Punkte übergangen. Es ist daher höchst lehrreich das grosse, spätere grammatische Werk aus der Basrischen Schule, die Alfyyah des Ibn Mālik († a. H. 672) mit dem gelehrten Commentar des Ibn ʿAqīl (ed. Dieterici) damit zu vergleichen, wodurch manches ergänzt oder in ein helleres Licht gestellt wird. Ibn Mālik und sein Commentator erwähnen zwar, so weit ich mich erinnern kann, Zamaxšarī nie mit Namen noch eines seiner grammatischen Werke, obschon sie Sibavaih und andere ältere Grammatiker oft genug citiren; es ist jedoch kaum anzunehmen, dass ein so berühmter und fruchtbarer Schriftsteller ihnen unbekannt gewesen sein könne. Der Grund davon ist wohl nur der, dass sie sich mit Zamaxšarī in Einklang wussten und darum kein Grund zur Polemik vorlag und dass zu jener Zeit der Auctorität eines Sibavaih, Al-aḫfaš (des mittleren), Al-asmaʿī etc. gegenüber die von Zamaxšarī noch zurückstand. Wie dem aber auch sein möge, beide Werke ergänzen einander vortrefflich und bilden zusammengenommen ein Compendium der arabischen Syntax, das für das Studium dieser einzigartigen Sprache die besten Mittel darbietet, zumal die Alfyyah durch die Uebersetzung Dieterici's leicht zugänglich gemacht worden ist.

Wir haben daher im nachfolgenden überall in den Anmerkungen auf die Alfyyah Rücksicht genommen, wo solches zur Aufhellung des Textes förderlich schien.

Uebersetzung des Mufasssal.

Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Gnädigen!
O mein Herr, lasse es gelingen und vollende es aufs beste!

(Vorrede.)

Ich lobe Gott, dass er mich gemacht hat zu einem der Gelehrten der arabischen Sprache und dass er mir eingeprägt hat Unwillen um der Araber willen ¹⁾ und Eifer (um sie), und dass er es mir nicht zugelassen hat, dass ich getrennt würde von den besten ihrer Unterstüzer und abgesondert, und dass ich mich anschliesse an den zusammengelaufenen Haufen der Šuzūbiten ²⁾ und mich abseits wändte, und dass er mich bewahrt hat vor ihrer Ansicht, die ihnen nichts darbietet ausser das (Pfeil-)Schiessen mit den Zungen der Verwünschenden und das schnelle Stossen mit den Lanzenspizen der Durchbohrenden; und an den vortrefflichsten der Vorangehenden und Nachfolgenden ³⁾ richte ich

1) غَضِبَ لَهُ, zürnen, unwillig sein um jemandes willen, wenn er am Leben ist, und غَضِبَ بِهِ, wenn er todt ist.

2) الشُّعُوبِيَّةُ, eine Secte, welche die Araber missachteten und die عَجَم über sie stellten.

3) المَصْلَى, zunächst von Pferden bei einem Wettrennen gebraucht, dasjenige, welches dem vorangehenden unmittelbar folgt (dessen Kopf an dem Hinterheil, صَلَا, des vorangehenden ist). Nach Ibn Ya'īš steht الأولين والآخريين figürlich für: من الثقلين (der beste) der ersten und letzten von den Arabern und Nicht-Arabern.

die besten Gebete der Betenden, an Muh'ammad, der umgeben ist von den grossen ¹⁾ und den selbstständigen Stämmen von den Söhnen ʾAdnān's, ²⁾ der herkommt von dem Stamme Quraiš in der Mitte ihres ausgedehnten Landes, der gesandt ist zu dem Schwarzen und dem Rothen ³⁾ mit dem erleuchteten arabischen Buche; und für seine Familie, die guten, bitte ich Gott um Gnade, und ich rufe ihn an gegen die Leute, die mit ihnen in Streit und Feindschaft leben. Und vielleicht sind diejenigen, welche die arabische Sprache herabdrücken und ihren Werth mindern, und herabziehen wollen ihren Leuchthurm, den Gott erhöht hat, insofern ⁴⁾ er den besten seiner Gesandten und das beste seiner Bücher nicht unter seine nicht-arabischen Geschöpfe, sondern unter seine Araber gesetzt hat, nicht fern von den Šuʿūbiten, indem sie dem klarsten Recht offen widerstreiten und abweichen von dem geraden Pfade; und das was Verwunder-

1) جَمَاعِمُ Pl. von جُجْمَةٌ, ein arabischer Stamm, der بُطُون, oder Unterstämme umfasst, während رَحَا (Pl. أَرْحَاءٌ) ein selbstständiger Stamm für sich ist; es gibt deren fünf.

2) عَدْنَانُ, ein Urahne des Propheten. Ibn Yaʿiš führt den Stammbaum Muh'ammads bis auf ʾAdnān zurück, der von den Söhnen Ismaëls sein soll. Von ʾAdnān bis auf Ismaël jedoch fehlt die Linie. Die Genesis 25, 13 sqq. führt 12 Söhne Ismaëls auf, die Fürsten über ihre Stämme geworden sind.

3) Unter dem Schwarzen wird der Araber, und unter dem Rothen der Nicht-Araber verstanden.

4) Ibn Yaʿiš sagt, dass حَيْثُ von يَضْعُونَ abhängt; in diesem Falle müsste es durch „während“ übersetzt werden. Es ist aber einfacher, wenn man hier حَيْثُ statt des gewöhnlichen مِنْ حَيْثُ fasst, da dies dem nächsten Zusammenhang am besten entspricht.

ung hervorruft ist der Umstand, dass sie sich in wenig Billigkeit und in einem Uebermass von Ungerechtigkeit und Dahinlaufen aufs geradewohl befinden, und das darum, dass sie keine der islāmitischen Wissenschaften, die Jurisprudenz, die Grundbegriffe der Religion ¹⁾, die Wissenschaft der Exegese und der historischen Nachrichten finden ausser ihr Bedürfniss für die arabische Sprache ist evident und unentfernbar, und aufgedeckt und nicht zu verschleiern; und dass sie die Rede über die wichtigsten Capiteln der Grundbegriffe der Jurisprudenz und ihrer Fragen auf die Wissenschaft der grammatischen Flexion gebaut sehen und die (Qur'ān-)Erklärungen voll von Ueberlieferungen von Sibavaih und Al-aẓfaṣ und Al-kisāi und Al-farrā' und andern der bagrischen und kūfischen Grammatiker, und dass man an den Orten aus denen man die Aussprüche ²⁾ deducirt (und erläutert), bei ihren Worten Hilfe sucht, und dass man sich an die Säume ihrer wörtlichen und figürlichen Erklärung anklammert.

Und in dieser Sprache ist ihre ³⁾ Mittheilung über die Wissenschaft und ihre Unterredung, ihr Unterrichten und ihr Disputiren, in ihr tröpfeln ihre Federn auf das Papier, in ihr schreiben ihre Richter die Rescripte ihrer Entscheidungen und Urtheile. Sie sind also eingekleidet in die arabische Sprache, wohin sie immer reisen, sie lassen nicht ab von ihr, wohin sie sich immer wenden, sie drücken auf sie, ⁴⁾ wo sie herumwandern.

1) So erklärt Ibn Yaʿīš das Wort **كلام** hier. Es ist, was wir Dogmatik nennen, systematische Entwicklung der Grundbegriffe der Religion.

2) I. e. des Qu'rāns und der Sunnah.

3) I. e. der Gelehrten.

4) **كُلٌّ عَلَيْهَا**, wörtlich: (sie sind) eine Last auf ihr (cf. Qur. 16, 78), d. h. sie hängen sich an sie, wie ein Gewicht, lassen nicht von ihr.

Dann läugnen sie ¹⁾ um das zwei- und dreifache von diesem ²⁾ ihre Vortrefflichkeit und schaffen weg ihre Superiorität, sie wenden sich ab von ihrer Werth- und Hochschätzung und untersagen sie zu lernen und zu lehren, sie zerfleischen ihre Haut und essen ihr Fleisch; sie handeln also darin nach dem gangbaren Sprüchwort: die „Gerste wird gegessen und getadelt“. Sie behaupten, dass sie sie entbehren können und dass sie mit ihr nichts zu thun haben. Wenn also das richtig ist, was ist dann ihr Zustand? Sie geben nicht gänzlich auf die Wortkenntniss und die Flexion, sie hauen nicht ab zwischen diesen zwei und ihnen (den Süßbitten) die Verbindungen, so dass sie von der Erklärung des Qur'ān die Spuren beider verwischten und von den Principien der Jurisprudenz den Staub beider abwischten, dass sie nicht redeten von der Ausnahme: denn

1) Das „sie“ geht auf لَعَلَّ الَّذِينَ zurück. Zamaxšari versteht wohl darunter hauptsächlich seine eigenen Landsleute, die Perser, welche die Superiorität der arabischen Sprache nicht anerkennen wollten, ja sogar anfiengen, das eingedrungene Arabische wieder aus ihrer Sprache auszumerzen (Shāhnāmah).

2) Es ist fraglich, wie der Ausdruck فِي تَضَاعِيفِ ذَلِكَ zu verstehen ist. Nach dem Commentar des Ibn Yaʿiš bedeutet تَضَاعِيفُ das zwei- und mehrfache, weil es in diesem Sinne nur im Plural gebraucht wird, wie er bemerkt; فِي würde dann in der Bedeutung der Multiplication stehen. Der Sinn wäre dann: sie läugnen um das zwei- und dreifache mehr, als was von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der arabischen Sprache gesagt worden ist, etc. Da nach Lane (p. 1792) تَضَاعِيفُ auch = اَضْعَافٌ ist, im Sinne von „Zwischenraum zwischen den Linien eines Buches“, so könnte فِي تَضَاعِيفِ ذَلِكَ auch bedeuten: „in den Zwischenräumen von diesem“, d. h. während sie das, was von der arabischen Sprache gesagt worden ist, nicht verneinen können, so läugnen sie doch dazwischen hinein etc.

das ist Syntax, und vom Unterschied zwischen dem Determinirten und Indeterminirten: denn das ist Syntax; von der Determination der Gattung und der Determination des Bekannten: denn diese beide sind Syntax; von den Partikeln, wie **وَ**, **فَ**, **ثُمَّ**, dem Lām des Besizes, dem Mīm der Theilung und den ihnen ähnlichen; von der Auslassung und der Verschweigung; von den Capiteln der Abkürzung und der Wiederholung; von der Ehescheidung (ausgedrückt) durch das Verbalnomen und das Nomen agentis; ¹⁾ von dem Unterschied zwischen **كَلَّمَا** und **مَتَى** und **إِذَا**, **أَنَّ** und **إِنَّ** und ähnlichen, deren Erwähnung zu weitläufig wäre: denn diese alle gehören zur Syntax. Und warum haben sie nicht für thöricht erklärt die Meinung des Muh'ammad bin Al-h'asan aš-šaibānī, über den sich Gott erbarmen möge! in Betreff dessen was er niederlegte in dem Buche der Schwüre: „und warum bedienen sie sich nicht in den Unterrichtssitzungen und in den Disputationscirkeln einer fremden

1) Ibn Yaʿiš bemerkt dazu, dass wenn Jemand sage: **اَنْتِ طَالِقٌ**, so sei die Frau von ihm geschieden, auch wenn er das nicht beabsichtigt habe; gebrauche er aber das Verbalnomen und sage: **اَنْتِ طَلَقٌ**, so finde die Scheidung nur nach seiner Intention statt, sei noch keine giltige, obschon andere es auch anders fassen. Ueber den Gebrauch der Verbalnomina im Sinne eines **اسْمُ الْفَاعِلِ** macht Ibn Yaʿiš die wohl zu beachtende Bemerkung, dass sie entweder durchaus unverändert bleiben, ohne Rücksicht auf die Zahl und das Geschlecht des Substantivs, dem sie zur Qualification dienen (und dies sei das bessere), oder dass sie in den Dual und Plural gesetzt werden (z. B. **عَدْلٌ**, **عُدُولٌ**, **عَدْلَانِ**).

Sprache? Dann mögen sie zusehen, ob sie der Wissenschaft eine Schönheit und einen Glanz lassen und ob die distinguirten Leute den gemeinen Leuten gleich stehen; ob sie zum Gegenstand des Hohns werden für die Spötter, und zum Gegenstand des Gelächters für die Zuschauer. So ist es. Denn die Flexion ist nützlicher als die Brechungen des Stabes ¹⁾ und ihre schönen Spuren sind zahllos wie der Kies. Und wer Gott nicht fürchtet in seinem geoffenbarten Buche und es also wagt die Erklärung desselben anzufassen, während er die Wissenschaft der Flexion nicht versteht, der reitet ein blindes Kamel und schlägt den Boden wie ein kurzsichtiges Kamel.“

Und er sagt: „was ist eitles Reden und Erdichten und Schwazen, während das Wort Gottes frei davon ist; und das ist die Leiter, die aufgestellt ist zur Wissenschaft der Erklärung, die Kunde gibt von den schwierigen Puncten des Qur'āns, die einsteht für die Darlegung seiner schönen Eigenschaften, die betraut ist mit der Ausgrabung seiner Minen; und wer davon also abhält ist wie der, der die Wege des Guten versperert, damit sie nicht begangen werden, und wie der, der in Betreff der Wege zu demselben (i. e. dem Guten) die Absicht hat, dass sie verabscheut und verlassen werden.“

Es hat mich fürwahr angetrieben das Bedürfniss der Muslim für die Kenntniss der Rede der Araber, und mein Mitgefühl und meine Ergebenheit gegen meine Genossen, die Mitarbeiter in der Philologie, zur Abfassung eines Buches über die Flexion, das die Gesammtheit der Capitel (derselben) umfasst, wohl angeordnet ist, sie (die Capitel) zu dem fernen Ende auf dem nächsten Wege bringt, und

2) „Nützlicher als die Brechungen des Stabs“ ist ein arabisches Sprichwort, weil aus jeder Brechung des Stabes ein neuer Nutzen resultiren soll. S. Ibn Ya'îš, p. 17.

ihre Eimer auf die leichteste Weise mit Wasser füllt. So habe ich also dieses Buch verfasst, das betitelt ist: kitābu-lmuḥaṣṣal, über die Bildung der Flexion, eingetheilt in vier Theile

- I. Theil: über die Nomina.
- II. Theil: über die Verba.
- III. Theil: über die Partikeln.
- IV. Theil: über das Homonymum. ¹⁾

Ich theilte ab einen jeden dieser Theile und behandelte jede Abtheilung davon besonders, so dass jedes Ding zu seinem Ursprung zurückkehrt und an seinem Standorte steht, und nicht reservirte ich mir etwas in dem was ich darinnen zusammen stellte von den vielfachen Nuzanwendungen, und was ich (wie Perlen) an einander reihte von den zerstreuten Edelsteinen, mit einer nichts vermissen lassenden Redekürze, und einer nicht anwidernden Heraushebung der Hauptpunkte, aufrichtig berathend die welche von ihm (dem Buche) lernen wollen.

Ich hoffe, dass ich von ihnen ernten werde die zwei Früchte eines erhörten Gebets und eines schönen Lobes, und Gott, dessen Herrschaft erhaben ist, ist der Herr der Hilfe zu jedem Guten und der Stärkung, und reichlich darreichend die Förderung in demselben und die rechte Leitung.

§ 1. (Einleitung).

Ueber die Bedeutung von ⁹كَلِمَةً und ⁹كَلَامٌ.

⁹الكَلِمَة ist das Wort, ²⁾ das hinweist auf einen ein-

1) ⁹المُشْتَرَكُ, statt: ⁹المُشْتَرَكُ فِيهِ, ein Wort, in das sich verschiedene Bedeutungen theilen.

1) Cf. Alf. V. 8. 9. Com. ⁹لَفْظٌ ist Ausdruck im allgemeinen

zelnen Sinn durch die conventionelle Bedeutung des Wortes, und das ist ein Gattungsnomen, das drei Arten in sich begreift, nämlich das Nomen (الاسْمُ), das Verbum (الفِعْلُ) und die Partikel (الحَرْفُ). Die Rede (der Saz, الْكَلَامُ) ist das aus zwei Wörtern zusammengesetzte, von denen eines an das andere angelehnt wird, und das ist nicht ausführbar ausser bei zwei Nominibus, wie du sagst: Zaid (ist) dein Bruder, und: Bišr ist dein Genosse; ¹⁾ oder bei einem Verb und einem Nomen, wie du sagst: es schlug Zaid, und: es gieng Bakr; ²⁾ dies nennt man einen Saz. ³⁾

I. Theil.

§ 2.

Von den Nominibus.

Das Nomen (الاسْمُ) ist dasjenige, was auf einen Sinn

(لَفْظَةً ein einzelner Ausdruck), der die Rede (كَلَام), das Wort und die Wörter (كَلِمَة und كَلِم), das Gebräuchliche und Ungebräuchliche in sich begreift.

1) Dies sind Nominalsätze (جُمْلَةٌ اِسْمِيَّةٌ) und zwar der erste ein reiner Nominalsaz, da sein Xabar ein اسم جامد ist, das kein verborgenes Pronomen in sich schliesst.

2) Dies sind Verbalsätze (جُمْلَةٌ فِعْلِيَّةٌ) bestehend aus einem Verb und einem sichtbaren فاعِل, oder Activsubject.

3) جُمْلَةٌ ist jeder Saz, habe er einen abgeschlossenen Sinn oder

in sich selbst ¹⁾ hinweist, entblöst von der Verbindung (mit der Zeit) ²⁾. Ihm kommen besondere Eigenschaften zu, nämlich: die Möglichkeit als Subject (eines Sazes) zu stehen, ³⁾ das Vortreten der Partikel der Determination (i. e. des Artikels), der Genetiv, das Tanvīn, die Annexion.

§ 3.

Zu den Nominibus gehört das Nomen der Gattung.

(اسم الجنس).

Und das ist was beigelegt wird (als Bezeichnung) einer Sache und jeder, die ihr gleicht. Man theilt es ein in 1) Nomen concretum (اسم عَيْنٍ), und 2) Nomen abstractum (Nomen der Idee, (اسم مَعْنَى)). Beide theilt man wieder ein 1) in das Nomen, das kein Qualificativ ist (reines Substantiv) und 2) in das Nomen, das ein Qualificativ ist.

Das Nomen, das kein Qualificativ ist, ist z. B. رَجُلٌ (Mann), فَرَسٌ (Pferd), عِلْمٌ (Wissenschaft), جَهْلٌ (Unwissenheit), und das Qualificativ ist wie z. B. رَاكِبٌ (reitend), جَالِسٌ (sitzend), مَفْهُومٌ (verstanden), مُضْمَرٌ (im Sinne behalten).

nicht; كَلَامٌ dagegen ist in der Terminologie der Grammatiker nur der vollständige Satz.

1) Zum Unterschied von den حُرُوف.

2) Zum Unterschied vom Verbum, das mit einem Zeitbegriff verbunden ist.

3) الْمُسْنَدُ إِلَيْهِ, das auf welches praedicativ bezogen wird, das Subject, الْمُسْنَدُ das Praedicat.

§ 4.

Zu den Nominibus gehört der Eigennamen.

(الْعَلَم).

Und das ist das, was einer Sache speciell beigelegt wird ohne das sich anzueignen, was ihr gleicht. Es muss nothwendigerweise ein Nomen sein, wie زَيْدٌ und جَعْفَرٌ, oder eine كُنْيَة¹⁾ wie أَبُو عَمْرٍو und أُمُّ كَلْثُومٍ, oder ein لَقَبٌ (Beiname),²⁾ wie بَطَّة (Flasche) und قُفَّة (trockene Gurke).

Man theilt ihn ein in einfachen und zusammengesetzten, in übertragenen (tropischen) und improvisirten.

Der einfache ist wie زَيْدٌ und عَمْرٍو; der zusammengesetzte ist entweder ein Satz, wie بَرَقَ نَحْرُهُ (sein Hals glänzte) und تَابَطَ شَرًّا (er trug Unheil unter seinem Arm)³⁾ und ذَرَى حَبًّا (er warf Getreide), und قَرَنَاهَا

1) كُنْيَة¹⁾ ist ein Zuname, der mit أَبُو, أُمُّ, ابْنُ, ابْنَة²⁾ oder بِنْتُ zusammengesetzt ist. Auch von Thieren gebraucht.

2) Der لَقَبٌ kann ein Spizname (نَبَزٌ) sein, oder ein Ehrenname. Er muss immer nachstehen, wenn er mit einem Namen verbunden ist. Alf. V. 74, Com.

3) Nach Ibn Yaʿīš soll er eine Schlange unter seinem Arm getragen haben. Solche Zusammensetzungen werden مَرْكَبٌ إِسْنَادِيٌّ (praedicativum compositum) genannt.

شَاب (ihre zwei Locken waren grau), und يَزِيدُ wie in dem Verse des Dichters:

„Ich wurde benachrichtigt, dass meine mütterlichen Oheime, die Banī Yazīd ¹⁾ tyrannisch handeln gegen uns, es ist ein Geschrei über sie.“ (رجز)

Oder kein Saz, (sondern) zwei Nomina, die als Ein Nomen gesetzt werden, ²⁾ wie عَمْرَوِيَّة ³⁾, بَعْلَبَك, مَعْدِيكَرَب, عَبْدُ مَنَافٍ, wie عَبْدُ مَنَافٍ, مَضَافٌ إِلَيْهِ und مَضَافٌ; oder ein مَضَافٌ, wie عَبْدُ مَنَافٍ, مَضَافٌ إِلَيْهِ, oder ein مَضَافٌ, wie عَبْدُ مَنَافٍ, مَضَافٌ إِلَيْهِ, und die كُنْيَة.

Der übertragene Eigenname besteht aus sechs Arten: 1) ein von einem Nomen concretum übertragener Eigenname, wie ثَوْر (Stier), أَسَد (Löwe); 2) ein von einem Nomen abstractum übertragener wie فَضْل (Vortrefflichkeit), إِيَّاس (Geben, Gabe, von زَاس); 3) ein von einem Qualificativ übertragener, wie: حَاتِم (richtend) und نَائِلَة (schenkend);

1) Hier als Saz: der Vermehrer, wesshalb يَزِيدُ nicht flectirt wird. Ibn Yariš sagt, die richtige Lesart sei تَزِيدُ.

2) Ein solcher Eigenname wird ein mixtum compositum genannt (مَرْكَبٌ مَزْجِيٌّ).

3) Man kann auch diese Formen indeclinirbar auf Fath' setzen, wie بَعْلَبَك, مَعْدِيكَرَب; oder man kann بَعْلَبَك, حَضْرُ مَوْتِ, sagen, s. Alf. V. 76—78, Com.; die Nomina propria auf وَيَّة dagegen sind indeclinabilia.

4) übertragen von einem Verbum, sei es Perfect, wie: شَمَّرَ (von شَمَرٌ, schnell sein in einem Geschäft) und كَعَسَبَ (von كَعَسَبٌ, laufen), oder Imperfect, wie تَغْلِبُ (von غَلَبَ) und يَشْكُرُ (von شَكَرَ), oder Imperativ, wie اِصْمِتْ in der Rede des Hirten:

„Er rief einen salūqischen (Hund), der die Nacht (dort) war, und brachte die Nacht mit ihm zu in der Wüste Ismī (des Schweigens), indem auf ihren Rücken ¹⁾ Krümmung war.“ ²⁾ (بَسِيط)

Und اَطْرَقَا in der Rede des Hudailiten: ³⁾

„(Ich wusste, dass die Wohnplätze, wie Scripturen der Dintenfässer, die der h'imyaritische Schreiber schreibt) im Zustande von Atriqā (des Kopfhängens und Schweigens) waren, veraltet ⁴⁾ an den Zelten, ausgenommen das ʒumām-Gras und die Stäbe.“ (مَتَقَارِب)

5) Uebertragen von einem Laute (صَوْتٌ), wie بَبَّةٌ,

1) اِصْمِتْ ist nämlich femininum.

2) فِي اَصْلَابِهَا اَوْدٌ ist ein nominaler H'ālsaz, der die Stelle der صَفْه vertritt. Also = in der Wüste Ismī mit ihren gekrümmten Hügelrücken.

3) Der Verfasser ist nach Ibn Yaʿīš ابو ذُوَيْبٍ.

4) Die Lesart im Mufaṣṣal und in Ibn Yaʿīš Com. بِالْيَاتِ ist unrichtig, da es H'al ist; dagegen kann nach Ibn Yaʿīš ثَمَامٌ und ثَمَامٌ (letzteres بِالْاِبْتِدَاءِ als Muḩtada', dessen Xabar ausgelassen ist) gelesen werden.

und das ist ein Spizname von ʿAbdu-llah ibnu-lhʿariṯ bin Naufal. 6) Uebertragen von etwas Zusammengesetztem, was wir schon erwähnt haben.

Der improvisirte (Eigenname) ist zweierlei Art: regelmässig und anomal. Der regelmässige¹⁾ ist wie حَنْتَفٌ und فَقْعَسٌ, حَمْدَانٌ, عِمْرَانٌ, غَطَفَانٌ, und der unregelmässige ist wie مَوْطَبٌ und مَوْهَبٌ und مَكْوَرَةٌ³⁾ und حَيَوَةٌ⁴⁾.

§ 5. (Cf. Alf. V. 75.)

Wenn bei einem Manne ein nicht annectirter Name und ein Beiname zusammentreffen, so wird sein Name an seinen Beinamen annectirt, man sagt also: das ist Saʿid von einem Ranzen, und: Qais von einer trockenen Gurke, und: Zaid von einer Flasche.⁵⁾ Wenn (aber) der Name annectirt oder eine Kunyah ist,⁶⁾ so richtet sich der Beiname nach

1) Regelmässig genannt, weil er andern analogen Bildungen entspricht.

2) مَحَبٌّ (eigentlich Inf.) ist unregelmässig für مَحَبٌّ.

3) مَكْوَرَةٌ statt des regelmässigen مَكَارَةٌ.

4) حَيَوَةٌ statt des regelmässigen حَيَّةٌ.

5) Die kufischen Grammatiker erlauben in diesem Falle auch die Apposition, wie: هَذَا سَعِيدٌ كُرْزٌ. Das ist immer der Fall, wenn der Eigenname durch den Artikel definirt ist.

6) Nach der Alfyyah (V. 75), wenn der eine der beiden kein Einzelwort ist. Neben der Apposition ist aber auch der Nominativ und Accusativ gestattet, indem man im ersteren Falle الَّذِي هُوَ, im letzteren dagegen أَعْنَى supponirt.

dem Nomen; man sagt also: das ist ʾAbdu-llah, (die) Flasche, und: das ist Abū Zaid, (die) trockene Gurke.

§ 6. (Cf. Alf. V. 72. 73.)

Und sie benennen was sie in Besiz nehmen und mit was sie umgehen, ihre Pferde und Kamele und Schafe und Hunde und andere (Thiere), mit Eigennamen, von denen ein jeder auf ein specielles Individuum angewendet wird, durch den sie es erkennen, wie die Eigennamen bei den Menschen, z. B. ⁽¹⁾أَعْوَجُ, ⁽²⁾لَا حِقْ, ⁽³⁾شَدَقَمُ, ⁽⁴⁾عَلَيَّانُ, ⁽⁵⁾هَيْلَةُ und ⁽⁶⁾كَسَابٍ, ⁽⁶⁾ضَمْرَانُ.

§ 7.

(Fl. Beitr. II, p. 287; De Sacy, I, § 593.)

Und was nicht in Besiz genommen und mit was nicht (so) umgegangen wird, dass man einer Unterscheidung zwischen den

1) ⁽¹⁾أَعْوَجُ (krumm) Epithet und der Eigename eines berühmten Hengstes bei den Arabern der Heidenzeit Seine Nachkommen wurden ⁽¹⁾الحَيْلُ الْأَعْوَجِيَّةُ genannt.

2) Ebenfalls Name eines berühmten Pferdes (schlank).

3) Name eines berühmten Kamelhengstes (weit an der Seite des Mundes).

4) Name eines Kamels; die Form ⁽⁴⁾عَلَيَّانُ findet sich weder in Lane noch im Muh'itu-lmuh'it; der letztere hat ⁽⁴⁾عَلَيَّانُ (sowie auch Lane), mit der Bedeutung: ein schlankes, überragendes Kamel.

5) Eigennamen für zwei böartige Ziegen. ⁽⁵⁾هَيْلَةُ wird speciell auf ein Schaf (⁽⁵⁾شَاةٌ) angewendet. Cf. Alf. V. 72. 73, Com. (⁽⁵⁾هَيْلَةُ (اسمُ شَاةٍ)).

6) ⁽⁶⁾ضَمْرَانُ, Hundsname; ⁽⁶⁾كَسَابٍ, Name einer Hündin.

einzelnen bedürfte, wie die Vögel, die wilden Thiere und die Reptilien der Erde und andere, so dient in der That der Eigennamen davon zur Bezeichnung der ganzen Gattung,¹⁾ kein Theil ist dadurch näher als der andere. Wenn du also sagst: أَبُو بَرَانِش (Name eines Vogels, mit schwarz und weissem Gefieder) und ابْنُ دَائِيَّة (Rabe) und أَسَامَةُ (Löwe), und ثُعَالَةُ (Fuchs), und ابْنُ قِطْرَةَ (eine schlimme Schlangenart = Pfeilsohn), und بِنْتُ طَبَقٍ (Schildkröte), so ist es, wie wenn du sagen würdest: die Gattung, welche von der und der Eigenschaft ist. Und von diesen Gattungen ist das, was einen Gattungsnamen hat. Und der Eigennamen ist wie: الأَسَدُ und أَسَامَةُ (der Löwe), und الثَّعْلَبُ und ثُعَالَةُ (der Fuchs). Und das, von dem kein Name bekannt ist, ausser der Eigennamen, ist z. B. ابْنُ مِقْرَضٍ (das Wiesel), und حِمَارٌ قَيَّانٍ (Kellerassel). Sie sind auch dabei verfahren wie bei der Benennung der Menschen, haben also der Gattung einen Namen und eine Kunya gegeben und heissen den Löwen أَسَامَةُ²⁾ und أَبُو الْحَاثِرِ, und den Fuchs ثُعَالَةُ und أَبُو الْحَصِينِ, und die Hyaene حَضَاجِرُ³⁾ und أُمُّ عَامِرٍ, und den Scorpion أُمُّ عَرِيْطٍ und شَبْوَةُ. Es gibt welche, die einen Namen

1) Der Eigennamen zerfällt nämlich in den Eigennamen der Person und den Eigennamen der Gattung (عَلَمٌ شَخْصٍ وَعَلَمٌ جِنْسٍ).

2) Doch auch mit dem Artikel: أَلْأَسَامَةُ.

3) Eigentlich Pl. von حَفْجَرٌ, grossbauchig.

haben, aber keine Kuniyah, wie قُتْمٌ für die männliche Hyaene; ¹⁾ und was eine Kuniyah hat, aber keinen Namen, ist wie أَبُو بَرَاتِشَ (ein Vogel, der verschiedene Farben annimmt), und أَبُو صَبِيرَةٍ (ein Vogel roth am Bauch, schwarz am Kopf, den Flügeln und dem Schwanz, an den übrigen Theilen roth), und أُمُّ رُبَاحٍ (der männliche Affe, im Dialecte von Yaman), und أُمُّ عَجَلَانَ (ein Vogel, schwarz, aber weiss an der Basis des Schwanzes, den er viel bewegt).

§ 8.

Sie haben dabei auch die Nomina abstracta wie die Nomina concreta behandelt; so benennen sie die Lobpreisung شَعُوبُ (الْمَنِیَّةُ) mit سُبْحَانَ ²⁾ den Tod (التسبیح)

1) Die weibliche Hyaene heisst جَعَارٌ und تَتَامٌ, weil sie sich mit ihrem Kothe beschmuzt. Die Form فَعَالٍ ist eigentlich ein imperativischer Infinitiv (indeclinabiliter gesetzt), der auch dazu gebraucht wird, eine ideale Persönlichkeit auszudrücken, die auf weibliche Wesen angewendet wird. Diese Form wird meist im Vocativ gebraucht, wie يَا فَعَالٍ oder فَعَالٍ, das Laster! um etwas Hässliches oder Schlechtes auszudrücken, doch auch ohne Anruf, als reiner Eigename. S. Alf. V. 672, 673, Com. Die Tāmīmiten gebrauchen die Form فَعَالٌ und decliniren es schwach. S. Alf. V. 672. 673, Com. und de Sacy, Anth. p. 4v, L. 4. Ew. I, p. 221. Fleischer, Beiträge etc., III, p. 131.

2) سُبْحَانَ wird als ein عَمٌّ angesehen; es ist ein Verbalnomen, das schwach flectirt wird (und nur im Acc. vorkommt, abhängig von einem ausgelassenen Verbum); seine ursprüngliche Bedeutung ist:

(Trennerin) ¹⁾ und أُمُّ قَشَعَمٍ (Mutter eines Geiers), die Schlaueit (الْغَدْرُ) mit كَيْسَانُ (eigentlich: arglistig, als männlicher Daemon gedacht), und das kommt vor im Dialect der Banū Fahm:

„Wenn sie die Arglist zu Hülfe rufen, so sind ihre Grauen mehr voran zur Arglist als ihre bartlosen Jungen.“ (طويل)

Und davon benennen sie einen Schlag (Tritt) mit dem Fuss auf den Rücken eines Menschen mit أُمُّ كَيْسَانٍ (Mutter des Arglistigen), und die Frömmigkeit mit بَرَّةٌ ²⁾, die Schlechtigkeit (الْجَرَّةُ) mit فَجَارٍ, die Gesamtheit (الْكُلِّيَّةُ) mit زَوْبَرٍ, wie in dem Verse:

„(Und wenn ein irrender Mensch von Tanūẓ eine Qasīdah macht, in der ein Anstoss vorkommt), so wird sie mir ganz zugezählt.“ (طويل)

Und sie sagen in Betreff der Zeiten: ich begegnete ihm diesen Morgen (غُدْوَةً), früh an diesem Morgen (بُكْرَةً), und: heute ein wenig vor Tagesanbruch (سَحَرٍ), und: in der bestimmten Zeit (فَيْنَةً). ³⁾

Gott von aller Unvollkommenheit ausnehmen (التَنْزِيَةُ). In der Poësie kommt es auch mit Tanvīn vor (سَجَانًا), was entweder dem Verszwang zugeschrieben wird oder einer intendirten Indetermination.

1) شَعُوبٌ ist Femininum; شَعُوبٌ dagegen ist vollständig flectirbar und masculinum, als Nomen für الْمَوْتُ.

2) S. Alfīyah, V. 81, Com. am Ende.

3) Diese Zeitnomina werden wie Eigennamen behandelt und un-

Und sie sagen in Betreff der Zahlen: (die Zahl) sechs (سِتَّةٌ) ist das Doppelte von drei, und: vier ist die Hälfte von acht.¹⁾

§ 9.

Und zu den Eigennamen gehören die Formen, nach denen gemessen wird, wie du sagst: das فَعْلَانُ, dessen Femininum فَعْلَى ist, und das أَفْعَلٌ, als Adjectiv, werden schwach flectirt, und das Formmass von طَلْحَةٌ und إِصْبَعٌ ist das فَعْلَةٌ und das أَفْعَلٌ.²⁾

vollständig declinirt (cf. Alf. V. 670, Com.); dadurch werden sie determinirt und auf eine bestimmte Zeit angewendet. So wird auch لَقِيتُهُ فَيْتَةً بَعْدَ فَيْتَةٍ gebraucht, z. B. لَقِيتُهُ فَيْتَةً بَعْدَ فَيْتَةٍ, „ich begegnete ihm die Zeit nach der Zeit, was Ibn Yaʿiš (p. 44, L. 21) durch الْحَيْنَ بَعْدَ الْحَيْنِ erklärt, gleichbedeutend mit النَّدَرَى, von Zeit zu Zeit, hie und da. Werden diese Nomina als Indeterminata gebraucht, so werden sie vollständig flectirt.

1) Die Zahlen (auf ٥) werden auch als eine Art von Gattungseigennamen behandelt und daher wie Nomina propria schwach flectirt, wenn sie den Zahlbegriff in abstracto ausdrücken. Nach Ibn Yaʿiš (p. 45, L. 2) kann diese Idee auch durch den Artikel ausgedrückt werden, z. B. الثَّلَاثَةُ نِصْفُ السِّتَةِ, „drei ist die Hälfte von sechs,“ indem die Determination durch den Artikel den Gattungseigennamen gleichkommt. Doch kann dadurch auch auf vorher genannte Dinge zurückgewiesen werden.

2) Diese Formmasse, welche als Substantiva betrachtet werden (nach Ibn Yaʿiš Com. p. 45, L. 14: مِنْزَلَتُهَا مِنْزَلَةُ اسْمٍ غَيْرِ صِفَةٍ) werden ebenfalls zu den Eigennamen gerechnet und darum schwach flectirt. Es können jedoch auch Fälle eintreten, wo sie als Nomina

§ 10.

Und manchmal wird einer der Namen, die allen zukommen, auf einen der damit Benannten vorherrschend angewendet und wird ein Eigenname von ihm durch überwiegenden Gebrauch, wie z. B. *إِبْنُ عَبَّاسٍ*, *إِبْنُ عُمَرَ*, *إِبْنُ مَسْعُودٍ*; (diese Nomina) werden vorwiegend von den ʾAbdu-llah¹⁾ gebraucht mit Ausschluss derer, die ausser ihnen Söhne ihrer Väter sind. Ebenso wird *إِبْنُ الزُّبَيْرِ* vorwiegend gebraucht von ʾAbdu-llah, mit Ausschluss eines andern von den Söhnen von *الزُّبَيْرِ*, und *إِبْنُ الصَّعِقِ*, *إِبْنُ رَأْلَانَ* und *إِبْنُ كُرَاعٍ* werden überwiegend gebraucht²⁾

indeterminata stehen, und dann stark (mit Tanvīn) flectirt werden, z. B. *كُلُّ أَفْعَلٍ يَكُونُ صِفَةً لَا يَنْصَرِفُ*, „ein jedes Af'al, das ein Adjectiv ist, wird schwach flectirt.“ Hier nöthigt *كُلُّ* dem *افعل* die Indetermination auf, wie überhaupt ein jeder Eigenname, wenn er indeterminirt gefasst wird, stark flectirt wird (Alf. V. 672, 673, Com.). Wörter nach der Form *أَفْعَلٌ*, wenn sie Nomina indeterminata sind, können stark flectirt werden, wie *أَفْكَلٌ* (ein grüner Specht), *أَيْدَعٌ* (Name eines Vogels), weil sie, obschon sie eine Verbalform haben, doch keine Adjectiva sind (Alf. V. 653—55).

1) Das nähere über diese Namen siehe bei Ibn Yaʿiš Com. p. ۴۹ Der Plural *عَبَادِلَةٌ* ist wie von einem supponirten Singular *عَبْدَلٌ* aus gebildet.

2) Die Nomina propria werden hier als Wort im allgemeinen (*كَلِمَةٌ*) betrachtet, daher das Femininum *عَالِبَةٌ* darauf bezogen ist.

von ¹⁾ يَزِيدٌ, سُؤَيْدٌ und جَابِرٌ, so dass keiner ihrer Brüder darunter vermuthet wird. (Cf. Alf. V. 111. 112.)

§ 11.

Vor einige der Eigennamen tritt das Lām der Determination; ²⁾ dieses ist zweierlei Art: 1) ein nothwendiges, und 2) ein nicht nothwendiges.

1) Das nothwendige kommt vor in Worten wie النَجْمُ für die Plejaden (الثَّرَيَّا), und الصَّعِقُ und in den gemeinen (Nominibus), die überwiegend in Gebrauch gekommen sind (als Eigennamen); siehst du nicht, dass beide, auf diese Weise durch das Lām determinirt, zwei Nomina sind für jeden Stern, den der Auredende und der Angeredete kennt und für jeden Bekannten, der durch den Blitzstrahl getroffen wurde. Dann kam النَجْمُ überwiegend in Gebrauch für die Plejaden, und الصَّعِقُ für Xuvailid bin Nufail bin ʿAmr bin Kilāb. Das Lām also in den beiden und die die Annexion in ابْنِ رَأْلَانَ und ابْنِ كُرَاعٍ sind sich darinnen gleich, dass beide nicht weggenommen werden können.

1) Yazīdu heisst ابْنُ الصَّعِقِ, der Sohn des durch einen Donnerschlag von Sinnen gekommenen, weil sein Vater خُوَيْلِدُ بْنُ نُفَيْلٍ von einem Blitzstrahl getödtet worden war.

2) لامُ التعريف, i. e. der Artikel, so genannt, weil einige Grammatiker (besonders Sibavaih) das Alif des Artikels nur als الف الوصل betrachten, als eigentlichen Bestandtheil desselben also nur das Lām annehmen.

Ebenso **الدَّبْرَانُ** (der Nachfolgende),¹⁾ **العَيُّوقُ** (der Hinderer),²⁾ **السِّمَّاكُ** (der Hohe),³⁾ und **الثُّرَيَّا**, weil sie überwiegend in Gebrauch gekommen sind für die Sterne, die abgesondert sind von dem, was durch **دَبَرَ**, **عَاقَ**, **سَمَكَ** und **الثَّرْوَةَ** qualificirt wird.⁴⁾ Und was nicht bekannt ist als Derivativum von dieser Gattung, das wird dem angeschlossen, was bekannt ist.

2) Das nicht nothwendige kommt vor in Worten wie **العَلَاءُ** und **الْفَضْلُ**, **المُظَفَّرُ**, **العَبَّاسُ**, **الحَارِثُ**

1) Eigentlich ein **صِفَّةٌ** (Adjectiv), ein Stern, der zwischen den Plejaden und dem Orion (**الجَوْزَاءُ**) steht und den Plejaden nachfolgt.

2) **العَيُّوقُ** ist der Stern Capella; er soll den Dabarān hindern, sich mit den Plejaden zu vereinigen.

3) Der Stern Arcturus.

4) Diese (ursprünglichen) Adjective werden nicht allgemein angewendet, obschon sie dem Sinne nach mit **دَابِرٌ**, **عَاتِقٌ** und **سَامِكٌ** zusammenfallen, weil sie eine specielle Beziehung angenommen haben und durch ihren Bau von den andern Derivativa abgesondert sind, indem Adjectiva, je nach ihrer äusseren Form, eine specielle Bedeutung erhalten können, z. B. **عَادِلٌ**, **عَدِيلٌ**, **عِدْلٌ**. **ثُرَيَّا** ist das Diminutiv von **ثَرَوَى** (fem. von **ثَرَوَانٌ**), „zahlreich oder viel besitzend“ (als ob es von dem Subst. **ثَرْوَةٌ** (Menge) abgeleitet wäre). — Zu den Nominibus, in denen der Artikel erforderlich ist, rechnet Ibn Yaʿiš z. B. die Wochennamen, wie: **الثَّلَاثَاءُ**, der dritte Wochentag = Dienstag (ohne Tanvīn und Femin. s. Alf. V. 770, com.), **الأَرْبَعَاءُ** der vierte Wochentag = Mittwoch.

solchen, die ursprünglich ein Qualificativ oder ein Verbalnomen sind. ¹⁾

§ 12.

Und manchmal wird der Eigennamen durch einen von der damit benannten Classe von Leuten (näher) erläutert, darum wird er, wegen der Erläuterung, wie *رَجُلٌ* und *فَرَسٌ* (als indeterminirtes Gattungsnomen) behandelt ²⁾ und man wagt sich an seine Annexion und die Vorsezung des Lām (i. e. des Artikels); ³⁾ man sagt *Mudar* von der rothen (Kuppel), *Rabīzah* von den Pferden, und *Anmār* von den Schafen. Ein Dichter sagte:

„Am Tage des Sandhügels trat unser Zaid auf den Kopf eures Zaid mit einem yamānischen blinkenden (Schwerdt), scharf auf den beiden Seiten.“ (*طويل*)

Und *Abu-nnajm* sagte:

„Die Wächter der Pforten entfernten die Mutter des Amr von ihrem Gefangenen auf ihre Schwäche hin.“ (*رجز*)

Und ein anderer sagte:

1) Bei Worten dieser Art kann man den Artikel setzen oder weglassen, je nachdem man die ursprüngliche Adjectivbedeutung oder die Eigenschaft als Eigennamen vorwiegen lassen will. Die Verbalnomina dieser Art sind dann auch als Adjectiva zu betrachten; darum darf nicht jedes Verbalnomen hieher gerechnet werden. Cf. Alf. V. 109. 110.

2) In diesem Falle kann das Nom. propr. auch das *تنوين* annehmen, wie: *رَبِّ اِبْرَاهِيمَ رَأَيْتَهُ*, ich habe manchen Ibrahim gesehen.

3) Die Alfīyyah (V. 107. 108) hält den Artikel bei Eigennamen dieser Gattung für pleonastisch und aus dem Verszwang hervorgegangen.

„Ich sah den Valīd,¹⁾ den Sohn des Yazīd, gesegnet, fest ist sein Nacken in den Krümmungen (i. e. schwierigen Geschäften) des Xalifats.“ (طویل)

Und Al-axtal sagte:

„Es war von ihnen gewesen ein Thürhüter, und Ibn Umīhi, Abū Jandal und Zaid, der Zaid der Schlachtfelder.“ (طویل)

• Und von Abū-l-abbās (ist es überliefert): wenn Männer im allgemeinen (als Masse) erwähnt werden, so ist der Name jedes einzelnen von ihnen „Zaid“; man sagt zu ihnen: „was ist also zwischen dem ersten und dem letzten Zaid?“ und: „Dieser Zaid ist edler als jener Zaid,“ und das kommt selten vor.

§ 13.

Und jeder in den Dual oder Plural gesetzte Eigename wird durch den Artikel determinirt,²⁾ ausser Worte wie: أَبْنَان (zwei gegenüberliegende Berge, von denen der eine mit dem andern verbunden ist) und عَمَائَتَان (zwei gegenüberliegende Berge), und عَرَقات (ein bekannter Ort bei Makkah) und أَذْرَعَات.³⁾

1) الوليد hat den Artikel nach derselben Regel wie العباس; اليزيد dagegen steht im Sinne von يَزِيد.

Zu beachten ist, dass wenn ein Nom. propr. in die Annexion tritt oder mit dem Artikel versehen wird, es vollständig flectirt wird, auch wenn es sonst nach der schwachen Declination geht. Cf. Alf. V. 43. De Sacy, Anthol. gr. p. 4v, L. 8, sqq.

2) Der Eigename wird durch die Sezung in den Dual und Plural naturgemäss indeterminirt; soll er darum als determinirt festgehalten werden, so muss der Artikel davor treten.

3) Cf. Alf. V. 42, Com.

Es sagte (ein Dichter):

„Und vor mir starben die beiden *ḫālid*, *ʔAmīd* von den *Banū Jahʿvān* und *Ibnu-lmudallal*.“

Er meint *ḫālid bin Nadlah*, und *ḫālid bin Qais bin Almudallal*. Und man heisst *Kaʿb bin Kilāb*, und *Kaʿb bin Rabīʿah*, und *ʔAmir bin Mālik bin Jaʿfar*, und *ʔAmir bin Attufail*, und *Qais bin ʔAnnāb*, und *Qais bin Hamzah*:

القَيْسَانِ, und العَامِرَانِ, und الكَعْبَانِ.

Es sagte (ein Dichter):

„Ich bin *Ibn Saʿd*, der edelste der *Saʿd*.“ (رجز)

Und in einer Ueberlieferung von *Zaid bin ʔābit*, dem Gott gnädig sei, (heisst es): jene *Muḥammad* mit Verstand.

Und sie sagen: der *Talhʿah* der *Talhʿah*, und *Ibn Qais* (der Mann der) *Ruqaiyyāt*.¹⁾ Ebenso (sagt man (im Dual)

الْأَسَامَتَانِ (die zwei Löwen) und (im Plural) الْأَسَامَاتُ (die Löwen), und was dem ähnlich ist.

§ 14.

Und *فُلَانٌ* und *فُلَانَةٌ* (der, die so und so), und *أَبُو فُلَانٍ* (der Vater von so und so), und *أُمُّ فُلَانَةٍ* (die Mutter von der so und so), sind Metonymien für die Namen der Menschen und ihre Beinamen. Auch haben sie erwähnt dass, wenn sie statt der Eigennamen der Thiere einen metonymischen Ausdruck gebrauchen, sie (denselben) den Artikel vorsezen;²⁾ sie sagen also: *الْفُلَانُ* und *الْفُلَانَةُ* (der die so und so).

1) Er soll an eine Anzahl Frauen verheirathet gewesen sein, die alle رُقِيَّةٌ hiessen.

2) Nach *Ibn Yaʿīš*, weil die Thiere in der Determination unter der Würde der Menschen stehen.

Was aber هَنَ and هَنَة (Sache) betrifft, so dienen sie zu metonymischen Ausdrücken für Gattungsnomina.

Zu den Arten des Nomens gehört:

Das Flectirte (المُعَرَّب).

§ 15.

Obschon die Rede über das Flectirte geeignet ist, mit Rücksicht darauf, dass das Nomen und das Verbum an der Flexion Theil nimmt, im vierten Theile zu stehen, so rechtfertigt doch das Vorkommen zweier Ursachen sie in diesen Theil zu verweisen. Die eine Ursache ist, dass ursprünglich das Recht der Flexion dem Nomen zusteht, während sich das Verbum dabei dem Nomen nur aufdrängt wegen seiner Aehnlichkeit (mit dem Nomen). Die zweite Ursache ist, dass nothwendigerweise die Kenntniss der Flexion für den, der durch die übrigen Kapitel watet, vorausgeschickt werden sollte.

§ 16.

Das flectirbare Nomen ist dasjenige, dessen Endung sich abwandelt in Folge der Verschiedenheit der (grammatischen) Rectoren der Wortform oder (nur) dem locus grammaticus nach, ¹⁾ durch einen Vocal oder Consonanten. Die Abwandlung der Wortform nach durch einen Vocal findet also statt in jedem Worte, dessen Flexionsconsonant (i. e. Endradical) stark ist oder dem ähnlich, ²⁾ wie du

1) Siehe meine Einleitung in das Studium der arabischen Grammatiker, § 6.

2) Er meint damit Worte mit einem finalen و oder ي, deren penultima vokallos ist, wie: ظَبْيٌ, غَزْوٌ, oder solche, deren finales و oder ي verdoppelt ist, wie: كُرْسِيٌّ, عَدُوٌّ.

sagst: es kam der Mann (الرَّجُلُ), und: ich sah den Mann (الرَّجُلَ), und: ich gieng an dem Mann vorüber (بِالرَّجُلِ). Und die Abwandlung der Wortform nach durch einen Consonanten (findet statt) an drei Stellen: in den sechs Nominibus in der Annexion,¹⁾ z. B: es kam zu mir sein Vater (أَبُو), und sein Bruder (أَخُو), und ihr Schwiegervater (حَمُوَهَا), und seine Sache (هُنُو), und sein Mund (فُو), und ein Besitzer von Vermögen (ذُو مَالٍ); und: ich sah seinen Vater (أَبَا) und: ich gieng vorüber an seinem Vater (أَبِيهِ), und so die übrigen. Und bei كَلَّا, wenn es an ein Pronomen annectirt ist, sagst du: es kamen zu mir die beiden (كِلَاهُمَا), und: ich sah die beiden (كِلَيْهِمَا); und nach ihrer Weise (oder Definition) sagst du im Dual und Plural: es kamen zu mir zwei Muslime (مُسْلِمَانِ) und: Muslime (Pl. مُسْلِمُونَ), und: ich sah zwei Muslime (مُسْلِمَيْنِ) und: Muslime (مُسْلِمِينَ), und: ich gieng vorüber an zwei Muslimen (بِمُسْلِمَيْنِ) und: an Muslimen (بِمُسْلِمِينَ).²⁾

Und die Abwandlung des flectirbaren Nomens dem

1) Wenn sie nicht an das *ي* der I. Person annectirt sind (cf. Alf. V. 31, Com.) und im Singular stehen. Im Dual, Plural und in der Diminutivform werden sie dagegen mit Vocalen flectirt. — Zwei andere Flexionsweisen dieser Wörter im Singular werden Alf. V. 29. 30. Com. erwähnt.

2) Im Dual und Plural wird nur ā, ai, ū und ī als eigentliche Casusendung angesehen. S. meine Ausgabe der *Ajrūmiyyah*, § 14, sqq.

locus grammaticus nach kommt vor in Worten wie الْعَصَا und سَعْدَى und الْقَاضِي im Nominativ und Genetiv, während es (das letzte) im Accusativ wie الضَّارِبُ ist (also: الْقَاضِي, قَاضِيًا).

§ 17.

Das flectirbare Nomen besteht aus zwei Arten: eine Art nimmt die Vocale der Flexion mit dem Tanvīn an, wie زَيْدٌ, رَجُلٌ und wird das stark Flectirte (الْمُنْصَرِفُ) genannt; von der (zweiten) Art wird der Genetiv und das Tanvīn abgetrennt wegen der Aehnlichkeit mit dem Verbum und es wird mit Fath^c vocalisirt an der Stelle des Genetivs, wie: أَحْمَدُ (Gen.) und مَرْوَانُ (Nom. أَحْمَدُ und مَرْوَانُ), ausser wenn es annectirt wird oder ihm das Lām der Determination (i. e. der Artikel) vorangeht. Und man nennt es „nicht stark flectirt“ (غَيْرُ الْمُنْصَرِفِ) und der Ausdruck التَّمَكِّنُ begreift beide (Arten) in sich; ¹⁾ und manchmal nennt man das stark Flectirte الْأَمَكْنُ (das sehr feststehende).

§ 18.

Und das Nomen wird von der Flexion mit Tanvīn ²⁾ abgehalten, wenn dabei zwei von neun Ursachen zusammen treffen oder eine wiederholt wird; und diese sind: (1) die Qualität als Eigennamen und (2) das Femininum, das der

1) Siehe darüber meine Ajrūmiyyah p. 24.

2) Ueber الصَّرْفُ s. meine Ajr. p. 23.

Wortform nach inhärrt, ¹⁾ oder (auch bloss) dem Sinne nach, in Worten wie سَعَادُ und طَلْحَةُ; und (3) die Verbalform, welche ihm (dem Verbum) überwiegend zukommt in Worten wie أَفْعَلُ, denn es kommt mehr bei ihm (dem Verbum) vor als beim Nomen, ²⁾ oder welche ihm (dem Verbum) speciell zukommt, in Worten wie ضَرْبُ, wenn damit ein Eigennamen bezeichnet wird; ³⁾ und (4) die Qualität als Adjectiv in Worten wie أَحْمَرُ; ⁴⁾ und (5) die Abweichung von der (ursprünglichen) Form zu einer andern in Worten wie عُمَرُ und ثَلَاثُ; ⁵⁾ und (6) dass es ein Plural ist, von dessen Form kein Singular vorkommt, wie مَسَاجِدُ und مَصَابِيحُ, ausgenommen die Worte, deren

1) Dieses Femininum ist wohl zu unterscheiden von dem, welches das Masculinum von dem Femininum trennt. Das letztere heisst das zufällige (الْعَارِضَةُ) und ist vollständig flectirbar. — Es gehört dazu, dass ein solches Femininum ein Nomen proprium sei, bezeichne es ein männliches oder weibliches Wesen. Cf. Alf. V. 664—66.

2) Cf. Alf. V. 668.

3) Cf. Alf. V. 668, c. com.

4) Dadurch ist die Form أَفْعَلُ ausgenommen, die ihr Femininum auf t bildet, denn diese sind stark flectirt. Cf. Alf. V. 652.

5) Die Abweichung (الْعَدْلُ) findet nur in der Wortform statt, nicht in der Bedeutung. عُمَرُ ist nur eine andere Wortform für عَامِرُ. Die Form ثَلَاثُ (أَحَادُ, رُبَاعُ etc.) ist ein Beschreibewort, das sich nur mit einem indeterminirten Nomen verbinden kann; es steht statt ثَلَاثَةٌ ثَلَاثَةٌ, etc. Cf. Alf. V. 656—7.

Endradical schwach ist wie جَوَار, denn im Nominativ und Genetiv geht es wie قَاضٍ, und im Accusativ wie سَرَائِيلُ und حَضَاجِرُ, in der Supposition Plural von حَجَّجَرُ und سِرْوَالَةٌ.²⁾ Und (7) die Zusammensetzung in Worten wie مَعْدِيكَرُبُ, بَعْلَبِكَ.³⁾ Und (8) dass es ein Fremdwort (عَجَبَةٌ) ist, was speciell bei Eigennamen der Fall ist.⁴⁾ Und (9) das Alif und Nūn, die

1) Cf. Alf. V. 659, c. com.

2) سَرَائِيلُ ist nach Sibavaih und andern Grammatikern ein persisches Wort (شَلَوَار), das arabische Wortform (wie قَنَادِيلُ etc.) angenommen hat. Cf. Alf. V. 660. Beide Nomina haben Singularbedeutung. Die Singularbedeutung von حَضَاجِرُ erklärt Ibn Yāzīs mit Hinweis darauf, dass auch Menschen- und Städte-Namen im Plural vorkommen, wie الْمَدَائِنُ, كِلَابٌ.

3) Es muss übrigens ein sogenanntes مَرْكَبٌ مَجْزِيٌّ (mixtum compositum) sein (i. e. غَيْرُ جُمْلَةٍ). im Gegensatz zum مَرْكَبٌ إِسْنَادِيٌّ (oder praedicativen Compositum), das ein Saz ist. Cf. Alf. V. 662.

4) Besteht das Fremdwort aus mehr als drei Radicalen, (wie اِبْرَاهِيمُ), so wird es schwach flectirt, wenn es ein fremder Eigennamen (und als solcher determinirt) ist. Ist es aber in der fremden Sprache kein Eigennamen, sondern nur in der arabischen, oder in beiden Sprachen indeterminirt, so wird es stark flectirt, wie لِكَامٌ (Pers. لِكَام). Die fremden Eigennamen mit drei Radicalen werden stark flectirt, sei der mittlere ruhend (wie نُوحٌ) oder mit Vocal versehen wie شَتَرٌ. Cf. Alf.

ähnlich sind den beiden Alif des Femininums ¹⁾ in Worten wie ²⁾ سَكَرَانُ, ³⁾ عُثْمَانُ ausser dass der Dichter, wenn er (durch das Versmass) gezwungen wird, sie ⁴⁾ stark flectirt. Eine einzige Ursache jedoch verhindert keineswegs (die starke Flexion) ⁵⁾ und das, an was sich die kūfischen Grammatiker halten in Betreff ihrer erlaubten Verwehrung in der Poësie, ist kein sicherer Grund.

Und das, was eine von zwei oder mehrere Ursachen (der Verwehrung der starken Flexion) hat, ist die Eigenschaft als Eigennamen; bei der Indetermination ist also seine Regel die starke Flexion, wie du sagst: manche Suṣād und Qatām, weil es ohne Ursache oder auf Einer Ursache bleibt, ⁶⁾ ausgenommen Worte wie أَحْمَرُ: denn darüber

V. 667. (Verbessere darnach Wright, arab. Gram. I, p. 275, c. α; als Fem. dagegen شَتَرٌ).

1) Das Alif und Nūn sind zwei Incremente und gleichen darum den zwei Alif des Femininums in Worten wie حَمْرَاءُ.

2) Aus dem Beispiel geht hervor, dass nur diejenigen adjectivischen Bildungen auf ānu gemeint sind, die ihr Femininum nicht auf t bilden, sondern auf ā, wie سَكَرَانُ, Fem. سَكَرَى. Die Form فَعْلَانُ, die das Fem. auf فَعْلَانَةٌ bildet, wird stark flectirt, wie سَيِّفَانُ, Fem. سَيِّفَانَةٌ. Cf. Alf. V. 651.

3) Beim Eigennamen, der nach der Form فَعْلَانُ gebildet ist, tritt die schwache Flexion wegen der Form und wegen der عِلْمِيَّة ein.

4) D. h. alle die angeführten neun Classen.

5) Es müssen also, wenn ein Nomen schwach flectirt werden soll, immer zwei von den neun angeführten Ursachen zusammentreffen; die weitere Ausführung s. in Wright's Arab. Gram. I, p. 279.

6) Der Eigennamen verbindet sich nämlich (nach Ibn Yaʿīṣ) mit

herrscht eine Meinungsverschiedenheit zwischen Al-axfaš und dem Verfasser des Buchs (i. e. Sibavaih).¹⁾ Und das drei-radicalige Nomen prop. mit mittlerem ruhenden, in dem zwei Ursachen vorhanden sind, wird stark flectirt, wie نُوحٌ und لُوطٌ, in der gewählten Sprache, die dem Qur'an eigen ist, weil das Sukūn eine der beiden Ursachen bekämpft;²⁾

sechs Ursachen der Verwehrung der starken Flexion: 1) الْحُجَّةُ, wie عُمَرُ, wie الْعَدْلُ, 3) يَزِيدُ, 2) وَزَنُ الْفِعْلِ, 4) Das Increment von اُنْ, wie عُثْمَانُ, 5) التَّرْكِيْبُ, wie بَعَلْبَكُ. 6) التَّأْنِيثُ, wie حَمْرَةٌ. Im Eigennamen als solchem ist die Determination inbegriffen; fällt nun diese weg, so fehlt eine der Ursachen und das Nomen hat nur noch Eine Ursache, die in Wirklichkeit eigentlich keine Ursache mehr für die schwache Flexion ist. Aehnlich ist es auch bei andern Nom. prop., in welchen drei und mehr Ursachen zusammentreffen, da mit der Indetermination auch die andern Ursachen dahinfallen. Cf. Alf. V. 672, 673, c. com.

1) Nach dem Com. des Ibn Yaʿiš verwehrt Sibavaih die vollständige Flexion dieser Worte, auch wenn sie, nachdem sie in Nom. prop. übergegangen sind, indeterminirt gebraucht werden, wegen ihrer Aehnlichkeit mit ihrem Zustand vor ihrer Anwendung als Nom. prop. (oder wie Ibn ʿAqil, Com. zu Alf. V. 653—55 sagt, im Hinblick auf ihren Ursprung). Al-axfaš dagegen spricht ihnen die vollständige Flexion zu, wenn sie als Nom. prop. indeterminirt gebraucht werden. Das Mufassal neigt auf die Seite Sibavaih's, ohne den Streit endgiltig zu entscheiden.

2) Wie dies geschieht, wird nicht näher angedeutet. Auch Ibn Yaʿiš sagt nur: „und einige flectiren es manchmal stark, weil es durch das Sukūn seines mittleren Radicals leicht wird, als ob die Leichtigkeit eine der beiden Ursachen bekämpfte.“ Ibn Yaʿiš unterscheidet hier näher die Nom. prop. fem. mit drei Radicalen, deren mittlerer ruhend ist; diese kann man stark oder schwach flectiren, wie دَعْدٌ und دَعْدٌ, doch ist das letztere das gebräuchlichere. Bei dem Nom. prop. masc. dagegen, deren mittlerer Radical ruhend ist, findet, wenn sie fremden

und einige behandeln sie nach der Regel, flectiren sie also nicht stark; der Dichter fasst beide (Arten der Flexion) zusammen in seinem Worte:

„Nicht bedeckte sich Daʿd mit dem überflüssigen Theil ihres Schleiers ¹⁾ und nicht liess sie sich tränken aus den Melkkübeln.“ (منسرح)

Und was dasjenige (Nom. prop.) betrifft, in welchem eine Ursache mehr ist (als zwei), wie مَاءٌ und جُورٌ, so ist in diesen beiden das was in نُوحٌ ist, mit dem Zusaz des Femininums, man braucht also nicht auf die Verwehrung seiner starken Flexion hinzuweisen.

Und die Wiederholung (der Ursache) kommt vor in Worten wie بُشْرَى und صَحْرَاءٌ und مَسَاجِدُ und مَصَابِيحُ. Die Bildung mit einem Buchstaben des Femininums, der sich nicht in einem Falle ablöst, und die Form, der kein Singular entspricht, wird als ein zweites Femininum und als ein zweiter Plural behandelt. ²⁾

Ursprungs sind, das Gegentheil statt, indem ihre schwache Flexion nicht gebilligt wird. Zamaḡṣari macht keinen Unterschied zwischen Nom. prop. fem. und masc.

1) D. h. sie gebrauchte keinen zu grossen (überflüssigen) Schleier.

2) Cf. Alf. V. 649, Com. Das an der Stelle von zwei Ursachen stehende ist also das verkürzte und das gedehnte Alif des Femininums (weil in diesen das Alif mit der Wortform zusammenschmilzt), und der Plural der das äusserste Ende erreicht hat (also die Formen فَوَائِلُ, فَعَائِلُ und der Plural der Quadrilitera etc.)

§ 19.

Die Rede von den Gestaltungen der Flexion des Nomens (i. e. von den Casus).

Diese sind der Nominativ (الرَّفْعُ), der Accusativ (النَّصْبُ) und der Genetiv (الْجَرُّ), indem ein jeder von ihnen ein Hinweis auf einen (bestimmten) Sinn ist. Der Nominativ also ist der Hinweis auf das handelnde Subject (الْفَاعِلِيَّةُ); und das active Subject ist nur eines.¹⁾ Was aber das Mu'tada' und sein Xabar betrifft, und das Xabar von إِنَّ und seinen Schwestern, und von لَا, das zur Verneinung der (ganzen) Gattung dient, und das Nomen von مَا und لَا, die لَيْسَ gleichgestellt sind, so werden sie dem Activ-Subject angehängt (i. e. analog behandelt), weil sie ihm ähnlich sind und nahe kommen.²⁾

1) Ein Verbum, sei es transitiv oder intransitiv, kann naturgemäss nur Ein Activ-Subject haben (stehe dieses im Singular, Dual oder Plural), da es nur von Einem Subject etwas aussagen kann; das was sich ein Verb unterordnet, ist فَضْلَةٌ (accessorischer Bestandtheil des Sazes).

2) Das Mu'tada' und sein Xabar müssen beide im Nominativ stehen. Das Xabar von إِنَّ und seinen Schwestern (i. e. أَنَّ, كَأَنَّ, لَكِنَّ, لَيْتَ und لَعَلَّ), sowie von لَا (zur Verneinung der Gattung) muss im Nominativ folgen. Das Nomen von مَا und لَا (لَاتَ) (und bisweilen auch von dem negativen إِنَّ) steht im Nominativ, sein Xabar dagegen im Accusativ, wenn diese im Sinne von لَيْسَ gebraucht

Und ebenso ist der Accusativ der Hinweis auf die objective Unterordnung (المَفْعُولِيَّةُ). Das Object ist fünferlei Art: (1) das absolute Object,¹⁾ (2) Das (eigentliche) Object (oder objective Complement des Verbums, المَفْعُولُ بِهِ), (3) das (adverbiale) Object der Zeit- oder Ortsbestimmung (das im Sinne von فِي steht, daher المَفْعُولُ فِيهِ = الظَّرْفُ), (4) das Object des Mitseins (das, in Verbindung mit welchem gehandelt wird, المَفْعُولُ مَعَهُ,²⁾ und (5) das Object des Motivs (المَفْعُولُ مِنْ أَجْلِهِ oder auch المَفْعُولُ لَـ). Und der Zustandssatz (الحَالُ), und die Specification (التَّمْيِيزُ), und das in den Accusativ gesetzte Ausgenommene, und das Xabar bei der Kategorie von كَانَ, und das Nomen bei der Kategorie von إِنَّ, und das durch لَا, das zur Verneinung der Gattung dient, in den Accusativ Gesezte, und das Xabar von مَا und لَا, die dem كَيْسٍ gleichen, werden an das Object (in der grammatischen Behandlung) angehängt.

Und der Genetiv ist der Hinweis auf die Annexion.

werden. Man reiht sie an das فاعِل an, weil sie, wie dasselbe, immer in Nominativ stehen müssen.

1) S. meine Aġrūm. § 67. Es ist das meistens das aus dem vorangehenden Verbum abgeleitete und in den Accusativ gesetzte مصدر, das entweder zur Bestätigung dient, oder die Art und Weise oder die Zahl anzeigt.

2) Es ist das nach وَ (dem in diesem Falle die Bedeutung „mit“ gegeben wird) in den Accusativ gesetzte Nomen,

Was aber die Apposita ¹⁾ betrifft, so fallen sie in ihrem Nominativ, Accusativ und Genetiv unter die Regeln der Worte, denen sie apponirt werden, indem die Rection des (grammatischen) Rectors über die beiden Arten sich gleichmässig ergiesst; und ich werde alle diese Gattungen mit der Hilfe Gottes und der Gnade seines Beistandes der Ordnung nach getrennt behandeln.

Erwähnung der Worte, die im Nominativ stehen (müssen).

Das Activ-Subject.

§ 20.

Das Fāzil (oder Activ-Subject) ist dasjenige, dem das an dasselbe Angelehnte, ²⁾ sei es ein Verbum oder ein ihm ähnliches (Nomen), ³⁾ durchaus vorangestellt wird, wie du

1) Die تَوَابِعُ sind viererlei Art: 1) النَّعْتُ (das Qualificativ); 2) عَطْفُ الْبَيَانِ (die Anfügung) und zwar عَطْفُ الْبَيَانِ (die erklärende Anfügung, asyndetisch) und عَطْفُ النَّسْقِ (die Anfügung der Anreihung durch die zehn conjunctive Partikeln); 3) التَّوَكُّيدُ (die Corroboration), und 4) الْبَدَلُ (das Permutativ). S. meine Aǧrūm. § 53, sqq.

2) الْمُسْنَدُ إِلَيْهِ, wörtlich: das, an was angelehnt wird, ist hier das, auf welches das Verbum bezogen wird (also das Subject); الْمُسْنَدُ ist das was angelehnt wird, i. e. das active Verbum; الْإِسْنَادُ die Anlehnung des Verbs an sein Activ-Subject, i. e. die Beziehung zwischen Praedicat und Subject.

3) Unter diesen Nominibus versteht man das اسْمُ الْفَاعِلِ, das اسْمُ الْمَفْعُولِ und die Eigenschaftswörter, die dem اسْمُ الْفَاعِلِ der Construction nach) ähnlich sind. Cf. Alf. V. 467, sqq.

sagst: es schlug Zaid, und: Zaid, es schlägt sein Knabe (Slave), und: schön (ist) sein Gesicht. Ihm kommt von rechtswegen der Nominativ zu, und das was es in den Nominativ setzt, ist das, was an dasselbe angelehnt wird (i. e. das Verbum). Und die Regel ist, dass es dem Verb folge, weil es gleichsam ein Theil von ihm ist. Wenn ihm also etwas anderes vorgesezt wird, so ist es der Absicht nach nachgesezt, und darum ist es erlaubt zu sagen: es schlug seinen Slaven Zaid, und es ist verboten zu sagen: es schlug sein Slave den Zaid.¹⁾

§ 21.

Das pronominale (Fā'il) ist in Betreff der Anlehnung an dasselbe wie das offenbare Nomen; du sagst: ich habe geschlagen, und: wir haben geschlagen, und: sie (m.) haben geschlagen, und: sie (fem.) haben geschlagen; und: Zaid, er hat geschlagen. Du intendirst also in ضَرَبَ ein Fā'il, und das ist ein Pronomen, das auf Zaid zurückweist, ähnlich dem „t“, das auf أَنَا und أَنْتَ zurückweist in أَنَا ضَرَبْتُ und أَنْتَ ضَرَبْتَ.²⁾

1) Der Grund ist, dass das Pronomen suff. seinem مَفْعُول, auf das es sich bezieht, nicht vorangehen darf. Die Alfīyah (V. 241) erlaubt jedoch eine solche Construction, während Ibn 'Aqil in seinem Commentar sie bekämpft. Der im Texte angeführte Saz ist jedoch ganz richtig, wenn sich das Suff. ض' auf das in ضَرَبَ verborgene فاعل bezieht.

2) Das فاعِل is zweierlei Art: 1) مُظْهَر, ein offenbares Nomen, und 2) مُضْمَر, ein Pronomen. Dieses letztere ist wieder entweder مُنْفَصِل (getrenntes = absolutes Pronomen), oder مُتَّصِل (angehängtes,

§ 22.

Zu den Fällen, in denen das Fā'il (durch ein Pronomen) im Sinne behalten wird, gehört deine Rede: er schlug mich und ich schlug den Zaid. Du behältst (durch ein Pronomen) im ersten das Nomen von dem im Sinne, der dich schlug und den du schlugst, unter der Bedingung der Explication (desselben), weil, da es deine Absicht war in dieser Rede, Zaid als Fā'il und Object zu setzen und du desshalb die beiden Verba auf dasselbe hinwandtest, du dich einmal mit der Erwähnung desselben begnügen konntest, und da es nothwendig war, das eine von beiden eine Reaction darauf ausüben zu lassen, so liessest du die Reaction dem, welchem du es unmittelbar folgen liessest.¹⁾ Hieher

und zwar مَرْفُوعٌ, im Nominativ stehendes). Das letztere kann wieder ضَرْبٌ (offenbar, wenn die Person zu Tage tritt, wie in ضَرْبٌ) sein, oder مُسْتَتِرٌ (verborgen wie in ضَرْبٌ, ضَرْبٌ). Cf. meine Ajrūm. § 41. 42.

1) Es handelt sich hier um den sogenannten Conflict in der Reaction, (التَنَازُعُ فِي الْعَمَلِ), welchen die Alfiiyyah als ein eigenes Capitel behandelt, was immerhin practischer ist, da es sich dabei nicht allein um das فَاعِلٌ, sondern auch um das مَعْمُولٌ handelt. Man gebraucht diesen Ausdruck, wenn zwei Regens sich auf Ein Rectum hinwenden, indem sie demselben vorangehen. Eins von den zwei Regens regiert das sichtbare Nomen, während das andere rectionslos gelassen wird und nun das Pronomen des sichtbaren Nomens regiert. Jedes der beiden Verba kann das sichtbare Nomen regieren; die Basrenser und Kūfenser sind nur darüber uneinig, welches der beiden Verba für die Reaction geeigneter sei, indem die Basrenser das zweite Verbum dazu für passender erklären, weil es dem مَعْمُولٌ näher stehe, die Kūfenser dagegen das erste, weil es vorangehe. (Alf. V. 278. 279, sqq.)

gehört das Wort von Tufail, welches Sibavaih citirt hat (Metrum طویل).

„(Dunkelbraune, tief rothe, als ob [eine Goldfarbe] auf ihren Hüften) flösse, und sie auf dem Leibe bekleidet wären mit einer Goldfarbe.“¹⁾

Und ebenso ist es, wenn du sagst: ich schlug (ihn) und es schlug mich Zaid; du sezest es (das Fā'il, i. e. Zaid) in den Nominativ, weil du es dem folgen lässest, was in den Nominativ setzt (nämlich dem Verb ضَرَبَ mit seinem Object ni), und du lässest aus das Object des ersten (Verbums) indem du es entbehren kannst; und demgemäss lässest du immer das nächste (Verb) die Rection ausüben. Du sagst also: ich schlug und es schlugen mich deine Leute (قَوْمَكَ). Sibavaih sagt: und wenn du die Rede nicht mit dem letzten (Verbum) in syntactischen Einklang bringen würdest, würdest du sagen: ich schlug, und sie schlugen mich, deine Leute (قَوْمَكَ, im Accus. als مَعْمُول des ersten Verbums).²⁾ Und das (nämlich dem letzten

1) In dem citirten Verse von Tufail regiert das zweite Verbum das لَوْنٌ مُدْهَبٍ (i. e. مَعْمُول), und das erste Verb, das sich ebenfalls auf لَوْنٌ مُدْهَبٍ bezieht, ist rectionslos gelassen (denn wenn es regieren würde, müsste es لَوْنٌ مُدْهَبٍ in den Nominativ stellen als sein فاعِل), es regiert nur das Pronomen, das auf dasselbe zurückweist und das es virtualiter in den Nominativ stellt (als sein فاعِل), da es in جَرَى verborgen ist.

2) Nach Alf. V. 280. 281, Com. muss dasjenige Regens, das rectionslos gelassen wird, das Pronomen des sichtbaren Nomens

Verbum die Rection zukommen zu lassen) ist die gewählte Ausdrucksweise, welche die Offenbarung anwendet. Gott, der über alles gepriesen, sagte (Qur. 18, 95): bringet (es) mir, damit ich das flüssige Eisen darüber giesse; und: nehmet, leset mein Buch (Qur. 69, 19). Und dies ist die Ansicht unsrer basrischen Genossen.

Und manchmal wird die Rection dem ersten (Verbum) zugetheilt und das ist selten. Hieher gehört die Rede des ʔUmar bin abī rabīzah: (طويل)

„(Da sie nicht abrieb die Zähne mit dem Holz eines Arākah-Baums) so wurde ausgewählt das Holz eines Ish'il-Baumes, mit dem sie sie dann abrieb.“

Dies (nämlich dass das erste Verbum die Rection haben sollte) behaupten die kūfischen Grammatiker.

Gemäss den beiden Lehrweisen sagst du: „es standen auf (قاما) und es setzten sich (قَعَدَ) deine beiden Brüder,“ und: „es standen auf (قَامَ) und es setzten sich (قَعَدَا) deine beiden Brüder.“

Es gehört (aber) nicht das Wort des Imru'u-l-qais:

„(Wenn ich also nach einer sehr geringen Subsistenz trachten würde), so würde mir, ich trachte jedoch nicht (nach Besiz), wenig Besizthum genügen“ (طويل) zu der Gattung, mit der wir es zu thun haben, da

regieren, weil das Fā'il unter allen Umständen ausgedrückt werden muss. Regiert also das erste Verbum das مَعْمُول, und das zweite nicht, so muss am zweiten das Fā'il, welches das auf das مَعْمُول zurückweisende Pronomen ist, je nach Zahl und Geschlecht desselben ausgedrückt werden. Also hier ضَرَبُونِي (mit Beziehung auf den Collectivbegriff von قَوْمَكَ).

dabei das zweite Verbum sich nicht zu dem hinwendet, zu dem sich das erste wendet. ¹⁾

Zu dem, dessen (Fā'il) man (durch ein Pronomen) im Sinne behält, gehört ihre Rede: „wenn es sich morgen ereignen wird, dann komm zu mir,“ d. h. wenn das, wovon wir handeln, sich morgen ereignen wird. ²⁾

§ 23.

Und manchmal kommt das Fā'il vor, während das Verb das es (i. e. das Fā'il) in den Nominativ setzt, im Sinne behalten wird; man sagt: wer hat (es) gethan? Da sagst du: „Zaid“, indem du **فَعَلَ** im Sinne behältst. ³⁾ Hieher gehört auch das Wort Gottes, des erhabenen und glorreichen: „Preis wird ihm dargebracht in ihnen am Morgen und Abend, Männer (preisen ihn)“ (Qur. 24, 36), bei dem, der das **ب** (in **يُسَبِّحُ**) mit Fath' liest; die Erklärung wäre also: es preisen ihn Männer (**رَجَالٌ لَهُ يَسْبِيحُ**). Und hieher gehört der Vers des Buches (Metrum: **طويل**):

„Beweint soll werden Jazid, einer der wegen eines Streites niedergeschlagen ist (und einer der eine Gunst erfleht darum dass Unglücksfälle ihn ins Verderben

1) Der Grund ist der, dass **أَطْلُبُ**, nach dem Zusammenhang, sich nicht auf **قَلِيلٌ مِّنْ أَلْمَالِ** bezieht, sondern auf Besitz (**مُلْكٌ**).

2) Dies hängt mit dem Vorangehenden nur in so fern zusammen, als das Fā'il von **كَانَ** nicht näher bezeichnet wird, sondern aus dem Zusammenhang erschlossen werden muss.

3) Cf. Alf. V. 229.

stürzten ¹⁾“, d. h. es soll ihn beweinen einer der niedergeschlagen ist.

Und das in den Nominativ gesezte Wort in ihrer Rede: „ist Zaid herausgegangen?“ ²⁾ ist das Fa'il eines im

1) So lautet der vollständige Vers, wie ihn Ibn Ya'īs in seinem Com. p. 97 anführt.

2) Es handelt sich hier um Partikeln, die dem Verbum speciell zukommen (مُخْتَصَّ بِالْفِعْلِ). Diese sind die Adverbia interrogativa ^فأ und هَلْ, (über deren speciellen Gebrauch s. De Sacy, Anthol. gram. p. 259), die Adverbia negativa مَا und لَا (cf. Alf. V. 258. 259, c. com. und De Sacy, Gram. II, § 343), حَيْثُ, wenn es nicht mit مَا verbunden ist, die Conditionalpartikeln إِنْ und لَوْ, sowie هَلَّا, fürwahr, gewiss, und مَهْمَا, so oft auch immer (De Sacy, Gram. II, § 340), wozu im Commentar der Alfyyah (zu V. 229) auch إِذَا ^ف gezählt wird. In diesen Fällen kann das Nomen (sei es Subject oder Object) von seiner ihm gebührenden Stelle nach dem Verbum verrückt und vor das Verbum gesezt werden, so dass das Verb seine unmittelbare Rection auf dieses Nomen verliert und nur sein Pronomen regieren kann, was man اِسْتِغَالٌ nennt, s. darüber Alfyyah, V. 255, sqq. Die Grammatiker supponiren in diesen Fällen ein Verb vor dem so vorangestellten Nomen, welches gewöhnlich das ausgelassene erschliesse (was sie فَسْرٌ nennen). Diese Auslassung des Verbums vor dem von seiner Stelle verrückten Nomen wird als eine nothwendige bezeichnet (cf. Alf. V. 229, c. com.), woraus klar hervorgeht, dass diese Erklärungsweise nur eine Pedanterie der Grammatiker ist.

In Betreff von ^فأ und هَلْ ist noch zu bemerken, dass die meisten Grammatiker, wenn ^فأ vor ein Nomen tritt, den Saz als مُبْتَدَأٌ und

Sinne behaltenen Verbums, welches das sichtbare (Verb) erschliesst, und ebenso im Worte Gottes: „und wenn einer der Polytheisten dich um Schuz anfleht“ (Qur. 9, 6), und in dem Verse der H'amāsah: „wenn der schwache feig ist;“¹⁾ und in einem Sprüchwort der Araber: „wenn mich eine mit einem Armbande beohrfeigt hätte.“²⁾ Und das Wort Gottes: „und wenn sie geduldig gewesen wären“ (Qur. 49, 5) steht im Sinne von وَلَوْ ثَبَّتَ (= und wenn es festgestanden

خَبَرَ (das auch ein Verbum sein kann) fassen, obgleich einige auch hier vor dem Nomen ein Verbum supponiren wollen, dies jedoch nicht zugeben, wenn هَلْ gebraucht wird, aus dem Grunde, weil هَلْ als Fragepartikel beschränkter sei als أَ und auch manchmal eine andere Bedeutung habe (nämlich die von قَدْ, und sogar im Sinne einer Negation gebraucht werde). Gegen Wright, Arab. Gram. II, p. 332, ist noch zu bemerken, dass Sätze wie: هَلْ زَيْدٌ مَاتَ also wohl erlaubt sind, gemäss den vorangehenden Erläuterungen und der ausdrücklichen Bestätigung des Mufasssal.

1) Der ganze Vers der H'amāsah ist in Ibn Yariš Com. und Freitags Ausgabe der H'amāsah, p. 5 zu lesen; er lautet:

إِذَا لَقَامَ بِنَصْرِي مَعْشَرٌ خُشِنَ
عِنْدَ الْحَفِيطَةِ إِنْ ذُو لُوثَةٍ لَنَا

„Wenn der Schwache feig ist, dann fürwahr wird aufstehen eine harte Schaar mit Zorn (zur Vertheidigung des Rechtes).“ Das Metrum ist بسيط.

2) ذَاتُ سِوَارٍ, eine, die ein Armband trägt, das Abzeichen der Freien (حرّة). (= حرّة).

hätte); und hieher gehört das Sprüchwort: „wenn nicht in Gunst gehalten, so lasse (ich) nicht nach,“ d. h. wenn du keine unter den Weibern hast, die in Gunst steht, so bin ich nicht nachlassend (sie zu erlangen). ¹⁾

§ 24.

Das Mubtada' und Xabar.

Die beiden sind die Nomina ²⁾ die entblöst sind zum Zweck der praedicativen Beziehung, wie du sagst: „Zaid (ist) weggehend.“ Der Sinn von „Entblößen“ (تَجْرِيد) ist, dass man beide von den (grammatischen) Rectoren freimacht, welche sind كَانَ, إِنَّ, حَسِبْتُ und ihre Schwe-

1) Das Sprüchwort wird verschieden erklärt und demgemäss auch verschieden gelesen. Supponirt man als Verb أَكُن, so muss als خَبَرَ von كَانَ حَظِيَّةً und أَلِيَّةً gelesen werden. Ibn Yaʿiš erklärt حَظِيَّةً und أَلِيَّةً nach dem Formmass von فَعِيلَةً, was jedenfalls hier besser passt, als die Erklärung Lane's (s. unter أَلِيَّةً), der es als Substantiv fasst. Der Muh'itu-l-muh'it führt zwar das Sprüchwort an, spricht sich jedoch nicht näher über die Form von أَلِيَّةً aus.

2) الْمُبْتَدَأُ (elliptisch statt بِهَ الْمُبْتَدَأُ, das, womit angefangen wird) ist jedes Nomen, das den Satz beginnt. Es kann ein Substantiv (Pronomen absol.) oder Qualificativ (وَصَف) sein, das letztere jedoch nur dann, wenn ihm ein Fragewort oder eine Negation voransteht, auf die es sich stützt (wobei das Fragewort durch eine Partikel oder ein Nomen, und die Negation durch eine Partikel oder durch das Verb لَيْسَ ausgedrückt sein kann). Das Mubtada' kann jedoch auch ein

stern, ¹⁾ weil diese, wenn beide (i. e. das Mubtada' und Xabar) nicht von ihnen frei sind, mit ihnen ein Spiel treiben und ihnen das Verharren im Nominativ wegnehmen. Und bei dem Entblösen wird nur das zur Bedingung gemacht, dass dies von wegen der praedicativen Beziehung geschehe, weil wenn beide nicht zum Zweck der praedicativen Beziehung entblöst würden, sie unter die Kategorie der Laute fallen würden, denen es zukommt zum Anruf verwendet zu werden, ohne flectirt zu sein, weil die Flexion nicht am Plaze ist ausser nach der Verbindung und Zusammensezung (der Worte).

Und der Umstand, dass beide entblöst sind zum Zweck der praedicativen Beziehung, ist das was beide in den No-

sogenanntes ^{اسْمٌ مُوَوَّلٌ} sein, meistens ein Verb verbunden mit ^{أَنَّ} und ^{مَا}, das in diesem Falle einem ^{مَصْدَرٌ} gleichgesetzt wird (cf. De Sacy, Gr. ar. II, § 952). Das Mubtada' selbst ist zweierlei Art: 1) ein Mubtada' mit einem Xabar, 2) ein Mubtada' mit einem Fā'il, das die Stelle des Xabar vertritt.

1) Diese fasst man unter dem Namen ^{النَّوَاسِخُ} (die welche das Mubtada' abrogiren) zusammen. Es sind Verba und Partikeln. Von den Verbis gehören hieher: 1) ^{كَانَ} und seine Schwestern, 2) ^{حَسِبَ} und seine Schwestern; 3) die Verba des Beinaheseins (^{كَادَ}, ^{ظَنَّ} etc.), welche das Mufasssal hier nicht erwähnt (s. dagegen die Alfyyah V. 164, sqq.)

Von den Partikeln gehören hieher: 1) ^{مَا} und seine Schwestern (^{لَا}, ^{لَآت} und ^{إِنَّ}, s. Alfyyah V. 158, sqq.); 2) ^{لَا} zur Verneinung der Gattung; und 3) ^{إِنَّ} und seine Schwestern.

minativ setzt,¹⁾ weil es dem Sinne nach beide zusammen auf einmal erfasst, in Anbetracht dessen, dass die Anlehnung nicht möglich ist ohne zwei Seiten, (nämlich) ein Angelehntes und eines, an das angelehnt wird. Und dem ähnlich ist, dass die Idee der Vergleichung bei كَانِ, da sie ein Verglichesenes und etwas womit verglichen wird, erfordert, auf beide Theile Rection ausübt. Und die Aehnlichkeit beider mit dem Fāzil beruht darin, dass das Muḩtada' ihm dadurch ähnlich ist, dass auf dasselbe praedicativ bezogen wird,²⁾ und das Xabar dadurch, dass es der zweite Theil des Sazes ist.

§ 25.

Das Muḩtada' ist zweierlei Art: es ist ein determinirtes, und das ist die Regel, und ein indeterminirtes Nomen, entweder qualificirt, wie in dem Worte Gottes: „fürwahr ein gläubiger Slave“ (Qur. 2, 220), oder nicht qualificirt, wie in ihrer Rede: „ist ein Mann in dem Hause oder eine Frau?“ und: „nicht ist einer besser als du,“ und: „etwas Schlimmes machte knurren den mit einem

1) Dies ist die Lehre Sibavaih's und der meisten Basrenser, dass das Muḩtada' als solches im Nominativ steht, weil es von jedem wörtlichen Regens frei sein muss, und dass das Xabar durch das Muḩtada' in den Nominativ gesetzt wird. Sie statuiren übrigens für das Muḩtada' ein عَامِلٌ مَعْنَوِيٌّ, ein ideelles Regens, das eben darin bestehen soll, dass es von jedem wörtlichen Regens frei ist! Uebrigens darf das Muḩtada' ein wörtliches Regens haben, wenn dies pleonastisch oder dem ähnlich ist (cf. Alfyyah, V. 117, c. com.).

2) Das Fāzil und das Muḩtada' sind beide Subjecte, denen etwas attribuiert wird (مُسْنَدٌ إِلَيْهِ), nur ihre Stellung im Saze ist eine verschiedene.

Hauer versehenen (Hund),“ und: „unter meinem Haupte ist ein Sattel,“ und: „auf seinem Vater ist ein Panzer.“ ¹⁾

§ 26.

Das *Xabar* ist zweierlei Art, ein Einzelwort und ein *Saz*. Das Einzelwort ferner ist zweierlei Art: frei von dem Pronomen und es enthaltend, wie: „Zaid ist dein Slave“, und „Amr geht weg.“ ²⁾

1) Die Regel ist, dass das *Mubtada'* determinirt sei. Indeterminirt kann es nur dann sein, wenn es einen vollständigen Sinn gibt. Die *Alfiyyah*, V. 125—127, und Ibn Aqil im Commentar dazu praecisirt dies näher dahin, dass dies in 6 Fällen statt finde: 1) Wenn das *Xabar* ein ظرف oder ein جَارٌ وَجَرُّورٌ sei und dem *Mubtada'* voranstehende (vergleiche die zwei letzten Beispiele im *Muf.*). 2) Wenn dem Indeterminirten ein Fragewort vorangehe (cf. أَرَجُلٌ فِي الدَّارِ). 3) Wenn dem Indeterminirten eine Negation vorangehe (cf. مَا أَحَدٌ). 4) Wenn es ein Qualificativ bei sich habe (cf. عَبْدٌ مُؤْمِنٌ). 5) Wenn es eine Rection (auf das nachfolgende Wort) ausübe (kein Beispiel davon im *Muf.*) 6) Wenn es annectirt ist (ohne Beispiel im *Muf.*) Diese 6 Fälle sind (nach dem *Comm.* zur *Alfiyyah* auf 24, ja auf 30 und mehr Fälle gesteigert worden, worunter sich auch der findet, dass das Indeterminirte im Sinne der Beschränkung genommen sei, wie bei شَرٌّ, wo der logische Sinn sei: مَا أَهَرٌّ إِلَّا شَرٌّ. Vergl. auch dazu Ibn Yāʿīš, p. 104.

2) Die *Alfiyyah*, V. 121, c. com. erläutert dies näher dahin, dass das Einzelwort, wenn es ein جامِدٌ (unabgeleitet) ist, kein Pronomen in sich begreift (obschon einige Grammatiker dies behaupten); ist es dagegen ein مُشْتَقٌّ (Particip act. und pass. und das verbalartige Adjectiv sowie das Elativ), so begreift es ein Pronomen in sich, wenn es nicht ein sichtbares Nomen in den Nominativ setzt;

Der Saz besteht aus vier Arten; (er ist) Verbalsaz, Nominalsaz, Bedingungssaz und Ort- und Zeitsaz, wie: (ad 1) „Zaid, gegangen ist sein Bruder“; (ad 2): „Amr, sein Vater (ist) weggehend“; (ad 3): „Bakr, wenn du ihm geben wirst, wird er dir danken“; (ad 4): „Xālid (ist) in dem Hause“. ¹⁾

§ 27.

In dem Saze, der als Xabar dient, muss nothwendigerweise eine Erwähnung vorkommen, die auf das Muḩtada' sich zurückwendet; wenn du sagst: **فِي الدَّارِ**, so ist der Sinn davon: **اِسْتَقَرَّ فِيهَا** (er verweilt darin). ²⁾ Und manch-

thut es dies, so involvirt es kein Pronomen (darnach ist De Sacy, Gr. ar. II, p. 518, Note 1 zu rectificiren), weil dieses sein Fā'il ist und ein Verb und die verbalartige Sifah keine zwei Fā'il in den Nominativ sezt. Das **مُشْتَقٌّ** dagegen, das nicht eine Verbalbedeutung hat, schliesst kein Pronomen in sich, wie die Nomina instrumenti, des Orts und der Zeit, e. q. **مَرْمَى**, **مِفْتَاح**.

1) Wenn das Xabar ein **ظَرْفٌ** ist oder ein im Genetiv stehendes Wort (wie **فِي الدَّارِ**), so sind sie von einem nothwendigerweise ausgelassenen abhängig. Die Grammatiker erlauben hier entweder **كَائِنْ** oder **اِسْتَقَرَّ** zu suppliren. Im ersteren Falle ist dann das Xabar ein Einzelbegriff, der durch das **ظَرْفٌ** näher specificirt wird, im letzteren ein Saz. So die Alfīyyah V. 123 c. com. und Ibn Ya'īš im Com. Vergleiche auch das erste Beispiel im folgenden Paragraphen.

2) Das was hier auf das Muḩtada' zurückweist, ist das in **اِسْتَقَرَّ** verborgene Pronomen **هُوَ**.

mal ist das Zurückweichende bekannt, so dass man sich seiner Erwähnung entschlagen kann,¹⁾ wie z. B. wenn sie sagen: „der Weizen, die Tonne (davon) um sechzig (Dirham),“²⁾ und: „das Schmalz, zwei Man (davon) um einen Dirham,“³⁾ und im Worte Gottes: „wer geduldig ist und vergibt, fürwahr dieses (von ihm)⁴⁾ gehört zum festen Vorsatz der Dinge (Qur. 42, 41).“

§ 28.

Es ist erlaubt, das Xabar dem Muḩtada' voranzustellen, wie du sagst: ein Tamīmīte (bin) ich,“ und: „verhasst ist der dich hasst,“ und wie Gott sagt: „gleich (ist) ihr Leben und ihr Sterben (Qur. 45, 20),“ und: „es ist ihnen gleich, ob du sie ermahnst oder nicht ermahnst (Qur. 2, 5),“⁴⁾ der Sinn (des letzten

1) Wenn das Xabar als Saz das Muḩtada' dem Sinne nach reproducirt, so ist kein Pronomen als رَابِطٌ zwischen beiden nöthig, wie:

نُطْقِي آلَةَ حَسْبِي (cf. Alfīyyah, V. 119; 120). Ist dies aber nicht der Fall, so muss der Saz ein Pronomen enthalten, das ihn mit dem Muḩtada' verbindet. Wo übrigens die Verbindung klar zu Tage liegt, kann das Pronomen auch weggelassen werden.

2) Vergleiche dazu Alfīyyah, V. 119; 120 c. com., wo dasselbe Beispiel angeführt ist.

3) Hier supponirt Ibn Ya'īš (p. 116, 4) und auch Baiḩāwī (sub versu) مِنْهُ, um dadurch auf das Muḩtada' مِنْ zurückzuweisen.

4) Die Alfīyyah, V. 128 c. com. spricht sich ebenfalls ganz allgemein dahin aus, dass die Voranstellung des Xabar erlaubt sei, wenn dadurch keine Undeutlichkeit entstehe. Es kommen mit Bezug auf die Stellung des Xabar überhaupt drei Fälle in Frage: 1) Die Möglichkeit der Vor- oder Nachsezung desselben. 2) Die Nothwendigkeit der Nachstellung desselben. 3) Die Nothwendigkeit der Voranstellung desselben. Hier handelt es sich um den ersten Fall. (Cf. De Sacy, Gr. ar. II, § 994.)

Sazes) ist: es ist ihnen gleich das Ermahnen und Nichtermahnen. ¹⁾)

Als nothwendig wird die Voranstellung ²⁾) desselben betrachtet in Sätzen, in denen das Mubtada' als indeterminirt vorkommt und das Xabar als ظَرْف ³⁾) (Orts- oder Zeitbestimmung), wie du sagst: „im Hause (ist) ein Mann.“ Was aber (die Worte) anlangt, wie: „Frieden über dir!“ und: „wehe dir!“ und was von Anwünschungen diesen beiden ähnlich ist, ⁴⁾) so werden sie in ihrem Zu-

1) D. h. اِنَّكُمْ رَقِيبٌ etc. steht hier als اِسْمٌ مُّوَوَّلٌ.

2) Die Alfyyah (V. 131—135, c. com.) statuirt dabei 4 Fälle:

1) Wenn das Mubtada' indeterminirt und das Xabar ein ظَرْف oder جَارٌ وَحَجْرٌ ist (wie in dem Beispiele im Text). 2) Wenn das Mubtada' ein Pronomen umfasst, das auf etwas im Xabar zurückweist. 3) Wenn dem Xabar die erste Stelle gebührt (wie bei den Fragewörtern مَتَى, كَيْفَ, أَيْنَ). 4) Wenn das Mubtada' beschränkt ist (durch إِلَّا). Zu 2) und 4) werden im Muf. keine Beispiele erwähnt.

3) Zamaxšari gebraucht das Wort ظَرْف im weiteren Sinne, so dass das جَارٌ وَحَجْرٌ darin inbegriffen ist.

4) In Sätzen wie وَيْلٌ لَّكَ und سَلَامٌ عَلَيْكَ bleibt das Mubtada' an seiner Stelle, obgleich es indeterminirt und sein Xabar ein جَارٌ وَحَجْرٌ ist. Dies ist jedoch nur erlaubt in Wunschsätzen (أَدْعِيَّةٌ), weil da Worte wie وَيْلٌ und سَلَامٌ (dem locus grammaticus nach) im Accusativ stehen (= سَلَامًا عَلَيْكَ), in welchem Falle sie einem Verbalausdrucke gleichkommen = عَدَّكَ, سَلَّمَ اللَّهُ عَلَيْكَ

stande gelassen, da sie (eigentlich) im Accusativ stehen, indem sie auf die Stufe des Verbums (dem Sinne nach) herab gerückt werden; und in Sätzen wie: „wo ist Zaid?“ und: „wie befindet sich ʾAmr?“ und: „wann (findet) der Kampf (statt)?“

§ 29.

Und es ist erlaubt das eine von den beiden auszulassen.

Zur Auslassung des Mubtada' gehört die Rede dessen, der nach dem Neumonde ausschaut (und ausruft): „der Neumond, bei Gott!“ und deine Rede, nachdem du einen Wohlgeruch gerochen hast: „der Moschus, bei Gott!“ Oder wenn du Jemand gesehen hast und dann sagst: „ʾAbdu-llah, bei meinem Herrn!“¹⁾ Und hieher gehört der Vers des Al-muraqqiṣ (Metrum كامل):

„(Möge Gott nicht fern machen das Umgürten der Waffen und die Einfälle berittener Schaaren), wenn das Heer sagt: (da sind) Kameele.“

Zur Weglassung des Xabar gehört der Ausdruck: „ich gieng heraus, und siehe da der Löwe!“²⁾ und die Rede von ʾu-rrummah (Metrum طويل):

الله, und da dem Verb die erste Stelle im Saze zukommt, so bleiben sie (um dieser ihrer supponirten Verbalbedeutung willen) an ihrem Orte. So Zamaxṣarī und Ibn Yaʾiš. Dies ist jedoch nur eine künstliche Deutelei. Der Grund ist offenbar der, dass auf سَلَامٌ und وَيْلٌ der Hauptnachdruck liegt, und darum steht das Xabar nach denselben.

1) Diese Fälle sind so zu ergänzen: هُوَ الْمِسْكُ، هَذَا الْهَلَالُ، ذَاكَ عَبْدُ اللَّهِ.

2) Hier ist als Xabar حَاضِرٌ oder مَوْجُودٌ zu ergänzen. S. Al-

„Also o Gazelle des weichen Sandbodens zwischen Julājil und zwischen dem Sandhügel! bist du (es) ¹⁾ oder die Mutter des Sālim?“

Und das Wort Gottes: فَصَبْرٌ جَمِيلٌ lässt die zwei Erklärungsweisen zu, d. h. entweder: „also meine Sache ist schöne Geduld,“ oder: „schöne Geduld ist besser (geziemender).“ ²⁾

Als (nothwendig) wird erfordert die Auslassung des Xabar in Säzen wie: „wenn nicht Zaid (gewesen wäre), so wäre es so und so gegangen,“ weil der Nachsaz seinen Plaz ausfüllt (i. e. darauf hinleitet). ³⁾

Und zu dem, in welchem das Xabar ausgelassen wird, weil etwas anderes seinen Plaz ausfüllt, gehören Säze, wie: „stehen die beiden Zaid?“ ⁴⁾ und: „mein Schlagen den Zaid,

fiyyah V. 136. 137 c. com. und Ibn Ya'is, p. 115 (der auch andere Auffassungsweisen anführt).

1) Nach أَنْتَ ^{وَفِي} muss hier الطَّبِيبَةُ ^{وَفِي} ergänzt werden.

2) S. Wright, arab. Gr. II, p. 286, Rem. 6. Ibn 'Aqil im Com. zu V. 141 (am Ende) will hier das Muḩtada' als nothwendig ausgelassen betrachten, wenn das Xabar ein Maḩdar sei, das die Stelle des Verbums vertritt. Er erklärt daher diese Worte durch: صَبْرِي صَبْرٌ جَمِيلٌ.

Die Qur'ānstelle ist 12, 18.

3) Nach لَوْلَا زَيْدٌ ^{وَفِي} ist مَوْجُودٌ ^{وَفِي} oder حَاضِرٌ ^{وَفِي} als Xabar zu ergänzen. Ibn 'Aqil (im Com. zu Alf. V. 138—141) bemerkt dazu, dass in diesem Fall die Wegnahme des Xabar nothwendig sei, wenn es ein allgemeines Sein (كَوْنًا مُطْلَقًا) ausdrücke, sei es aber ein beschränktes, so könne man es sezen oder weglassen; leite aber nichts darauf hin, so müsse es erwähnt werden.

4) Dies ist nur eine andere Auffassungsweise Zamaḩḩari's. أَقَاتِمُ ^{وَفِي} ist Muḩtada' und الزَّيْدَانِ ^{وَفِي} ist ein فَاعِلٌ, das die Stelle des Xabar

wenn er steht“ (= ich schlage den Zaid, wenn er steht); ¹⁾ und: „ich trinke meistens (wörtlich: das meiste meines

vertritt. S. Alfyyah, V. 113—155, c. com. Es ist also in Wirklichkeit das Xabar nicht ausgelassen, sondern nur durch das **فَاعِل** ersetzt, da **أَقَائِمٌ** nothwendigerweise als Muftada' gefasst werden muss. (Vergl. die Anm. 2 zu S. 243.) Auch Ibn Yaʿiš fasst die Sache so auf. Com. p. 117, L. 11. 12.

1) Die Alfyyah V. 138—141 und Ibn ʿAqil im Commentar dazu behandelt diesen Punct etwas ausführlicher. Das Xabar wird nothwendigerweise ausgelassen, wenn das Muftada' ein Maṣdar ist und nach ihm ein H'al steht, der die Stelle des Xabar vertritt, ohne als Xabar gelten zu können. In dem angeführten Beispiele ist **ضَرْبِي** Muftada', das an das Pronomen der ersten Person annectirt ist, **زَيْدًا** ist das von **ضَرْب** abhängige **مَفْعُولٌ بِهِ**, und **قَائِمًا** ist H'al. Die Frage ist nun, was das **صَاحِبُ الْحَال** sei? **زَيْدًا** könne es nicht sein, denn sonst könnte **قَائِمًا** nicht die Stelle des Xabar ausfüllen, da es dann noch zur **صِلَة** des Maṣdar gehören würde. Denn das Regens von **زَيْدًا** ist **ضَرْبِي**, und was den **صَاحِبُ الْحَال** regiert, regiert auch den **حَال** zugleich. Deshalb, sagt Ibn Yaʿiš und Ibn ʿAqil, muss der H'al **قَائِمًا** von dem Pronomen eines supponirten Verbums abhängen und das eigentliche Xabar ist **كَانَ** mit einem supponirten **ظَرْفُ زَمَانٍ** (**إِذَا** für das Futurum, und **إِنْ** für die Vergangenheit, im Sinne von **حِينَ كَانَ**, **يَكُونُ**). Dass das Verb **كَانَ** (als **تَامَّةٌ**) obgleich es das Regens für den H'al ist oder sein soll, sammt **إِذَا** oder **إِنْ** ausgelassen sein soll, ist doch sehr fraglich. Weder Ibn Yaʿiš noch

Trinkens) den dünnen Brei im gestandenen Zustande;“¹⁾ und: „das beredteste von dem, was der Amīr ist, (ist) wenn er steht (= der Amir ist am beredtesten, wenn er steht);“²⁾ und ihre Rede: „jeder Mann mit seinem Handwerk (oder Landgut).“³⁾

Ibn ʿAqīl führen einen Beweis für die Zulässigkeit dieser Auslassung an, die sich sprachlich kaum wird begründen lassen. Das unregelmässige solcher Sätze liegt eben in dem Gebrauche des Maṣdar, das sowohl eine Verbal- als Nominalbedeutung in sich begreift, mit Ausschluss des Zeitbegriffes;

ضَرَبِي kann darum = ضَرَبْتُ, als auch = أَضْرَبُ sein. Wir werden sie daher am leichtesten als einfache Verbalsätze fassen, so dass dann زَيْدًا als صَاحِبُ الْحَال steht, was weitaus das natürlichste ist.

Da aber die arab. Grammatiker pedantisch nur die äussere Wortform im Auge behalten, so werden sie zu solchen künstlichen Deuteleien getrieben.

1) Das dem Maṣdar Annectirte folgt der Regel des Maṣdar.

2) مَا يَكُونُ wird als مَصْدَرٌ مُوَوَّلٌ betrachtet, so dass es für أَخْطَبُ كَوْنِ الْأَمِيرِ steht. Löst man nun das Maṣdar in das Verbum finitum auf (= كَانَ oder (يَكُونُ أَخْطَبَ الْأَمِيرِ قَائِمًا), so bedarf es nicht der Ergänzung إِذَا كَانَ قَائِمًا und قَائِمًا ist ein von الْأَمِيرِ abhängiger H'al.

3) Das وَ vor ضَيَعَتَهُ ist das sogenannte وَאוּ الْمَعِيَّةِ, das Vāv des Mitseins. Die Grammatiker lösen diesen Satz auf durch: كُلُّ رَجُلٍ مَقْرُونَانِ, indem sie مَقْرُونَانِ als Xabar suppliren. Dies wird jedoch von andern bestritten, indem sie (mit Recht) behaupten, dass der Satz auch ohne ein supponirtes Xabar vollständig sei (Jeder Mann (ist) mit seinem Handwerk = hängt an seiner Beschäftigung oder seinem Landgute). Cf. Ibn ʿAqīl's Com. zu Alfīyyah V. 138—141.

§ 30.

Und manchmal kommt das Muḩtada' und das Xabar als zwei determinirte Nomina zusammen vor, wie du sagst: „Zaid ist der weggehende,“ und: „Allah ist unser Gott,“ und: „Muḩ'ammad ist unser Prophet.“ Und hieher gehört auch deine Rede: „du bist du,“ ¹⁾ und die Rede des Abu-ḩḩajm:

„Ich bin Abu-ḩḩajm, und meine Dichtung ist meine Dichtung.“ (Metrum رجز)

Und hier ist die Voranstellung des Xabar nicht erlaubt, sondern welches von den beiden (determinirten Nomina) du voranstellst, das ist das Muḩtada'.²⁾

§ 31.

Und manchmal kommen für das Muḩtada' zwei und mehr Xabar vor. Hieher gehört deine Rede: „das ist süß-sauer,“ und das Wort Gottes: „er ist der Vergebende, der Liebevollte, der Herr des Thrones, der Glorreiche, der thut was er will“ (Qur. 85, 14—16).³⁾

§ 32.

Wenn das Muḩtada' die Idee der Bedingung involvirt, so darf ف vor sein Xabar treten. Und dieses (Muḩ-

1) Der Sinn ist: Du bist der alte.

2) Cf. Alfīyyah, V. 130. 131 c. com.

3) Die Grammatiker sind über diesen Punct nicht ganz einig. Einige wollen die Mehrheit des Xabar nicht erlauben ohne Verbindungs-

partikel (حَرْفُ عَطْفٍ). Andere (wie die Alfīyyah und das Muḩaṣṣal) erlauben dies, gleich viel ob zwei Xabar im Sinne von Einem stehen (wie مُزَّ = حُلُوٌ حَامِضٌ⁵) oder nicht. Andere behaupten, dass das

Xabar nicht in der Mehrzahl vorkomme, ausser wenn die beiden Xabar im Sinne eines einzigen stehen, sonst müsse die Verbindungspartikel eintreten; komme so etwas ohne Verbindungspartikel vor, so müsse ihm ein anderes Muḩtada' supponirt werden. Cf. Alfīyyah, V. 142, c. com.

tada') ist zweierlei Art, das Relativum ¹⁾ und das qualificirte Nomen indeterminatum, wenn die Silah oder die Sifah ein Verb ist oder ein ظَرْف, wie das Wort Gottes: „Diejenigen, die ihre Besitzthümer als Almosen ver-

1) Dazu gehört jedoch, dass das Relativ mit seiner Silah allgemein (شائع) sei und nicht speciell einem einzelnen zukomme (مخصوص), damit es die Idee der Bedingung ausdrücken könne; denn nur als مبهم (als vages) involvirt es eine شَرْط und جَزَاء, wenn zugleich seine صلة ein Verb oder ein ظَرْف (worunter auch das جَارٌ وَمَجْرُورٌ begriffen ist, weil dabei immer, nach dem vorangegangenen, ein Verb supplirt werden muss) ist, weil die Bedingung immer auf ein Verb gestützt sein muss. Ebenso verhält es sich mit einem qualificirten Nomen indeterminatum; denn das انْبِهَامٌ gleicht in der Vagheit (إِبْهَامٌ) dem مَوْضُول, und seine صِفَةٌ der صلة desselben. Dazu bemerkt aber Ibn Yaʿīš (p. 123, L. 22), dass wenn in einer solchen صلة oder صِفَةٌ neben der Bedingung auch schon eine Apodosis (جَزَاءٌ) enthalten sei, man vor das Xabar nicht mehr فَ sezen dürfe, weil die Bedingung nicht zweimal beantwortet werde.

Was aber die Sezung oder Nicht-Sezung des فَ vor das Xabar in den im Texte erwähnten Sätzen betrifft, so soll nach Ibn Yaʿīš der Unterschied der sein, dass فَ die unmittelbare Consequenz der Bedingung ausdrücke, während das Xabar ohne فَ als nicht unmittelbar aus der vorangegangenen Bedingung resultirend hingestellt werde. So scharfsinnig dies aussieht, so ist es doch nicht richtig, denn wenn die Bedingung im Verb liegt, so muss auch die Apodosis von der durch das Verb gesetzten Bedingungserfüllung abhängen. Wir können daher seine Correctur Zamaḡsari's nicht hinnehmen.

wenden bei Nacht und bei Tag, insgeheim und öffentlich, die haben ihren Lohn bei ihrem Herrn“ (Qur. 2, 275), und wie sein Wort: „was ihr an Reichthum besizet, das ist von Gott“ (Qur. 16, 55), und wie du sagst: „jeder Mann der zu mir kommt, oder im Hause ist, der bekommt einen Dirham.“ Wenn also لَيْتَ oder لَعَلَّ vor (die erwähnten Muḩtada') tritt, so steht nach allgemeiner Uebereinstimmung فَ nicht (vor dem Xabar), und wenn إِنْ vor sie tritt, so ist (über die Zulässigkeit von فَ vor dem Xabar) eine Meinungsverschiedenheit zwischen Al-aḩfaš und dem Verfasser des Buches (Sibavaih).¹⁾

1) Wenn vor das erwähnte مَوْصُول oder نَكْرَه die Partikeln لَكِنَّ, لَعَلَّ, لَيْتَ, كَأَنَّ, أَنَّ, إِنْ, zu stehen kommen, welche das Muḩtada' in den Accusativ, das Xabar dagegen in den Nominativ stellen, so lehrt Sibavaih, dass die vier Partikeln كَأَنَّ, لَيْتَ, لَعَلَّ und لَكِنَّ es nicht gestatten, dass das فَ vor das Xabar trete, weil sie nicht nur die Wortform, sondern auch die Bedeutung (des Sazes) verändern; denn diese Partikeln nähern sich in ihrer Bedeutung dem Verb und lassen die Idee einer Bedingung und Apodosis nicht zu. إِنْ und أَنَّ jedoch lassen die Sezung von فَ vor dem Xabar zu, da diese zwei Partikeln wohl die Wortform (des Muḩtada') verändern, aber nicht den Sinn (des Sazes). Al-aḩfaš dagegen will auch bei إِنْ (und أَنَّ) den Gebrauch von فَ nicht gestatten, da sie wie ihre Schwestern Rec-tion ausüben. Nach den Qur'ānstellen jedoch, die Ibn Ya'īs citirt (cf. Qur. 46, 12; 3, 20; 62, 8.), ist die Lehrweise Sibavaih's gerechtfertigt, während Al-aḩfaš das فَ in diesen Stellen als pleonastisch wegerklärt. In der 'Alfiyyah ist der Inhalt dieses § nicht behandelt.

Das Xabar von **إِنَّ** und seinen Schwestern. ¹⁾

§ 33.

Dieses ist das in den Nominativ gesetzte (Wort) in Sätzen wie: „fürwahr Zaid ist dein Bruder,“ und: „vielleicht ist Bišr dein Genosse.“ Nach der Ansicht unserer (der basrischen) Genossen wird es durch die Partikel in den Nominativ gesetzt, weil sie dem Verbum darin gleicht,²⁾ dass sie sich an Nomina anschliesst, und dem Mādī desselben darin, dass sie indeclinabel auf Fath^c steht. Das durch sie in den Accusativ Gesezte wird also an das Object angeschlossen, und das durch sie in den Nominativ Gesezte an das Fā'il, und deine Rede: „fürwahr Zaid ist dein Bruder“ wird auf gleiche Linie gestellt mit dem Saze: „es schlug den Zaid dein Bruder“ und (deine Rede): „als ob ʾAmr der Löwe wäre“ auf die gleiche Linie mit dem Saze: „es tödtete den ʾAmr der Löwe.“³⁾ Nach der Ansicht der

1) Es sind das im Ganzen die sechs Partikeln: **لَكِنَّ**, **أَنَّ**, **إِنَّ**, **كَأَنَّ** und **لَعَلَّ**, **لَيْتَ**.

2) Wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Verbum werden diese Partikeln **الاحرف المشبهة بالافعال** genannt.

3) Diese Aehnlichkeit ist eine rein äusserliche und der Vergleich hinkt daher. Auch die Bemerkung des Ibn Yaʿīš, dass das Maḥṣūl vorangestellt werde, um dadurch diese Partikeln vom eigentlichen Verbum zu unterscheiden, trägt nichts zur Erklärung dieser Construction bei. Die ursprüngliche Construction dieser durch die erwähnten Partikeln (speciell **إِنَّ** und **أَنَّ**) eingeleiteten Sätze war, Muḥṭaḍ' und Xabar in den Accusativ zu stellen, wie sie noch bei Dichtern vorkommt, was der ursprünglichen Bedeutung von **إِنَّ** und **أَنَّ** vollkommen entspricht.

kūfischen Grammatiker wird es (das Xabar) in den Nominativ gesetzt durch das, durch was es in den Nominativ gesetzt wird in deiner Rede: „Zaid ist dein Bruder;“¹⁾ und die Partikel übt darauf keinerlei Rectionskraft aus.

§ 34.

Und alles das, was über das Xabar des Muḩtada' erwähnt worden ist in Betreff seiner Arten und Zustände und Bedingungen,²⁾ gilt von ihm (hier), nur dass es nicht erlaubt ist es voranzustellen, ausser wenn es als ظَرْف vor- kommt, wie du sagst: „fürwahr im Hause ist Zaid,“ und: „vielleicht ist bei dir ʾAmr,“ und in der Offenbarung (kommt vor): „fürwahr zu uns ist ihre Rückkehr, dann fürwahr liegt uns ob die Abrechnung mit ihnen“ (Qur. 88, 25. 26).³⁾

Später trat diese Bedeutung mehr in den Hintergrund und das Xabar wurde daher wieder in den Nominativ gesetzt.

Siehe meine Abhandlung über **إِنَّ** und **أَنَّ** (Sitzungsber. der k. b. Acad., Mai 1877, p. 123), wo jedoch statt: „die bagrischen“, „einige“ zu lesen ist.

1) D. h. eben durch das Muḩtada'-Verhältniss. Die Ansicht der kūfischen Grammatiker ist, was den späteren Sprachgebrauch anlangt, jedenfalls richtiger, da **إِنَّ** etc. keine Rectionskraft auf das Xabar mehr ausübt. In der älteren Sprache verhielt es sich, nach dem in der vorangehenden Anmerkung bemerkten anders.

2) Die **أصناف** beziehen sich darauf, dass das Xabar مفرد oder جملة ist, die **أحوال**, dass es معرفة oder نكرة ist, die **شرائط**, dass ein **عائد** vorhanden sein muss, wenn das Xabar ein Saz ist.

3) Die Alfīyyah, V. 126, c. com. führt dies weiter aus. Die Voroder Nachstellung des Xabar ist erlaubt, wenn es ein ظَرْف oder

§ 35.

Auch wird (das Xabar, wenn es ein ظَرْف ist) ausgelassen in Sätzen wie: „fürwahr Vermögen,“ und: „fürwahr ein Sohn,“ und: „fürwahr eine Anzahl,“ d. h. „fürwahr ihnen ist Vermögen,“ etc.¹⁾ Und es sagt ein Mann zum andern: „habt ihr Jemand? fürwahr die Leute sind gegen euch (ein feindlich gesinnter Haufen).“ Darauf sagt er: „fürwahr Zaid,“ und: „fürwahr ʔAmr,“ d. h. „fürwahr uns ist“ etc. Und es sagte Al-ʔaṣṣā:

„Fürwahr Absteigen und Weiterziehen, und fürwahr Stillstand (dann) auf der Reise, wenn sie vorübergezogen sind.“ (Metrum منسرح)

جارٌ وجرور ist, weil die Sprache gerne solche Satztheile in die Mitte stellt, ja sogar das مضاف von seinem اليه مضاف dadurch trennt. Nothwendig ist aber die Voranstellung, wenn sich auf das ظَرْف ein Nomen durch ein angehängtes Pronomen bezieht, oder wenn das Nomen indeterminirt, das Xabar dagegen determinirt ist. Das von dem Xabar Regierte darf dem Nomen (dem eigentlichen Mubtadaʔ) nicht vorangestellt werden, auch nicht wenn es ein ظَرْف oder جارٌ وجرور ist.

1) Dies ist hauptsächlich der Fall, wenn eine Frage vorausgegangen ist, welche das Xabar enthielt, so dass man es in der Antwort nicht zu wiederholen nöthig hatte, oder wenn es aus dem Zusammenhang sich von selbst versteht. Die Grammatiker sind indessen betreffs der Auslassung des Xabar verschiedener Meinung. Die Basrenser behaupten, dass dies bei einem معرفة und نكرة gleich statthaft sei, während die Kūfenser dies nur bei einem نكرة erlauben wollen. Al-farrā wollte die Auslassung nur zugestehen, wenn إِنَّ wiederholt werde. Nach dem angeführten Beispiele indessen haben die Basrenser Recht.

Und du sagst: „fürwahr ausser ihnen Kamele und Schafe,“¹⁾ d. h. sind uns.“ Und es sagte (Ru'batu):

„O dass die Tage der Jugend wiederkehrten!“
(Metrum رجز) Das heisst: „o dass uns!“ etc.²⁾

Und hieher gehört das Wort des ʿUmar bin ʿabdu-baziz an einen Quraisiten, den er angienng mit (= auf Grund) einer Verwandtschaft: „also fürwahr das;“ dann erwähnte er sein Verlangen. Darauf sagte (jener): „vielleicht das,“ d. h. also fürwahr das ist verificirt,“ und: „vielleicht wird dein Verlangen realisirt.“³⁾ Als nothwendig wird erachtet die Auslassung des Xabar in dem Saze: „o dass ich wüsste!“⁴⁾

1) Es ist am einfachsten als Nomen von **إِنَّ** und **إِبْلًا**, **شَاءَ** zu fassen und **غَيْرَ** als Praeposition (oder **حَال**, wie Ibn Yaʿiš will) = **سِوَاهَا**; doch kann auch **غَيْرَهَا** das Nomen von **إِنَّ** sein und **إِبْلًا** und **شَاءَ** ein **تَمْيِيز** dazu

2) Auch Ibn Yaʿiš will zum Xabar das supponirte **لَنَا** machen und fasst darum **رَوَاجِعًا** als **هَآل** zu **أَيَّامِ الصَّبِيِّ**. Dies ist jedoch nicht nöthig, da **كَيْتَ**, nach dem, was wir S. 257, Anm. 1 u. 3 bemerkt haben, sowohl sein Muʿtada' als auch sein Xabar in den Accusativ stellen kann. Es braucht in diesem Falle dann auch keine Auslassung von **لَنَا** als eigentlichen Xabars angenommen zu werden.

3) Ibn Yaʿiš bemerkt dazu, dass es der Analogie mehr angemessen wäre, hier vor **ذَآكَ** beidemal als Xabar **لَكَ** zu suppliren, obgleich der Sinn derselbe sei.

4) Ibn Yaʿiš erwähnt verschiedene Erklärungsweisen, -die erste (der er den Vorzug gibt) ist, dass es statt **كَيْتَنِي أَشْعُرُ** stehe;

Das Xabar von $\bar{\text{ل}}$, das zur Verneinung der Gattung dient.

§ 36.

Dieses ist in der Rede der Leute von Hijāz ¹⁾ (z. B.): „Kein Mann ist vortrefflicher als du,“ und: „Keiner ist besser als du,“ und die Rede H'ātim's (Metrum بسيط):

أَشْعُرُ sei also das eigentliche Xabar, für das das Masdar شِعْرِي eintrete, und das Nomen von لَيْتَ sei das ي in شِعْرِي , das seine Stellvertretung übernehme. Die dritte ist, dass das Xabar ausgelassen sei, ähnlich wie in $\text{لَوْلَا زَيْدٌ لَا كَرَمَتَكَ}$, wo nach زَيْدٌ als Xabar مَوْجُود oder حَاضِرٌ supplirt wird. Die zweite ist, dass der Saz nach شِعْرِي an der Stelle des Xabar stehe.

1) Nach Ibn Ya'īš stellen die Leute von Hijāz das Xabar heraus, so dass die Rection (von $\bar{\text{ل}}$) darin zum Vorschein kommt, während die Banū Tamīm dies nicht thun. Dieses $\bar{\text{ل}}$ setzt das Muḩtada' in den Accusativ, das Xabar dagegen in den Nominativ, beide jedoch müssen indeterminirt sein. Das Nomen von $\bar{\text{ل}}$ kann annectirt sein, oder dem Annectirten ähnlich (wie in dem Verse von H'ātim), oder ein Einzelwort. Steht dieses letztere im Singular (und nicht im Dual oder Plural), so wird es als ein mit $\bar{\text{ل}}$ zusammengesetztes Wort betrachtet (ähnlich wie خَمْسَةَ عَشَرَ), und daher als unflectirt auf Fath' stehend, obgleich sein Casus grammaticus der Accusativ ist, wie dies aus dem Plur. sanus und dem Dualis erhellt. Die Kūfenser und einige basrische Grammatiker behaupten daher, dass dieses α der Flexionsvocal des Accusativs sei.

„Kein edler von den Söhnen bekommt einen Morgen-trunk.“

Dies lässt zwei Erklärungsweisen zu; die eine ist, dass er dabei seinen Tāitischen Dialect für den Hiǰāzischen auf-gebe; und die zweite ist, dass er مَصْبُوح nicht als Xabar hinstelle, sondern als صِفَة, die in Uebereinstimmung steht mit dem locus grammaticus von ۞ mit seinem Negirten.¹⁾

Es (das Xabar) steht im Nominativ ebenfalls durch die Partikel, weil ۞ nach derselben gemessen wird, nach dem Mass von اِنَّ, mit Rücksicht darauf, dass es sein Gegenteil ist und sich, wie dasselbe, an Nomina anschliesst.²⁾

§ 37.

Und die Leute von Hiǰāz lassen es (das Xabar) oft aus und sagen also: „es gibt keine Leute,“ und: „kein Besitzthum,“ und: „keinen Schaden“ (= es schadet nicht), und: „keinen freigebigen ausser ʔAlī,“ und: „kein Schwert

1) Der locus gram. von ۞ mit dem von ihm Negirten ist eigentlich der Nominativ, da beide zusammen virtuell das Muḩtada' repräsentiren. Siehe meine Ausgabe der Aǰrūm. p. 106, 2; Muf. p. 35, l. 15, sqq. Alfyyah V. 201. Gegen die Erklärung Zamaǰsari's an dieser Stelle, s. § 37, Anm.

2) D. h. ۞ wird in diesem Fall ganz wie die Partikel اِنَّ behandelt, indem اِنَّ zur Bejahung, ۞ aber zur Verneinung dient; beide treten vor ein Muḩtada' und Xabar, indem sie das Muḩtada' in den Accusativ (denn auch beim Nomen von ۞ ist die ursprüngliche Stellung der Accusativ, obgleich das Einzelwort im Sing. als indeclinabile auf Fath' betrachtet wird), das Xabar aber in den Nominativ stellen.

ausser **ذُو الْفَقَارِ**.“ Hierher gehört auch das Glaubensbekenntniss, und sein Sinn ist: „es gibt keinen Gott in Wirklichkeit ausser Allāh.“ Und die Banū Tamīm kennen es gar nicht in ihrer Rede. ¹⁾

Das Nomen von **مَا** und **لَا**, welche **لَيْسَ** ähnlich sind.

§ 38.

Das ist wie du sagst: „Zaid ist nicht weggehend,“ und: „Kein Mann ist vortrefflicher als du.“ ²⁾ Und ihre Aehnlichkeit mit **لَيْسَ** besteht in der Negation und darin, dass sie dem Muḩtada' und Xabar vortreten, ausser dass **مَا** mehr in die Aehnlichkeit mit ihm (i. e. **لَيْسَ**) eintritt, weil es

1) Die Alfīyyah V. 205 sagt, dass die Auslassung des Xabar von **لَا** allgemein ist, wenn bei dessen Wegfall das Intendirte klar hervortritt. Dem fügt Ibn ʿAqīl im Commentar noch bei, dass in diesem Falle der Ausfall des Xabar bei den Tamimiten und Tāʿīten nöthig sei, während es bei den Hīǰzāiten erlaubt sei. Eine absolute Auslassung des Xabar nimmt demnach Ibn ʿAqīl bei den Tamimiten und Tāʿīten nicht an, wie es Zamaḩṣarī behauptet: dagegen spräche auch der citirte Vers (§ 36)

(wenn von Hʿātim), wo es sehr gezwungen wäre, **صفه** als **مصبوح** von **لَا كَرِيمٍ** zu fassen. Ibn ʿAqīl, welcher diesen Vers auch citirt (Com. zu Alf. V. 205) folgert daraus das gerade Gegentheil. Ibn Yaʿīš gibt zwar (p. 132) beide Erklärungsweisen zu, stimmt aber Zamaḩṣarī darin nicht bei, dass der erwähnte Vers von Hʿātim sei, da Al-ǰarmī ihn dem **ذُو يَب**, dem Huḩailiten, zuschreibe. Auch Ibn ʿAqīl erwähnt den Namen des Verfassers nicht, noch auch die **شواهد** zur Alfīyyah.

2) Das Xabar kann jedoch mit **بِ** auch im Genetiv stehen. Alf. V. 161, c. com.

speciell der Negation des Gegenwärtigen zugetheilt wird und darum tritt es zugleich vor das Nomen determinatum und indeterminatum. Man sagt also: „Zaid geht nicht weg,“ und: „Keiner ist vortrefflicher als du.“ Und لَا tritt nur vor das Nomen indeterminatum; man sagt also: „Kein Mann ist vortrefflicher als du,“ und man darf nicht sagen: „nicht (لَا) ist Zaid weggehend.“ Und der Gebrauch von لَا im Sinne von كَيْسَ kommt selten vor; hieher gehört der Vers des Buches (Metrum كامل, und zwar مَرْقَلٌ):

„Wer auch sich abwendet von seinen (i. e. des Krieges) Feuern — ich also bin der Sohn des Qais, es ist kein Verlassen des Plazes (von meiner Seite).“¹⁾

Erwähnung der Worte die im Accusativ stehen.

§ 39.

Das absolute Object

ist das Masdar. Es wird so benannt, weil die Handlung von ihm ausgeht. Und Sibavaih nennt es (das Masdar) الْحَدَثُ (Ereigniss) und الْحَدَثَانُ (idem), und manchmal nennt er es الْفِعْلُ (die Handlung). Und man theilt es ein in

1) Der Vers ist aus der H'amāsah, I, p. 250. Tabrizi zu dem Verse sagt, dass die Erklärung dahin gehe, dass بَرَّاحٌ statt des Accusativs بَرَّاحَ stehe, um des Verszwanges willen. Sibavaih (und nach ihm Zamaxšari) dagegen fasst hier لَا im Sinne von كَيْسَ und hält das Xabar für im Sinne behalten (= عِنْدِي). Näheres über die Rection von مَا, لَا, لَاَتَ (لَاَتَ und إِنَّ) siehe Alf. V. 158, sqq.

مَبْهُمٌ (vages), wie: „ich schlug ein Schlagen,“ ¹⁾ und مَرَّةً (zeitlich bestimmt), wie: „ich schlug ein einmaliges, zweimaliges Schlagen.“ ²⁾

§ 40.

Und manchmal wird mit dem Verb etwas anderes als sein Masdar verbunden, nämlich das, was in der Bedeutung desselben steht. Und dieses ist zweierlei Art, ein Masdar oder etwas anderes als ein Masdar.

Das Masdar ist (wieder) zweierlei Art: ein solches, welches dem Verbum in seiner Ableitung (von der Grundform) entspricht, wie in dem Worte Gottes: „Und Gott hat euch von der Erde hervorsprossen lassen“ (Qur. 71, 16), und: „Trenne dich (von der Welt) zu ihm hin“ (Qur. 73, 8); ³⁾ und ein solches, das ihm darinnen nicht entspricht, wie du sagst: „ich sass (قَعَدْتُ) ein Sizen (جُلُوسًا)“, und: ich hielt ab (حَبَسْتُ) ein Abhalten (مَنْعًا). ⁴⁾

Und das Nicht-Masdar ist wie du sagst: „ich schlug ihn verschiedene Arten des Schlagens,“ ⁵⁾ und: „was für

1) Es wird so genannt, weil es nur zur Verstärkung oder Bekräftigung der Idee der Handlung dient, ohne derselben ein neues Moment (der Qualität oder Quantität) beizufügen.

2) Dies ist das Nomen vicis (اسْمٌ مَرَّةٍ) nach dem Formmass فَعْلَةٌ, welches die Idee der كَمِيَّةٍ (oder Quantität) hinzufügt und dadurch die Handlung näher bestimmt.

3) Hier ist nur das gleichbedeutende Masdar einer anderen Verbalform gebraucht.

4) In diesen zwei Beispielen entspricht das Masdar dem Verbum nur der Bedeutung, nicht dem Verbalstamme nach.

5) ضَرْبٌ مُتَنَوِّعٌ steht = اَنْوَاعًا مِنَ الضَّرْبِ, مختلفا, ein verschiedenes Schlagen.

ein Schlagen!“¹⁾ Und hieher gehören (die Ausdrücke): „er trat den Rückzug nach hinten an,“²⁾ und: er hüllte sich in das Obergewand indem er es von der rechten über die linke Schulter warf,“³⁾ und: „er sass nach der kauern- den Weise,“ weil sie gewisse Arten des Umkehrens, des Einhüllens und des Sizens sind; und hieher gehört auch (der Ausdruck): „ich schlug ihn mit einer Peitsche.“⁴⁾

1) Das Mufasssal hat hier die zwei Ausdrücke: **أَيَّ ضَرْبٍ** und **أَيَّامًا ضَرْبٍ**, die wir in der deutschen Uebersetzung nur einmal wieder- gegeben haben, da sie dem Sinne nach identisch sind. **أَيَّ** (als **صِفَة**) wird auch im Sinne der Verwunderung gebraucht. Steht das Nomen, dessen **صِفَة** es ist, indeterminirt, so stimmt es im Casus mit ihm überein, ist es dagegen determinirt, so kann es nur als **حَال** (im Accus.) folgen, da es, an sich selbst indeterminirt, nicht mit einem determinirten Nomen übereinstimmen kann. Ist das Nomen selbst aber ausgelassen, so steht es in dem Casus, in welchem das Nomen stehen müsste, wenn es gesetzt wäre. **أَيَّ**, im Sinne der Verwun- derung, steht nur im Sing. masc. (als ein Neutrum) und wird einem indeterminirten Nomen annectirt. Gleichbedeutend mit **أَيَّ** ist **أَيَّامًا**, indem durch die Anfügung von **مَا** seine Bedeutung nur etwas verallgemeinert wird, ohne dass seine Rection aufgehoben würde.

Der Saz: **ضَرْبَتُهُ ضَرْبَتُهُ أَيَّ ضَرْبٍ** ist aufzulösen durch: **ضَرْبَتُهُ ضَرْبًا** **أَيَّ ضَرْبٍ**, ich schlug ihn ein Schlagen, was von einem Schlagen!

2) **القَهْقَرَى**, eine gewisse Art des Rückgangs nach hinten.

3) **اشْتَمَلَ الشِّمْلَةَ الصَّمَاءَ** steht statt: **اشْتَمَلَ الصَّمَاءَ**, er hüllte sich ein nach der Weise von etc.

4) Nach Alfyyah V. 289, c. com. kann auch das Instrument

§ 41.

Und die Maṣdar, die durch im Sinne behaltene Verba in den Accusativ gesetzt werden, sind von dreierlei Art: (1) ein solcher, bei dem die Herausstellung und die Verbergung seines (regierenden) Verbums im Gebrauch ist; (2) ein solcher, bei dem die Herausstellung seines Verbums nicht im Gebrauche ist, und (3) ein solcher, der durchaus kein Verbum hat; und diese drei enthalten einen Wunsch und keinen Wunsch. Die erste Art also ist, wenn du zu einem von seiner Reise Ankommenden sagst: „beste Ankunft,“ und zu dem, der in seinen Versprechungen nicht Wort hält: „Versprechungen des ʾUrqūb,“ und zu einem Zornigen: der Zorn der Pferde gegen die Zügel.“¹⁾ Und

(الآلة) stellvertretend für das Maṣdar eintreten. Ibn ʾAqīl erklärt daher diesen Satz durch: ضَرْبَتُهُ ضَرْبَ سَوْطٍ, indem das مضاف ausgelassen und das مضاف إليه an seine Stelle gesetzt wurde. Ibn Yaʿiš dagegen erklärt es durch: ضَرْبَتُهُ ضَرْبَةً بِالسَّوْطِ, indem ضَرْبَةً dem locus grammaticus nach eine صِفَة zu ضَرْبَةً sei; dann werde das موصوف (i. e. ضَرْبَةً) ausgelassen und die صِفَة an seine Stelle gesetzt. Die Praeposition falle dann aus und das Verbum werde transitiv und seze بالسَّوْطِ in den Accus., und die Transitivität gäbe den Hinweis auf das Instrument. Dieser weitschweifigen Erklärung ist die des Ibn ʾAqīl jedenfalls vorzuziehen.

1) Hier supplirt man beim ersten Beispiel قَدِمْتَ, beim zweiten وَعَدْتَنِي, und beim dritten غَضِبْتَ; das hinzuzudenkende Verb ist das Regens des Maṣdar. Nach Ibn Yaʿiš Angabe jedoch gebrauchen einige Araber in diesen Fällen auch den Nominativ und sagen:

hieher gehört ihr Ausdruck: „eine Furcht, die besser ist als Liebe?“ d. h. „soll ich mich vor dir fürchten eine Furcht die besser ist als Liebe?“

Die zweite Art ist deine Rede: „ein Tränken!“ und: „ein Beschirmen!“ „ein Vereiteln!“ und: „ein Verstümmeln!“ und: „ein Verwunden!“ und: „ein Unglück (über ihn)!“ und: „Fluch über ihn!“ und „Verwünschung (über ihn)!“¹⁾ Und: „ein Loben,“ und: „ein Danken, kein Abläugnen (der Wohlthat),“ und: „ein Wundern,“ und: „ich thue das und Ehre (für dich) und Erfreung,“ und: „ja und Ergözen des Auges,“ und: „ich thue das nicht, nicht nahe daran sein noch daran denken,“ und: „ich würde gewiss dieses thun, und gegen (deinen) Willen und mit Verachtung (deiner).“²⁾

مَقْدَمٌ خَيْرٌ مَقْدَمٍ etc., im Sinne von قَدْوَمَكَ خَيْرٌ مَقْدَمٍ, so dass dann خَيْرٌ مَقْدَمٍ das Xabar eines ausgelassenen Muḩtada' ist.

1) Die Regel ist, dass das Regens des Maṣḩdar nothwendig wegenommen wird, wenn das Maṣḩdar das Verbum finitum vertritt. Dies ist der Fall, wenn das Maṣḩdar einen Imperativ, Prohibitiv oder Wunsch implicirt. رَعِيَا, سَقَاكَ اللّٰهُ steht also statt: رَعَاكَ اللّٰهُ, خَيَّبَكَ اللّٰهُ statt: خَيَّبَهُ, جَدَعَا statt: جَدَعَكَ اللّٰهُ, عَقَرَهُ اللّٰهُ عَقْرًا statt: عَقَرَا, أَبَاسَهُ بُوْسًا statt: أَبَعَدَهُ اللّٰهُ بُعْدًا, und ebenso: سَحَقَا statt: سَحَقَهُ اللّٰهُ سَحَقًا (möge Gott ihn [vom Glück] entfernen!). Cf. Alf. V. 292, c. com. In allen diesen Fällen jedoch ist auch der Nominativ erlaubt, wie: سَقَى لَكَ.

2) Selten ist die Auslassung des Regens des Maṣḩdar und die Sezung des Maṣḩdar an seine Stelle, wenn damit eine Aussage gemacht werden soll, die der Redende von sich macht. In den aufgezählten

Und hieher gehören (Ausdrücke wie): „du nur ein Reisen, Reisen,“ und: „du nur Tödteten, Tödteten,“ ¹⁾ und: „du (reisest) nur wie ein Eilbote,“ und: „du nur das

Säzen steht also **حَمْدًا** etc. im Accus. durch ein nothwendigerweise im Sinne behaltene Verbum, auf dessen Bedeutung das Masdar hinweist, also **حَمْدًا = أَحْمَدُ اللَّهَ**; **شُكْرًا = أَشْكُرُهُ شُكْرًا**; **عَجَبًا = عَجَبْتُ عَجَبًا**. Ueber **وَكَرَامَةً = أَفْعَلُ ذَلِكَ وَكَرَامَةً**; **عَجَبْتُ عَجَبًا** und **وَنِعْمَةً عَيْنٍ** ist noch besonders zu bemerken, dass das Substantive sind, die an der Stelle des Masdar stehen (man sagt auch **نِعَامَ عَيْنٍ** und **نِعْمَةً عَيْنٍ**). Die ursprüngliche Redensart ist: **تَمَيِّزُ عَيْنًا**, indem **نِعَمْتُ بِهِذَا عَيْنًا** steht. **نِعَمْتُ نِعَامَ عَيْنٍ** würde demgemäss = **نِعَمْتُ نِعَامَ عَيْنٍ** stehen = ich bin (darüber) ergötzt ein Ergötzen des Auges. Anders der Muh'it, welcher es durch **افْعَلْ ذَلِكَ إِنْعَامًا لِعَيْنِكَ** erklärt, was auch zulässig ist, wie man zu **كَرَامَةً** das Verb **اَكْرِمُ** supplirt. **لَا أَكَادُ أَفْعَلُ = لَا كَيْدًا**, ich bin nicht daran es zu thun. **وَرَغْمًا** erklärt Ibn Ya'ish durch: **أَغْرَمْتُكَ بِفَعْلِهِ رَغْمًا**, ich erniedrige dich dadurch, dass ich es thue, ein Erniedrigen; **رَغْمًا** kann aber auch „gegen (deinen) Willen“ bedeuten, wie man sagt: **فَعَلَهُ رَغْمًا**, „er that es gegen (seinen) Willen.“ **وَأَهْيَنُكَ بِهٖ هَوَانًا = وَهَوَانًا**, ich mache dich dadurch verächtlich.

1) Das Regens des Masdar wird ausgelassen, wenn das Masdar auf ein Nomen concretum (**اسْمُ عَيْنٍ**) bezogen ist und von demselben etwas aussagt. Das Masdar muss in diesem Falle wiederholt oder (durch **إِنَّمَا** und **إِلَّا**) beschränkt sein. Diese Construction dient

Schlagen der Leute,“ ¹⁾ und: „du (trinkst) nur wie die Kameele trinken.“ Und hieher gehört das Wort Gottes: „also darnach entweder Güte (gütiges Losgeben) oder Loskaufung“ (Qur. 47, 5). ²⁾ Und hieher gehört (der Ausdruck): „ich gieng vorüber, und siehe, er hatte eine Stimme wie die Stimme eines Esels;“ ³⁾ und: „siehe er hatte ein Geschrei

dazu, um anzudeuten, dass etwas oft oder viel geschehe (Ibn Yaʿiš). Die Auflösung von *اِنَّمَا اَنْتَ سَيِّرًا سَيِّرًا* ist also: *اِنَّمَا اَنْتَ تَسِيرُ سَيِّرًا*, du thust nur (immer) reisen;“ *تَسِيرُ* ist nothwendig ausgelassen, da das *Maṣdar* an seine Stelle getreten ist. Bei der Beschränkung braucht das *Maṣdar* nicht wiederholt zu sein, da darin schon eine Verstärkung liegt, welche die Wiederholung vertritt. Man kann jedoch in Sätzen dieser Art auch den Nominativ gebrauchen, wie: *مَا اَنْتَ اِلَّا سَيِّرٌ*; der Sinn ist dann jedoch nur: *مَا اَنْتَ اِلَّا صَاحِبُ سَيْرٍ*, und die Idee der Vielheit oder Aufeinanderfolge fällt weg. (*سَيِّرٌ* als Nominativ wird dann *رَجُلٌ عَدَلٌ* gebraucht, wie man auch sagt: *رَجُلٌ عَدَلٌ*).

1) D. h. du schlägst nur die Leute. Es könnte aber nach Umständen auch bedeuten: du schlägst wie die Leute schlagen.

2) Die *Alfiyyah* V. 293 führt dies weiter aus, indem sie bestimmt, dass das Regens des *Maṣdar* nothwendig ausgelassen werden müsse, wenn es (i. e. das *Maṣdar*) das Resultat des Vorangegangenen einzeln darlege.

Die logische Restitution ist nach Ibn Yaʿiš: *فَاِذَا اَنْ تَمْنُوْا مَنَا وَاَمَّا*; ähnlich auch Ibn ʿAqil im Com. zu diesem Verse. *اَنْ تُفَادُوا فِدَاءً*

3) Die *Alfiyyah* (V. 297) bestimmt dies näher dahin, dass das Regens des *Maṣdar* weggenommen werde, wenn mit dem *Maṣdar* eine Vergleichung intendirt werde nach einem Saze, der logisch das *Fāʾil* implicire, indem das *Maṣdar* die Stelle des Verbum finitum vertritt;

لَهُ صَوْتٌ ist also = *يُصَوِّتُ*. Ibn Yaʿiš will *صَوْتٌ حِمَارٍ* auch als

wie eine ihres Kindes beraubte (Frau),“ und: „siehe er hatte ein Zerstossen, wie du mit dem Stämpfel das Qilqil-Korn ¹⁾ zerstoßest.“

Und hieher gehört (das Maṣdar), das eine Bestätigung ist entweder für etwas anderes, wie du sagst: „das ist ʾAbdu-llah in Wahrheit,“ und: „in Wahrheit, nicht fälschlicherweise;“ ²⁾ und: „dies ist Zaid, im Gegensatz zu

Hʿāl fassen, abhängig von einem ausgelassenen (صَوْت) مُشَبِّهًا oder مُمْتَلًا, was jedenfalls eine künstliche Deutelei ist.

1) Das Qilqilkorn wird als schwarz und sehr hart beschrieben; es ist nicht zu verwechseln mit dem Pfefferkorn (فَلْفَل), obschon es (nach Ibn Yaʿiš) das gemeine Volk fälschlicherweise فُلْفُل ausspricht.

2) Die Alfīyyah (V. 295. 296) und der Commentar des Ibn ʾAqil dazu sagt, dass das Regens des Maṣdar nothwendig ausgelassen werde, wenn das Maṣdar sich selbst oder etwas anderes bestätige. Das sich selbst bestätigende Maṣdar ist dasjenige, welches den vorangehenden Saz so bestätigt, dass kein anderes Maṣdar daneben zulässig ist; das etwas anderes bestätigende dagegen ist dasjenige Maṣdar, welches nach einem Saze steht, der sowohl die Idee des Maṣdar als auch die eines andern zulässt. Man supplirt dabei aus dem Verbalnomen das Verbum finitum, also vor أَحَقَّ: حَقًّا, ich bestätige als wahr. Ibn Yaʿiš sagt, dass (nach den in Mufasssal gegebenen Beispielen) dem bestätigenden Maṣdar auch der Artikel vorgesetzt werden dürfe, weil z. B. الْحَقَّ nicht als Hʿāl gefasst werden könne, da es determinirt sei; die Alfīyyah bestätigt dies V. 289, c. com. und führt dort ein Beispiel eines durch den Artikel determinirten مَصْدَرٌ مُؤَكَّدٌ an. Lane (II, p. 608) jedoch sagt, dass in الْحَقَّ der Artikel in derselben Weise gebraucht sei, wie in der Phrase: أَرْسَلَهَا الْعِرَاقَ, und führt für diese Erklärung die Auctorität Sibavaih's und des Tāǧ al-ʾarūs an. In أَرْسَلَهَا الْعِرَاقَ

dem, was du sagst,“¹⁾ und: „das ist die Rede, nicht (sage ich = führe ich) deine Rede;“²⁾ und: „ist es dein Ernst, dass du nicht das und das thust?“³⁾

Oder für sich selbst, wie du sagst: „ich schulde ihm tausend Dirham eingestandenermassen;“⁴⁾ und die Rede Al-ah'vas:

„Führwahr ich schenke (vergebe) dir, dass du dich (von mir) wendest, und fürwahr (ich schwöre)

aber steht (nach Muf. p. 28 L. 7 v. u.) الْعِرَاكَ als H'al, und obgleich determinirt wird es durch مُعْتَرِكَةً interpretirt. Es ist also sehr fraglich, ob الْحَقُّ لَا الْبَاطِلَ (das letztere als عَظْفٌ durch لَا) als مصدر gefasst werden muss. Viel einfacher wäre es, dazu das Verb مَوَكَّدٌ zu suppliren: „ich spreche die Wahrheit nicht die Unwahrheit.“ أَقُولُ

1) Ibn Ya'īs erklärt diesen Satz durch هَذَا زَيْدٌ حَقًّا غَيْرَ. Er nimmt an, dass حَقًّا (als موصوف) ausgefallen sei, zu dem مَا غَيْرَ die صِفَةٍ bilde. Wir hätten hier somit eine doppelte Auslassung. Es dürfte auch hier einfacher sein أَقُولُ zu suppliren, da in diesen elliptischen Sätzen doch ein Verbum zu erstatten ist, und غَيْرَ kein bestätigendes Masdar sein kann.

2) Hier supplirt Ibn Ya'īs selbst vor أَقُولُ: قَوْلَكَ. Der Sinn ist nach ihm: ich rede wahr, nicht falsch.

3) أَجِدُّ ذَلِكَ جِدًّا wird von Ibn Ya'īs durch: أَجِدُّ erklärt. Andere Auffassungen dieser Phrase siehe in Lane sub voce جِدٌّ.

4) S. Alfyyah, V. 295. 296, c. com., wo derselbe Satz erklärt ist. عُرْفٌ ist ein Substantiv (Anerkennung) im Sinne von اعتراف. Die Restitution ist also: اعترفُ اعترافًا.

einen Eid, ich neige mich (zu dir) trotz dem dass du dich (von mir) abwendest.“ (Metrum: كامل).

Und das Wort Gottes: „als Werk Gottes“ (Qur. 27, 90), und: „als Verheissung Gottes“ (Qur. 30, 5), und: „als Vorschrift Gottes für euch“ (Qur. 4, 28), und: „als die Religion Gottes“ (Qur. 2, 132), und wir sagen: „(der Ausruf): Gott ist grösser (als alles ausser ihm), als Einladung zur Wahrheit.“¹⁾ Und hieher gehört, was als Dual vorkommt und das (sind Ausdrücke wie): „deine Gnadenbezeugungen (erlebe ich),²⁾ und: „Verweilungen bei dir (im Gehorsam) und Hilfeleistungen für dich,“³⁾ und: „im Wechsel mit

1) In allen diesen Ausdrücken. wie وَعَدَ اللّٰهَ, صُنَعَ اللّٰهَ, دَعَاَ اللّٰهَ, كَتَبَ اللّٰهَ, werden „صُنَعَ“ etc. als مَصْدَرٌ مؤكَّدٌ gefasst, von einem aus dem Zusammenhang zu supplirenden Verbum abhängig gedacht.

2) Nach Sibawaih (und Ibn Yaʿīš) soll der Dual in diesen Worten nicht im stricten Sinne stehen, sondern im Sinne der Vielheit (eins um das andere). Man sagt neben حَنَانِكَ auch im Singular: يَا رَبِّ حَنَانِكَ.

Der Sinn ist nach Ibn Yaʿīš: تَحَنَّنْ تَحَنُّنًا بَعْدَ تَحَنُّنٍ.

3) Ibn ʿAqīl im Com. zu Alf. V. 397. 398 erklärt لَبَّيْكَ durch اِقَامَةٌ عَلَى إِجَابَتِكَ بَعْدَ اِقَامَةٍ ein Stehen in deinem Gehorsam nach einem Stehen, d. h. wiederholtes Stehen. Aehnlich auch Ibn Yaʿīš: سَعْدَيْكَ; دَوَامًا عَلَى طَاعَتِكَ وَاِقَامَةً عَلَيْهَا مَرَّةً بَعْدَ مَرَّةٍ erklärt er durch: مُسَاعَدَةً بَعْدَ مُسَاعَدَةٍ, eine Hilfeleistung nach einer andern (in oder für die Sache Gottes; falsch Dieterici: Glücksspendung). Beide Wortformen sind مَصْدَرٌ, die durch ausgelassene Verba in den Accusativ gesetzt sind, welche aus dem Zusammenhang zu ergänzen

dir, “¹⁾ und: „dein schnelles (aufeinanderfolgendes) Abschneiden.“²⁾ Und hieher gehört, was nicht fleetirt wird,

sind. **لَبَّيْكَ** kommt nur in dieser Annexion vor; bei **لَبَّيْ** kommt auch hie und da das Pronomen der dritten Person vor (**لَبَّيْهِ**), selten ist es an ein sichtbares Nomen annectirt (cf. Alf. Com. zu V. 397. 398, und Hāmāsah, p. ۷۸۹, erster Vers, mit dem Com.; an beiden Orten werden auch die verschiedenen Ansichten der Grammatiker über die Ableitung von **لَبَّيْ** discutirt, womit zu vergleichen ist, was Ibn Yaʿiš p. ۱۴۹, L. 19 sagt.

1) Die Wortform **دَوَالَيْكَ** vergleicht Ibn Yaʿiš mit **حَوَالَيْكَ** (**حَوَالَيْكَ** = **دَوَالٍ**, „um dich herum“), wäre demgemäss ein Substantiv wie **حَوَالٍ**, im Sinne eines Verbalnomens = **مَدَاوِلَةٌ**, im Wechsel herumgehen lassen. Wenn Ibn Yaʿiš sagt, dass **دَوَالَيْكَ** an der Stelle eines H'al stehe = **مُتَدَاوِلِينَ** (es wechselseitig thuend), so ist dies wohl dem Sinne, aber nicht der Wortform entsprechend. Das Pronomen suff. in **دَوَالَيْكَ** tritt schon ganz zurück, und diese Wortform bedeutet jetzt ohne Rücksicht auf das Subject des Sazes „wechselseitig.“

2) **هَدَّا بَعْدَ هَدًى** erklärt Ibn Yaʿiš durch **هَدَّ اذْيَكْ**, ähnlich der Muh'it durch **قَطْعًا بَعْدَ قَطْعٍ**. Die Kraft des Pronom. suffix. ist auch in dieser Wortform nunmehr erloschen.

Ueber die augenscheinliche Dualform dieser Worte ist noch zu bemerken, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach ein alter Status constr. des Plurals ist, was auch die arab. Grammatiker herausgefühlt haben. Wir haben im Hebräischen im Plural des Stat. constr. **יָי**, im Syrischen **ai**, und dieselbe alte Endung begegnet uns auch noch im Aethiopischen bei den Präpositionen, wie **ምስል**: (mesl-ē), im Arabischen z. B. **عَلَيْكَ**,

wie: „(ich thue dar) die höchste Vollkommenheit Gottes,“ ¹⁾ und: „(ich suche) den Schuz Gottes,“ ²⁾ und: „bei deiner Anerkennung die ewige Existenz Gottes,“ ³⁾ und: „bei deiner Anerkennung der Beständigkeit Gottes.“ ⁴⁾

Und die dritte Art ist wie: „Gestank und Niederlage (für ihn! d. h. möge er schmähhch unterliegen!), und:

so dass wir kaum fehlgehen, wenn wir Formen wie لَبِيْكَ unter diese Categorie subsumiren.

1) سُبْحَانَ kommt nur im Accusativ (als schwach flectirt, wie ein Eigenname) vor, sei es annectirt oder nicht annectirt; nur in der Poësie nimmt es bisweilen ein Tanvīn an. Seine eigentliche Bedeutung ist nach Ibn Yaʿīš: التَّنْزِيْهُ وَالْبَرَاءَةُ (Gott für frei von allen Unvollkommenheiten erklären).

2) Erklärt durch: اَعُوْذُ بِاللّٰهِ مَعَاذًا (ich suche Schuz bei Gott). Auch مَعَاذَ (oder مَعَاذَةً) kommt nur im Accusativ vor.

3) Diese Phrase wird verschieden erklärt. Ibn Yaʿīš löst sie auf durch: اَسْأَلُكَ بِعَمْرِكَ اللّٰهَ, so dass عَمْرٌ im Sinne von تَعْمِيْرٌ stünde. Andere Erklärungen siehe bei Lane sub voce عَمْرٌ.

4) Dies ist die Erklärung von Ibn Yaʿīš, der diese Phrase durch: بِوَصْفِكَ اللّٰهَ بِالثَّبَاتِ umschreibt. Nach ihm kommen beide Ausdrücke nur beim Schwure vor. Der Muh'it dagegen führt auch die weitere Erklärung an, dass es im Sinne von: عَمَّرْتُكَ اللّٰهَ (ich bitte Gott um die Verlängerung deines Lebens) stehen könne, so dass es dann kein Schwur, sondern ein conciliatorischer Wunsch sei = قَعَدَكَ اللّٰهَ, möge Gott mit dir sein und dich bewahren! Auch عَمْرَكَ اللّٰهَ wird durch einige dahin erklärt, dass es „möge Gott dein Leben verlängern“ bedeute.

„Schande (Schmuz) (über ihn)!“ ¹⁾ und: „ach du Armer!“ und: „wehe dir!“

§ 42.

Und manchmal werden auch Nomina, die keine Verbalnomina sind, nach dieser Weise behandelt, und diese sind zweierlei Art, Substanzen, wie sie sagen: „Staub und Steine,“ ²⁾ und: „ein Bein für deinen Mund,“ und Qualificative, wie sie sagen: „gesund und zuträglich!“ ³⁾ und: „bei dir Schuz suchend,“ ⁴⁾ und: „(bleibst du) stehend,

1) أَفَّةٌ ist nur ein Schallwort zu أَفَّةً. Einige von diesen Worten sind keine Verbalnomina, sie werden jedoch nach der Aehnlichkeit derselben behandelt.

2) Die logische Restitution ist nach Ibn Yaʿiš: أَطْعَمَكَ اللَّهُ تَرْبًا وَجَنْدَلًا, möge dir Gott Staub und Steine zu essen geben! Das regierende Verbum wird hier entfernt, weil dies nur ein anderer Ausdruck für تَرَبَّتْ يَدَاكَ وَجُنْدِلَتْ, „mögen deine beiden Hände voll Staub sein und an die Steine angeklebt werden,“ ist.

3) Die logische Restitution ist nach Ibn Yaʿiš: ثَبَّتَ لَكَ ذَلِكَ هَنِئًا مَرِيًا, „möge sich dir dieses als gesund und zuträglich erweisen,“ so dass هَنِئًا als Hʿāl steht.

4) Dies wird durch: عَائِدًا أُعُوذُ عَائِدًا بِكَ erklärt. Ueber عَائِدًا sind die Grammatiker uneins; أبو العباس fasst عَائِدًا als Stellvertreter des Masdar عِيَادًا, weil der Hʿāl hier nichts wesentliches hinzufüge, also nuzlos sei; andere dagegen, wie Sibavaih, fassen es als Hʿāl, weil der Hʿāl auch als ein bestätigender (مَوْكِدٌ) vorkomme. (Lane sub voce عَائِدٌ schreibt dagegen Sibavaih die umgekehrte Er-

während sich die Leute schon gesetzt haben?“ und: „(bleibst du) sizend, während die Reisegesellschaft schon aufgebrochen ist?“

§ 43.

Und aus dem Verschweigen des *Maṣdar* kommt deine Rede: „Abdu-llāh, ich glaube es, geht fort.“ Du sezest ^ʾ als Pronomen für das (ausgelassene) [ٔ]ظَنَّ, als ob du gesagt hättest: „Abdu-llāh, ich hege meine Meinung, geht fort,“ ^{١)} und was vorkommt in der Bitte, die auf den Propheten zurückgeführt wird: „und mache es zum Erben von uns,“ lässt nach meiner Ansicht zu, dass es auf dieses (Verschweigen des *Maṣdar*) bezogen werde. ^{٢)}

klärung zu). Ibn Yaʿiš macht jedoch dabei aufmerksam, dass in diesen Fällen das den Hʿāl regierende Verbum nur dann verschwiegen werden dürfe, wenn der Hʿāl eine Anschauung implicire, die darauf hinweise, d. h. wenn aus der Sachlage das Verb, das den Hʿāl regiert, sich von selbst ergibt.

1) Die *Alfiyyah* (V. 211—213) fasst dieses Verhältniss anders auf.

ظَنَّ nämlich kann rectionslos stehen, wenn es in der Mitte oder am Ende eines Sazes vorkommt; steht es aber am Anfange eines Sazes, so muss es nach den Basrensern immer regieren. Regiert es nicht direct sein Object, so theilt man ihm das Pronomen der Sachlage [ٔ]ضَمِيرُ الشَّأْنِ zu oder supponirt es. Diese Erklärung ist entschieden der von *Zamaḡṣarī* vorgeschlagenen vorzuziehen.

2) Die Ansicht *Zamaḡṣarī*'s gründet sich darauf, wie auch in dem voranstehenden Beispiele ([ٔ]أَظُنُّهُ), dass, wie die *Alfiyyah* V. 289, c. com. dies näher ausführt, das *Maṣdar* auch von seinem Pronomen vertreten sein könne, so dass [ٔ]اجْعَلْ = [ٔ]اجْعَلْ steht. (Wenn das Pronomen das مصدر موكّد vertritt, so restituirt Ibn

§ 44.

Das objective Complement. ¹⁾

Das objective Complement ist dasjenige, auf welches die Handlung des Activ-Subjects fällt, in Sätzen wie: „es schlug Zaid den ʿAmr,“ und: „ich gelangte zu der Stadt.“

ʿAqil denselben mit dem Artikel, was offenbar das richtigere ist, während Ibn Yaʿiš in seinem Com. p. 153, L. 11 nur جَعَلًا setzt). Da aber جَعَلَ ein doppeltes Object regiert, so müsste in diesem Falle das erste Object supplirt werden, welches Ibn Yaʿiš durch أَغْضَاءًا thut, indem الْوَارِثُ nur das Praedicats-Object sein kann. Der volle Satz nämlich lautet nach Ibn Yaʿiš: وَامْتِنَعْنَا اللَّهُمَّ بِأَسْمَاعِنَا وَابْصَارِنَا مَا أَحْيَيْتَنَا, „Gott, lass uns unsere Ohren und Augen genießen, so lange Du uns leben lässtest, und mache (unsere Gliedmassen) zum Erben von uns!“ Der Sinn ist: lasse mich im Genusse meiner Ohren und Augen, so lange ich lebe, sie mögen mich dann nach meinem Tode beerben! Die Sache wäre ganz klar, wenn statt اجْعَلْهُمْ : اجْعَلْ stehen würde. Weil aber das Pronomen suff. ُ sich nicht auf أَسْمَاعِنَا und ابْصَارِنَا beziehen kann, so muss eine andere Erklärung desselben versucht werden. Ibn Yaʿiš (dem die Erklärung von Zamaxšari offenbar nicht ganz zusagt) will das Pron. suff. ُ auf ein zu supplirendes الامْتِنَاع beziehen, was aber keineswegs passt. Da das ضَمِيرُ الشَّانِ hier nicht in Frage kommen kann, so ist es vielleicht besser, ُ mehr ad sensum zu construiren (etwa im Sinne von بَصَرِي und سَمْعِي) wodurch die vorgeschlagenen künstlichen Erklärungen wegfallen würden.

1) الْمَفْعُولُ بِهِ (wörtlich: das, an welchem gehandelt wird) ist das eigentliche Object oder der Objects-Accusativ, das wir darum das objective Complement der Handlung nennen.

Und dieses (i. e. das *مفعول به*) ist dasjenige, was die transitiven Zeitwörter von den intransitiven unterscheidet; ¹⁾ und es ist eins und darüber bis auf drei, gemäss der Erklärung derselben, die du an seinem Orte erhalten wirst, wenn es Gott gefällt. Und es kommt vor im Accusativ durch ein verschwiegenes Regens, dessen Herausstellung im Gebrauche ist oder dessen Verschweigung nothwendig ist.

§ 45.

(Das objective Complement), das in den Accusativ gesetzt wird durch das, dessen Herausstellung im Gebrauche ist.

Dieses ist wenn du zu einem, der anfängt die Leute zu schlagen, oder der sagt: „ich schlage den schlechtesten der Menschen,“ sagst: „den Zaid,“ mit Verschweigung von „schlage,“ und zu dem, der seine Erzählung abbricht:

1) Nach Ibn ʿAqīl Com. zu Alf. V. 267 ist das transitive Verb dasjenige, welches sich mit seinem Object ohne Praeposition verbindet, das intransitive dagegen dasjenige, welches nur durch eine Praeposition sich mit seinem Object verbindet, oder das gar kein Object hat.

Das transitive Verb heisst *مَتَعَدٍّ* (übergehend) *وَافِعٌ* (auf etwas fallend, so besonders bei den kufischen Grammatikern), und *مُجَاوِزٌ* (sich zu etwas anderem wendend); das intransitive *لَازِمٌ* (das beim Activ-Subject stehen bleibende), *قَاصِرٌ* (das zur Erreichung des Objects unfähige), oder auch: *مَتَعَدٍّ بِحَرْفٍ جَرٍّ* und *غَيْرِ مَتَعَدٍّ*. Das Zeichen des transitiven Verbums ist, dass damit das Suffix *س* verbunden werden kann, welches auf etwas anderes als das *Maṣḍar* hinweist: denn das Suffix, das sich auf das *Maṣḍar* bezieht, kann mit trans. und intrans. Verba verbunden werden (z. B. *قُمْتُ الْقِيَامَ = الْقِيَامُ قُمْتُ*). Auch Ibn Yaʿīṣ in seinem Com. p. 153, L. 2 v. u. macht auf diesen Punct aufmerksam.

„deine Erzählung!“ und zu dem, von dem Handlungen der Geizigen ausgegangen sind: „alles das aus Geiz?“ mit Verschweigung von „gieb,“ und: „du thust.“

§ 46.

Und daher kommt es, wenn du zu Jemand, von dem du vermuthest, dass er nach Makkah zu gehen beabsichtigt, sagst: „nach Makkah, beim Herrn der Kaʿbah,“ und zu Jemand, der einen Pfeil gerichtet hat: „die Scheibe, bei Gott,“ und zu denen, die nach dem Neumond ausschauen, wenn sie ausrufen: Gott ist grösser (als alles) „den Neumond bei Gott!“ Du verschweigst dabei يُرِيدُ und يُصِيبُ¹⁾ und أَبْصُرُوا^٢. Und zu dem, der einen Traum gehabt hat: „etwas gutes und was erfreut, und etwas gutes für uns und etwas schlimmes für unsern Feind,“ d. h. hast du gesehen; und zu dem, der von Jemand spricht: „dessen würdig,“ d. h. du hast erwähnt einen, der dessen würdig ist.³⁾ Und davon kommt seine Rede (Metrum خفيف):

„Du wirst sie gewiss nicht sehen, auch wenn du sorgfältig betrachten würdest, ausser (indem du siehst) auf den Scheiteln ihres Hauptes eine wohlriechende Sache“³⁾

d. h. und du siehst von ihr etc.

1) Zu الْقِرْطَاسِ kann neben يُصِيبُ (er trifft) auch nach Umständen أَصَابَ (er hat getroffen) supplirt werden.

2) Wenn man statt أَهْلُهُ : أَهْلُ ذَاكَ sagt, so bezieht sich das Suffix auf ein zu subintelligirendes الذَّكَر, wie Ibn Yaʿiš mit Recht bemerkt.

3) Wegen des Accus. طَيْبًا kann der Satz لَا وَلَهَا الْح nicht

Und davon kommt ihr Ausdruck: „wie heute einen Mann,“ mit Verschweigung von „habe ich nicht gesehen.“ Aus sagte: (Metrum کامل):

„Etwas Gesuchtes noch Gesuchsteller ¹⁾ wie heute (habe ich nicht gesehen).“

§ 47.

Sibavaih sagt: „und dieses sind Beweise, die man von den Arabern hört; sie sagen: „o Gott, eine Hyäne und einen Wolf!“ Und wenn du sie fragst, was sie (damit) meinen, so sagen sie: „o Gott, bringe zusammen bei ihnen (den Schafen) eine Hyäne und einen Wolf!“ Und es hörte Abu-lyattāb einen Araber, zu dem gesagt worden war: „warum habt ihr euren Ort verdorben?“ sagen: „die Knaben, mein Theuerster!“ ²⁾ d. h. tadle die Knaben! Und es wurde zu einem von ihnen gesagt: „ist nicht an einem Orte so und so eine Wassergrube?“ Da sagte er: „Ja, Wassergruben,“ d. h. ich kenne daselbst Wassergruben.

als Nominal-h'ālsaz gefasst werden, was sonst das natürlichste wäre, wenn طيب⁵ stehen würde; es muss also aus ترها⁵ : ترى ergänzt werden, wodurch er zu einem Verbal-h'ālsaz gemacht würde. Es scheinen also hier, des Verszwanges wegen, zwei Constructionen zusammengeflossen zu sein.

1) طَلَب⁵ ist Plur. pauc. von طَالِب⁵.

2) بَابِي⁵ oder أَنْتَ⁵ بَابِي⁵ ist eine elliptische Redensart statt: فِدَيْتَ⁵ بَابِي⁵, mögest du mit meinem Vater losgekauft werden! Weil diese Redensart zu einer Interjection wurde, so liess man das Verbum nachgerade weg. Da der Sinn der Phrase (ich gebe meinen Vater als Lösegeld für dich) der ist, „du bist mir theurer als mein Vater,“ so könnten wir sie am einfachsten durch „mein Theuerster“ übersezen.

§ 48.

(Das objective Complement), das in den Accusativ gesetzt wird durch das, dessen Verschweigung nothwendig ist.

Hieher gehört das Angerufene, weil du, wenn du sagst: „o ʾAbdu-llāh!“ gleichsam sagst: „o, ich wünsche oder meine den ʾAbdu-llāh.“ Dieses (Verbum) wird jedoch ausgelassen wegen des häufigen Gebrauches, und يَا tritt als Permutativ dafür ein. Es muss nothwendigerweise in den Accusativ gesetzt werden der Wortform oder dem locus grammaticus nach. Der Wortform nach wird es in den Accusativ gesetzt, wenn es annectirt ist, wie ʾAbdu-llāh, oder ihm (darin) ähnlich ist, wie du sagst: „o (du der du) besser bist als Zaid!“ und: „o (du, der du) den Zaid schlägst!“ und „o (du), dessen Slave geschlagen wird!“ und: „o (du), dessen Bruders Angesicht schön ist!“¹⁾ und: „o (du) Drei und dreissig!“²⁾ oder wenn es indeter-

1) Nach der Alfiiyah V. 471—73 sind nach dem Com. des Ibn ʾAqīl (unter dem fünften Punct) die drei Formen hier möglich: ḥʾasanun vaǧhu abin, ḥʾasanun vaǧha abin, und ḥʾasanu vaǧhi abin. De Sacy, Gram. II, p. 199 führt die Form رَجُلٌ حَسَنٌ وَجَهُ الْآبِ unter denen an, die zwar zugelassen aber selten im Gebrauche seien, die Form dagegen: رَجُلٌ حَسَنٌ وَجَهُ الْآبِ bezeichnet er als eine gute, während Ibn Yaʾiš den Nominativ رَجُلٌ حَسَنٌ وَجَهُ الْآبِ für minder gut betrachtet als den Accus. رَجُلٌ حَسَنٌ وَجَهُ الْآبِ, da die erste Form ein عَائِدٌ bedürfe (also رَجُلٌ وَجَهُ الْآبِ); doch steht dies keineswegs fest.

2) ثَلَاثَةٌ وَثَلَاثُونَ als Ein Eigenname gefasst. Zu dem, was dem Annectirten ähnlich ist, gehört auch ein مَتَّبِعٌ وَتَابِعٌ als Ganzes

minirt ist, ¹⁾ wie in der Rede (des Dichters ʿAbdu-yayūʿ):

„Also o Reiter, ²⁾ wenn du mit (ihnen) zusammen-triffst, so benachrichtige (meine Genossen von Najrān, dass kein Wiedersehen mehr ist.“) (Metrum طویل)

Dem Locus grammaticus nach wird (das Ange-rufene) in den Accusativ gesetzt, wenn es ein determinirtes Einzelnomen ist, wie du sagst: „o Zaid!“ ³⁾ und: „o

genommen. Cf. Alf. V. 579 c. com. Ist jedoch وَثَلْتُونِ ein angereihtes (منسوق) Nomen prop., so kann es nach Ibn Yaʿiš im Nominativ oder im Accus. folgen; die Alfīyah jedoch (V. 587, c. com.) stellt die Regel auf, dass ein angereihtes determinirtes Einzelnomen ohne „al“ (Artikel) auf ضَم stehen müsse, und nur dann, wenn es mit dem Artikel versehen ist, in den Nominativ oder Accusativ treten dürfe. Demgemäss wäre daher nur وَثَلْتُونِ zulässig, nicht der Accusativ. Das Beispiel, das Ibn Yaʿiš anführt, beweist nichts, da in dem Saze يَا زَيْدُ وَالْحَرْثُ das منسوق mit dem Artikel versehen ist.

1) Ein indeterminirtes Einzelnomen, das nicht näher intendirt ist (im Gegensatz zu dem intendirten indeterminirten Nomen, wie يَا رَجُلُ) tritt im Anruf in den Accusativ, weil es nicht als gegenwärtig betrachtet wird.

2) Ein unbestimmter, nur der Phantasie des Dichters vorschwe-bender Reiter.

3) Das ضَم von زَيْدُ etc. gilt als indeclinabile, da es stricte als Object im Accusativ stehen sollte. Die Art und Weise wie Ibn Yaʿiš diese Indeclinabilität zu beweisen sucht, ist wenig einleuchtend. Das Munādā soll indeclinabile werden, weil es an die Stelle eines غَيْرِ الْمُتَمَكِّنِ (nomen indeclinabile) trete, indem es statt des Pronomens

Knabe¹⁾!“ und: „o du Mann!“²⁾ oder wenn vor ihm das Lām des Hilferufs oder der Verwunderung steht,³⁾ wie (der Dichter) sagt (Metrum خفيف):

„Herbei zur Hilfe unser Attāf und Riyāh!“

Und wie sie sagen: „o das Wasser!“ und: „o die Unglücksfälle!“ Oder wenn es ein beklagtes ist, wie du sagst: „Ach der Zaid!“⁴⁾

(أَنْتَ etc.) stehe; die Indeclinabilität des Pronomens aber sei nothwendig. Das Tanvīn aber ist im Anrufe wohl nur deshalb abgeworfen worden, um mit desto grösserem Nachdruck die Stimme auf die erste Silbe legen zu können.

1) غَلَامٌ ist ursprünglich ein indeterminirtes Nomen, es wird aber determinirt durch die Anrede, so dass der Artikel entbehrlich geworden ist.

2) Als eigentliches Munādā wird أَيُّ angesehen, und هَا entweder als pleonastisch (cf. Alf. V. 588. 589, c. com.) oder als حَرْفُ تَنْبِيْهِ; الرَّجُلُ, als صِفَةٍ von أَيُّ, ist der eigentliche Gegenstand des Anrufs. S. meine Aġrūm p. 111, Anm.

3) لَ wird zur Bezeichnung dessen gebraucht, bei dem Hilfe gesucht wird (الْمُسْتَغَاثُ بِهِ) und لِ zur Bezeichnung dessen, gegen den Hilfe gesucht wird (الْمُسْتَغَاثُ لَهُ, لِأَجْلِهِ). Werden mehrere zu Hilfe gerufen, so wird, wenn يَا nicht wiederholt wird, mit لِ (statt mit لَ) fortgefahren. لَ wird auch bei der Verwunderung gebraucht, indem das, worüber man sich verwundert (الْمُتَعَجَّبُ مِنْهُ), wie das مُسْتَغَاثٌ construirt wird, weil es gewissermassen personificirt wird; doch kann man hier auch لِ anwenden, indem das, worüber man sich verwundert, gleichsam als das مُسْتَغَاثٌ لَهُ betrachtet wird.

4) Bei der Klage (§ 55) wird gewöhnlich die Interjection وَا vor-

Die Apposita des Angerufenen.

§ 49.

Die Apposita ¹⁾ des Angerufenen, das mit Damm versehen und nicht unbestimmt ist, werden, wenn sie für sich stehen (und nicht in Annexion) in Uebereinstimmung gebracht mit seiner Wortform und seinem locus grammaticus, wie du sagst: „o du langer Zaid!“ ²⁾ und: „o ihr Tamimiten alle!“ ³⁾ und: „o Knabe Bišr!“ ⁴⁾ und: „o ʾAmr und

gesezt, يَا nur dann, wenn keine Verwechslung mit einem nicht Beklagten zu befürchten ist (Cf. Alf. V. 573; 574 c. com.). Gewöhnlich wird dem Nom. prop. (und dem Nomen determinatum: denn nur vor diesen zweien kann وَ stehen cf § 55) in der Klage noch die Endung ِـ (in Pausa ٱِـ) angehängt, (vor welcher die Endvocale abgeworfen werden), weil der Ton der Stimme auf ihr gedehnt ruht (im Gegensatz zum eigentlichen Vocativ).

Die Wegnahme der Interjectionspartikel ist weder bei dem Beklagten, noch bei dem um Hilfe Angerufenen gestattet (noch auch beim Vocativ, wenn er durch ein Pronomen ausgedrückt ist, wie يَا إِيَّاكَ) Cf. § 56.

1) Unter den تَوَائِعْ sind hier zunächst verstanden die صِفَة, تَوْكِيدٌ und عَطْفُ الْبَيَانِ. Sie müssen im Accus. stehen, wenn sie annectirt und nicht mit dem Artikel versehen sind.

2) Die الطَّرِيدُ : صِفَة kann mit seinem مَوْصُوف (i. e. زَيْدٌ) der äusseren Wortform nach übereinstimmen und steht dann im Nominativ, oder dem locus grammaticus nach (welcher beim Munādā der Accusativ, als مَفْعُول ist), und steht dann im Accusativ.

3) أَجْمَعُونَ ist تَوْكِيدٌ zu يَا تَمِيمُ, deshalb أَجْمَعُونَ oder أَجْمَعِينَ nach derselben Regel.

4) Broch hat in der Ausgabe des Mufasssal يَشْرُ vocalisirt und

Al-h'ari9!“¹⁾ und es wird (im Qur'ān, 34, 10) gelesen: „(o ihr Berge, wiederholet mit ihm das Lob Gottes) und o ihr Vögel!“ (الطَيْرُ), mit Nominativ und Accusativ; ausgenommen (von dieser Regel) ist das Permutativ und von den angereihten Worten solche wie: „Zaid und ʔAmr,“ denn ihre Regel ist die Regel des Munādā selbst. Du sagst (demgemäss): „o Zaid, Zaid!“ oder: „o Zaid und ʔAmr!“ nur mit ضَمّ. Und ebenso: „o Zaid oder ʔAmr!“ und: „o Zaid, nicht ʔAmr!“ Und wenn sie annectirt werden, so steht der Accusativ, wie du sagst: „o Zaid mit langem Haupthaar!“ und wie (der Dichter) sagt (Metrum طویل): „O Zaid, Bruder des Varqā'u, (wenn du ein Blut-

zwar ganz mit Recht nach dem Zusammenhang; Jahn dagegen in seiner Ausgabe des Ibn Yaʔiš بِشْرُ, weil er den Commentar missverstanden hat, der die Sache hier ganz richtig darstellt. Denn in dem Vers, den Ibn Yaʔiš hier (p. 164, L. 4) citirt, muss das zweite نَصْر ebenfalls نَصْرُ gelesen werden als عَطْفُ الْبَيَانِ zu dem ersten نَصْرُ, mit dessen Wortform es im Einklang steht. Ibn Yaʔiš sagt ja ausdrücklich, man lese hier نَصْرُ und نَصْرًا (als عَطْفُ الْبَيَانِ) sowie نَصْرُ, als Permutativ. Dies bestätigt vollkommen die Alfīyah indem sie V. 586 sagt, dass nur das Permutativ, sowie das عَطْفُ النَّسَقِ, wie ein selbstständiges Munādā behandelt werde. Dafür führt noch Ibn ʔAqīl im Com. das Beispiel an: يَا رَجُلُ زَيْدُ o Mann, (nämlich) o Zaid! (falsch Dieterici: yā raǧulu zaidun). Vergl. auch: Nāru-lqirā, p. 282, L. 8 sqq.

1) Das Angereihte muss mit ضَمّ stehen, wenn es ein determinirtes Einzelwort ist ohne den Artikel; hat es aber den Artikel, so ist der Nominativ und Accusativ erlaubt.

rächer bist, so haben sich dargeboten Seiten des Rechtes, also streite!)“

Und: „o Xālid selbst!“ und: „o ihr Tamīmiten alle!“¹⁾ und: „o Bišr, Genosse des ʿAmr!“ und: „o Slave Abū ʿAbdu-ʿllāh!“ und: „o Zaid und ʿAbdu-ʿllāh.“

§ 50.

Und die Beschreibung durch ^{ابْن} und ^{ابْنَة} ist wie die Beschreibung durch andere Worte, wenn diese beiden nicht zwischen zwei Eigennamen stehen. Wenn sie also (so) stehen, so lässt man den (End-)Vocal des ersten Wortes dem Vocale des zweiten folgen, wie sie das bei ^{ابْنِ} und ^{ابْنِ} thun.“²⁾ Du sagst: „o Zaid, Sohn unseres Bruders!“ und: „o Hind, Tochter unseres Oheim!“ und: „o Zaid, Sohn des ʿAmr!“ und: „o Hind, Tochter des ʿĀṣim!“³⁾

1) Wenn das ^{تَابِع} mit einem Pronomen des Angerufenen verbunden ist, so kann das Pronomen entweder in der dritten Person stehen (mit Rücksicht auf die Wortform des sichtbaren Nomens, das als solches in der dritten Person steht), oder in der zweiten (mit Rücksicht auf die Gegenwart des Angeredeten). S Nāru-lqirā, p. 282 L. 6 v. n. und Ibn Yaʿiš p. 165, L. 22.

2) Bei diesen zwei Worten findet eine zurückwirkende Vocal-As-sonanz statt; man sagt also im Genetiv: ^{ابْنِ}, ^{ابْنِ}, Acc. ^{ابْنًا}, ^{ابْنًا}.

3) Die Regel ist: Steht ^{ابْن} nicht nach einem Eigennamen oder folgt ihm kein Eigenname so muss das Munādā mit Damm stehen wenn stark flectirt. ^{ابْن} behält in diesem Falle sein Alif und steht, weil annectirt, im Accusativ. Ebenso wird ^{ابْنَة} (nur in Annexion) und (selten) ^{ابْنَة} gebraucht. Steht aber ^{ابْن} und ^{ابْنَة} zwischen zwei Eigennamen

Sie sagen auch, wenn sie nicht im Anrufe stehen und man damit beschreibt: „das ist Zaid, der Sohn unseres Bruders,“ und: „Hind, die Tochter unseres Oheims,“ und: das ist Zaid, der Sohn des ʾAmr,“ und: „Hind, die Tochter des ʾĀsim. Und ebenso (steht) der Accusativ und Genetiv.¹⁾ Wenn sie also nicht (damit) beschreiben,²⁾ so wird (beim voranstehenden Nomen prop.) nur das Tanvīn gesetzt. Im Verszwang erlauben sie auch bei der Beschreibung (durch diese) das Tanvīn,³⁾ wie (der Dichter) sagt (Metrum رجز): „Ein Mädchen von Qais, dem Sohne des ʿAlabāh.“

ohne Trennung zwischen dem Munādā und اِبْنٌ (اِبْنَةٌ) so steht das Munādā entweder mit Damm oder mit Fath^h, indem man es mit der Wortform des folgenden Wortes in Uebereinstimmung bringt. اِبْنٌ verliert in diesem Falle immer sein Alif, während es اِبْنَةٌ durchaus beibehält. Das Mufasssal erwähnt nur die letztere Construction. Siehe dagegen Alfīyah, V. 580. Ueber einige Ausnahmen bei اِبْنٌ vergl. Wright Gram. I, p. 22, Rem. 6.

1) Die Regel ist, dass die stark flectirten Nom. prop. ihr Tanvīn abwerfen, wenn ihnen unmittelbar اِبْنٌ und اِبْنَةٌ, annectirt an ein folgendes Nom. prop., als تَابِعٌ folgen. Ibn Yaʿīš erklärt auch dieses Damm als ضَمَّةٌ اِتِّبَاعٌ (als zurückwirkende Vocal-Assonanz), weil das Nom. prop. mit dem folgenden “بْنٌ” (etc.) gleichsam zu einem Nomen zusammenschmelze. In den Fällen aber, wo اِبْنٌ sein Alif behält, und in Folge davon keine Verschmelzung mit dem vorangehenden Nom. prop. eintritt, behält auch dieses, wenn stark flectirt, sein Tanvīn.

2) D. h. wenn اِبْنٌ nicht als تَابِعٌ zu dem vorangehenden Nom. prop., sondern als Praedicat steht; in diesem Fall behält es auch sein Alif bei.

3) Wird gegen die allgemeine Regel das Tanvīn bei den voran-

§ 51.

Und das angerufene Vage sind zwei Worte ^{أَي} und das Demonstrativ (ذَا). ^{أَي} also wird durch zwei Dinge qualificirt, durch das, in welchem sich der Artikel befindet, indem zwischen beide das Wort, welches die Aufmerksamkeit auf etwas hinlenkt, eingeschoben wird, und durch das Demonstrativum, wie du sagst: „o Mann!“ ¹⁾ und: „o du da!“ Es sagte Äurumah (Metrum طویل):

„O du da, dessen Seele die Leidenschaft tödtet (wegen einer Sache, welche die Schicksale aus seiner Hand entfernt haben).“

Und das Demonstrativ wird nicht qualificirt ausser durch das, in welchem sich der Artikel befindet, wie du sagst: „o du Mann da!“ und: „o ihr Männer da!“ ²⁾

gehenden Nom. prop. gesetzt, so behält auch ^{أَبْن} sein Alif bei, wie aus dem Beispiele zu ersehen ist.

1) Als das eigentliche Munādā wird das ^{أَي} : ^{مُبَهُم} betrachtet, an welches sich die ^{حَرْفُ تَنْبِيْهِ}, i. e. ^{هَآ} als ^{وَصْلَةٌ} (Verbindung oder Ueberleitung) anschliesst; das nachfolgende Nomen wird als ^{صِفَةٌ} betrachtet, die mit dem Artikel stehen muss, weil sie das eigentlich durch den Anruf Intendirte ist und darum determinirt sein muss. Als ^{تَابِعٌ} muss sie im gleichen Casus mit ^{أَي} stehen, i. e. im Nominativ. Doch erlaubt Al-māzini auch den Accusativ, ^{يَا أَيُّهَا الرَّجُلُ}. Die Interjectionspartikel ^{يَا} kann davor stehen oder auch[wegfallen. Statt eines determinirten Nomens kann nach ^{أَيُّهَا} auch ^{ذَا} oder das Relativ ^{الَّذِي} mit seiner ^{صِلَةٌ} eintreten. Cf. Alf. V. 588. 589.

2) Man sagt ^{يَا هَذَا الرَّجُلُ} und ^{يَا ذَا الرَّجُلُ} (denn die Aus-

Und Sibavaih eitirt von Xuzaz ibn Lauḏān (den Vers, Metrum *كامل*):

„O Genosse¹⁾, der du mager ausgestattet bist²⁾ in Betreff des (starken) Kamels, (des Reitsattels und der Geräthe und der Decke).“

Und von Ubaid (Metrum *كامل*):

„O du, der du uns erschreckst durch das Töden deines Schaich's!“

Und du sagst bei Worten, die keine *صِفَة* sind: ³⁾ „o du da, Zaid!“ (*زَيْدًا* und *زَيْدٌ*) und: „o ihr beide da, Zaid

lassung der Interjectionspartikel *يَا* vor einem Demonstrativum wird von den meisten Grammatikern verboten, obschon sie hie und da vorkommt, cf. Alf. V. 588. 589). Da jedoch *هَذَا* (und *ذَا*) auch ohne *صِفَة* im Vocativ stehen kann, so ist nach *يَا هَذَا* (und wohl auch nach *يَا ذَا*, obschon Ibn Ya'īš dies nicht speciell erwähnt, cf. Com. p. 170, L. 1 sqq.) auch der Accusativ zulässig (dem Locus grammaticus nach), wie *يَا هَذَا الرَّجُلَ*.

1) *يَا صَاحِبُ*, Abkürzung statt: *يَا صَاحٍ*.

2) *الضامِرُ الْعَنِسُ* ist eine uneigentliche Annexion, statt eines *تَمْيِيزٍ*; das regierende Wort muss darum, wenn es determinirt sein soll, mit dem Artikel versehen sein. Die kufischen Grammatiker wollen hier *ذَا ضَامِرٍ الْعَنِسِ* (*ذَا* als Accus. von *ذُو*) lesen, weil sie sich an dem *ζεύγμα* stiessen.

3) D. h. die ein *عَظْفُ الْبَيَانِ* oder ein *بَدَلٌ* sind. Das *عَظْفُ الْبَيَانِ* kann, wie schon bemerkt worden ist, im Nom. und Acc. stehen.

und ʾAmr!“ (Nom. und Accus.); und du sagst: „o du da, (nämlich) der mit dem herabhängenden Haupthaar!“ auf Grund des Permutativs.¹⁾

§ 52.

Und nicht wird im Anruf gebraucht (ein Nomen), in dem sich das Alif und Nūn befindet, ausser اَللّٰهُ allein, weil die beiden sich nicht von ihm trennen, wie sie sich nicht von النَّجْمِ²⁾ trennen, da sie ein Substitut für das Hamzah in اِلَهِ sind.³⁾ Und es sagt (ein Dichter, Metrum وافر):

„Deinetwegen, o du, die du mein Herz unterjocht hast, während du geizest mit der Vereinigung (mit mir, dich) von mir (ferne haltend).“

(Der Dichter) hat es (i. e. يَا اَلَّتِي) ähnlich wie يَا اَللّٰهُ gebraucht, und dies ist anomal.⁴⁾

1) Ist die عَطْفُ الْبَيَانِ, so wie das بَدَلٌ annectirt, so müssen sie im Accusativ stehen.

2) Ueber الثَّرِيَّا = النَّجْمُ s. § 11.

3) Nach Ibn Yaʿīš ist die ursprüngliche Form اِلَهِ; daraus entsteht, durch Unterdrückung des Hamzah (تَخْفِيفُ) اَللّٰهُ, und durch Insertion des ersten Alif in das zweite اَللّٰهُ. Ob aber der Artikel als Substitut für das unterdrückte Hamzah betrachtet werden kann, ist eine andere Frage. Im Vocativ kann man, mit Hamz der Trennung und Verbindung sagen: يَا اَللّٰهُ und يَا اَللّٰهُ. Cf. Alf. V. 583. 584. Besteht jedoch ein Eigennamen aus einem Saze, so ist nach der Alfyyah (l. c.) der Artikel beim Vocativ die Regel.

4) Nur in der Poesie wird bisweilen, des Verszwanges wegen, يَا mit dem Artikel des angerufenen Nomens gebraucht. Ibn Yaʿīš führt

§ 53.

Und wenn das Angerufene wiederholt wird im Zustande der Annexion, so kommen dabei zwei Constructionsweisen vor; die eine ist, dass beide Nomina zusammen in den Accusativ ¹⁾ gesetzt werden, wie Jarir sagt (Metrum بسيط):

„O ihr Taimiten, ihr Taimiten vom (Stamme) ʾAdi, ihr habt keinen Vater!“

Und wie einer seiner Söhne sagt (Metrum رجز):

„O Zaid, Zaid von den vortrefflichen, abgemagerten Kamelen!“

und die zweite, dass das erste (Munādā) mit Damm versehen wird.

§ 54.

Und sie sagen bei einem Nomen, das an das Yā der ersten Person annectirt ist, „o mein Knecht!“ (يَا غُلَامِي) und (يَا غُلَامًا und يَا غُلَامٍ und يَا غُلَامِي); und in der Offenbarung (kommt vor): „o meine Diener, fürchtet also

den Vers an: “فَيَا الْغُلَامَانِ” den auch Ibn ʾAqil im Com. zu Alfyyah V. 583. 584. citirt hat.

1) Die Grammatiker erklären dies verschieden. Sibavaih ist der Ansicht, dass das erste Nomen eigentlich an das nach dem zweiten Nomen stehende annectirt und das zweite Nomen zwischen das مضاف und مضاف اليه eingeschoben sei, was höchst unwahrscheinlich ist. Al-mubarrad dagegen ist der Ansicht, dass das مضاف اليه des ersten Nomens weggelassen worden sei, da es mit dem مضاف اليه des zweiten Nomens identisch sei und dieses darauf hinweise. Viel wahrscheinlicher ist es, dass auch hier eine rückwärts wirkende Laut-Asso- nanz statt findet, wie in § 50 gelehrt worden ist.

mich!“ (Qur. 39, 18) und es wird (auch) gelesen: **يَا عِبَادِي**. Und man sagt: „o mein Herr, gehe an mir vorüber!“ und in der Pausa: **يَا رَّبَّاهُ** und **يَا غُلَامَاهُ**.¹⁾ Und das Tā in **يَا أَبَتِي** (o mein Vater!) und **يَا أُمَّتِي** (o meine Mutter!) ist ein Tā Feminini, das für das Yā gesetzt wird; siehst du nicht, dass sie es in der Pausa in Hā verwandeln? (i. e. **يَا أَبَاهُ**, **يَا أُمَّه**).²⁾

Und sie sagen: „o Sohn meiner Mutter!“ und „o Sohn meines väterlichen Oheims!“³⁾ Es sagte Abu-nnaǧm (Metrum **رجز**):

1) Die Alfyyah V. 592 führt auch noch die Form **يَا عَبْد** an, die hier nicht erwähnt ist.

2) Das „t“ in **أَبَتِي** erklärt Ibn Yaʿiš als eine Steigerung des Begriffs wie in der Form **عَلَامَةٌ**; demgemässs könnte dann das finale „i“ wohl das Pron. suff. der ersten Person sein. Statt: **يَا أَبَتِي** sagt man auch **يَا أَبَتِي**, **يَا أُمَّتِي** (Alf. V. 594) und **يَا أَبَتَاهُ**, und in Pausa auch: **يَا أَبَتَاهُ** und **يَا أُمَّتَاهُ**. Nach Yūnus sollen auch die Formen **يَا أَب** und **يَا أُم** vorkommen.

3) Das Mufasssal führt hier drei Formen an: **يَا ابْنِ أُمِّي**, **يَا ابْنِ أُمِّ** und **يَا ابْنِ أُمِّ**, ebenso wenn **ابْن** an **عَمِّ** annectirt ist. Die Alfyyah jedoch, V. 539 c. com. bestreitet die Form **يَا ابْنِ أُمِّي** und will nur die zwei andern gelten lassen und zwar nur bei diesen zwei Constructionen, was jedoch nicht richtig ist; Ibn Yaʿiš führt auch noch eine vierte Form an: **يَا ابْنِ أُمِّ** und **يَا ابْنِ عَمِّ**. Aehnlich wie **ابْن** in Annexion mit **عَمِّ** und **أُمِّ** scheint auch **بْنْتُ** construiert [1878. I. Philos.-philol.-hist. Cl. 3.]

„O Tochter meines väterlichen Oheims, tadle (mich) nicht und schlafe!“

Sie sezen die beiden Worte wie Ein Wort.¹⁾

§ 55.

Bei dem Beklagten (oder Betraueren) ist es unumgänglich nothwendig ihm ²⁾ یا oder وا vorzusezen, während es dir frei steht, an das Ende (des Wortes) ein Alif anzuhängen. Du sagst also: „ach der Zaid!“ (وا زَيْدًا) oder (وا زَيْدٌ), und das Hā, das sich nach dem Alif anschliesst, dient speciell zur Pause, mit Ausschluss der fortlaufenden Rede.³⁾ Und es hängt sich dieses (finale Alif) an das

worden zu sein, wie aus dem folgenden Vers erhellt. Bei anderen Wortverbindungen jedoch muss die regelmässige Construction eintreten, d. h. wenn ein Munādā an ein anderes Nomen mit dem Suffix der ersten Person annectirt wird, so muss das Yā sichtbar hervortreten.

1) Diese Bemerkung kann sich nur auf die beiden Formen يا ابن أمِّ and ابن أمِّ beziehen. Durch den häufigen Gebrauch dieser Worte sind sie gleichsam zu einem Compositum zusammengeschmolzen, so dass der Endlaut des ersten Wortes den Endlaut des zweiten durch eine fortlaufende Laut-Assonanz nach sich gezogen hat, wie dies im Türkischen sich zu einem festen Geseze ausgebildet hat.

2) Vergleiche jedoch dazu p. 284 Anm. 4, dass يا bei dem Beklagten nur dann gebraucht werden darf, wenn keine Verwechslung mit dem Nichtbeklagten stattfinden kann.

3) Ibn Yaʿīš holt in seinem Com. noch nach, was hier nicht erwähnt ist, wie es sich nämlich verhalte, wenn das Beklagte mit einem Pronomen suffixum verbunden sei. Er führt beim Pronomen der ersten Person die folgenden Formen an: وا غلامِي, وا غُلامٍ, وا غُلامِي; (in Pausa وا غُلامًا); وا غُلامِي und وا غُلامِيَا; (in Pausa وا غُلامًا) ist nur eine andere Schreibweise für وا غُلامًا. Bei den übrigen Pron.

مُضَافٌ إِلَيْهِ; man sagt also: „ach der Fürst der Gläubigen!“

Und nach der Ansicht Al-ḡalil's hängt es sich nicht an das Qualificativ, man sagt also nicht: „ach der gescheidte Zaid!“ und nach der Ansicht von Yūnus hängt es sich an dasselbe.

Und bei der Klage wird nur ein bekannter Name¹⁾ gebraucht; man sagt also nicht: „ach ein Mann!“ und nicht hält man für unschön den Ausdruck: „ach um den, der den Brunnen Zamzam gegraben hat!“ weil es statt: „ach um ʿAbdu-lmuttālīb!“ steht.

§ 56.

Die Wegnahme der Interjectionspartikel von dem, durch welches nicht ^سأى beschrieben wird, ist erlaubt. Gott hat (im Qurʾān 12, 29) gesagt: „o Joseph, wende dich ab von diesem!“ und er (Moses) sagte (Qur. 7, 139): „o mein Herr, lass mich (deine Herrlichkeit) sehen, damit ich zu dir auf schauen mag“. Und du sagst: „o Mann!“ „o Frau!“ und: „o du der du nicht aufhörst wohlzuthun, thue mir wohl!“ Und nicht wird sie weggenommen von dem, durch welches ^سأى beschrieben wird; du sagst also nicht: هَذَا²⁾ und رَجُلٌ.

suff. wird nur der Endvocal gedehnt und mit dem Hā der Pausa geschlossen, wie ^سوَاغْلَامَهُوَّ, ^سوَاغْلَامِكِيَّ, ^سوَاغْلَامَكَهَ etc. Die Verhältnisse sind also im wesentlichen dieselben, wie beim Vocativ, wesshalb sie wohl Zamaxšārī nicht besonders erwähnt hat.

1) Es darf also kein unbestimmtes noch vages Nomen sein, im Gegensatz zum Vocativ.

2) ^سأى ist ein vages Nomen (^{س-و}مبهم) und muss darum, wenn es bestimmt werden soll, eine ^سصفة zu sich nehmen, die entweder ein durch den Artikel bestimmtes Nomen, oder ein ihm ähnliches ^{س-و}مبهم.

Und anomal ist ihr Ausdruck: „werde Morgen, o Nacht!“ und: „kaufe dich los, o Erdrösselter!“ und: „lass die Augen sinken, o Karā!“¹⁾ und: „o Mädchen, forsche nicht nach meiner entschuldbaren Lage!“ — und nicht von dem zur Hilfe Gerufenen noch von dem Beklagten; dagegen wird ihre Weglassung erfordert bei **اللَّهُمَّ**, weil das Mim als Substitut dafür eintritt.²⁾

§ 57.

Und in ihrer Rede kommen Ausdrücke vor nach der Weise des Anrufs, während dadurch die specielle Hervorhebung beabsichtigt ist, nicht der Anruf.³⁾ Das ist wenn

(wie **هَذَا**) ist. Fällt nun **أَيَّ** (welches das eigentliche **مَوْصُوف** ist) weg (und mit ihm die **حَرْفُ تَنْبِيْهِ**), so muss ein Ersatz dafür eintreten, und dieser ist **يَا**. Die *Alfiyyah* (V. 575; 576. c. com.) drückt dies so aus, dass die Wegnahme der Interjectionspartikel vor einem Demonstrativum und einem Gattungsnomen (**اسْمُ الْجِنْسِ**) so selten sei, dass die meisten Grammatiker sie verbieten. Steht aber **يَا**, so ist der Artikel nach § 52 nicht mehr zulässig.

1) **كَرَّأ** ist nach Lane (sub voce **أَطْرَقَ**) das Männchen von **كَرَّوَانٌ**, eine Rebhühner Gattung; Ibn Yaʿīš dagegen hält es für ein **كَرَّوَانٌ** von **تَرْخِيمٌ**.

2) Doch kommt in der Poësie auch **يَا اللَّهُمَّ** vor. S. Ibn Yaʿīš Com. p. 181, L. 13, und *Alfiyyah* V. 583; 584 (Com.)

3) Diese Specification (**اِخْتِصَاصٌ**) findet nur statt mit Beziehung auf ein vorangehendes Pronomen der ersten und zweiten Person, nicht aber der dritten. Da kein Anruf beabsichtigt ist, so darf darum auch nie die Interjectionspartikel **يَا** gebraucht werden. Die nachfolgende

sie sagen: „was mich betrifft, so werde ich so und so handeln, der Mann da“ und: „wir werden so und so handeln, die Leute da“, und: „o Gott, vergib uns, die Schaar da.“

Sie sezen ^{أَي} mit seiner ^{صِفَة} als Hinweis auf die Specification und nähere Erläuterung und meinen mit dem Mann und den Leuten und der Schaar nur sich selbst, und nicht sezen sie dafür ¹⁾ als Deckwort ^{أَنَا} und ^{نَحْنُ} und das in ^{لَنَا} liegende Pronomen, als wie wenn gesagt worden wäre: „was mich betrifft so werde ich handeln, specialisirt unter den Männern durch jenes“, und: „wir werden handeln als specialisirt unter den Leuten“, und: vergib uns, die wir specialisirt sind unter den Schaaren.“

Und von dem, was nach dieser Weise geht, ist ihre Rede: „fürwahr wir, die Schaar der Araber, werden so und so handeln“, und: „wir, die Familie von N. N., sind freigebig“, und: „fürwahr wir, die Schaar der Armen, haben nicht die Mittel zur Grossmuth“, ausser dass sie hier das Vortreten des Artikels gestatten und also sagen: „wir, die Araber, sind die gastfreundlichsten unter den Menschen gegen Gäste“, und: „in dir, Gott, erhoffen wir (alle) gute Gaben“, und: „deine absolute Vollkommenheit (preise ich), den grossen Gott“. ²⁾ Und hievon kommt ihr Aus-

Specification durch ^{أَي} und seine ^{صِفَة} ist ein Muḩtada', dessen ^{خَبَر} ausgelassen ist, etwa im Sinne von ^{الرَّجُلُ الْمَذْكُورُ مِنْ أَرِيدَ}, und da der vorangehende Saz vollständig ist, so steht sie logisch im Sinne eines H'ālsazes, wesshalb auch Zamaḩṣārī sie so umschreibt.

1) Nämlich für ^{أَي} und seine ^{صِفَة}.

2) Auch diese Gattung der Specification ist nur nach einem Pronomen der ersten oder zweiten Person erlaubt. Sie hat keine Aehnlichkeit mit dem Anruf, da sie immer mit dem Artikel versehen ist,

druck: 1) „Lob (sei) Gott, dem preiswürdigen“, und: „die Herrschaft (kommt zu) Gott, der der Herrschaft würdig ist“, und es kam zu mir Zaid, der schlechte, gemeine.“ Und es wird (im Qurʾān, 111, 4) gelesen: „die Trägerin des Brennholzes“, und: „ich gieng vorüber an ihm, dem armen und elenden.“ Es kommt auch indeterminirt vor in der Rede des Huḍailiten (Metrum *متقارب*):

„Und er zieht sich zurück zu Weibern ohne Halsschmuck und mit zottigem Haar und säugend, wie Hexen.“

Und das ist das was man Accusativstellung heisst auf Grund des Lobes und des Vorwurfs und des Mitleids.

§ 58.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Anrufs gehört das *Tarxīm*, 2) ausser dass die Dichter, des Verszwanges wegen,

Der Accusativ der Specification ist abhängig von einem nothwendigerweise ausgelassenen Verbum *أُرِيدُ* oder *أَعْنِي* oder *أَخْتَصُّ* (ich eigne mir speciell zu).

1) Diese Gattung von Specification ist von der vorangehenden in einzelnen Puncten wesentlich verschieden, wie dies die *Alfiyyah* V. 518, c. com., ausführt. Es handelt sich hier um die Abtrennung des *نَعْتٍ* von seinem *مَنْعُوتٍ*; steht das *نَعْتٍ* zum Lobe (*لِمَدْحٍ*) oder Tadel (*لِلذَمِّ*) oder zum Mitleid (*لِلتَرْحُّمِ*), so kann es im Nominativ oder Accusativ stehen, mit nothwendiger Auslassung von *هُوَ* oder *أَعْنِي*; steht es aber zur Specification allein, so kann *هُوَ* oder *أَعْنِي* auch heraustreten. — Das *Mufasssal* erwähnt nur die Accusativsezung als die gewöhnlichere Construction.

2) *تَرْخِيمٌ* bedeutet ursprünglich *ترقيق الصوت* (die Verdünnung des Lautes), als grammatischer terminus technicus: die Wegnahme der Endbuchstaben eines Wortes beim Anruf.

auch bei Worten, die nicht im Vocativ stehen, die Endbuchstaben wegfallen lassen.¹⁾ Für dasselbe gelten gewisse Bedingungen. Die erste ist, dass das Nomen ein Eigenname sei; die zweite, dass es nicht annectirt sei; die dritte, dass es kein Beklagtes noch zu Hilferufenes sei; die vierte, dass seine Zahl über drei Buchstaben hinausgehe. Ausgenommen davon ist das Nomen, an dessen Ende sich ein Tā des Femininums befindet: denn es wird bei diesem nicht zur Bedingung gemacht, dass es ein Eigenname sei, und dass es die Zahl von drei Buchstaben überschreite. Man sagt (mit Beziehung auf Nomina feminina):²⁾ „o Tadlerin!“ und: „o Mädchen, forsche nicht!“ und: „o Schaar, komme heran!“ und: „o Schaf, bleibe beim Hause!“

Was aber ihren Ausdruck: o Genosse (يا صَاحِب) und: „o Karā, schlage die Augen nieder!“ betrifft, so gehören sie zu den Anomalien.³⁾

Und das Tarxīm ist eine Abschneidung am Ende des Wortes, nach der Weise einer willkürlichen Elision. Dann wird das abgeschnittene entweder als feststehend supponirt

1) Cf. Alfyyah, V. 619, wo im Com. als ein Beispiel dieser Art

مَالِكَ (statt طَرِيفُ بْنُ مَالِ) angeführt ist.

2) Die Regel ist also: alle Nomina fem. können im Anruf das „t“ abwerfen. Ebenso alle Nomina prop. mit der Femininendung t, bezeichnen sie männliche oder weibliche Wesen und seien sie drei- oder vierbuchstabig.

3) Bei يا صَاحِب liegt die Anomalie darin, dass es wie ein Nom. prop. behandelt ist, während es ein نكرة ist; bei كَرَا noch überdies darin, dass es, wenn es von كَرَوَانٌ verkürzt ist, كَرَوٌ lauten sollte.

Der Wegfall der Interjectionspartikel liesse sich dadurch erklären, dass das Wort schon die Eigenschaft eines Nom. prop. angenommen hat.

und das ist das gewöhnliche, oder das, was übrig geblieben ist (nach der Abschneidung) wird als ein Nomen für sich selbst gesetzt und dann so behandelt, wie man die übrigen Nomina behandelt. Man sagt also nach der ersten Weise:

(يَا هَرَقْدُ) (= يَا هَرَقْ) und: (يَا حَارِثُ) (= يَا حَارِ) und: (يَا بَنُونُ) heisst; wenn einer (يَا ثَمُودُ) (= يَا ثَمُو) und: (يَا حَارِ) und: (يَا هَرَقْ) und: (يَا بَنِي) und (يَا ثَمِي) ¹⁾

Das am Ende verkürzte Nomen ist nothwendigerweise entweder ein Einzelnomen oder zusammengesetzt.

Ist es ein Einzelnomen, so sind bei ihm zwei Behandlungsweisen zulässig; die eine ist, dass von ihm Ein

1) Das Damm von حَارِ und هَرَقْ ist ein neu hinzugetretenes Damm indeclinabile des Anrufs, als ob der Stamm حَار und هَرَق wäre. Demgemäss würde bei ثَمُو und بَنُو die Form ثَمُو und بَنُو entstehen. Diese Form aber ist in der arabischen Nominal-Flexion nicht zulässig, sondern das و, dem ein Damm vorangeht, wird in ي verwandelt und das Damm in Kasr, wie man im Plural von اَدَل : دَلُو (statt اَدَلُو) bildet. Fällt die Nuration weg (wie im Vocativ), so sagt man اَدَلِي. Ebenso also يَا ثَمِي etc. Cf. De Sacy, Gram. I, § 211. — Nach dieser Regel kann man auch von مَسَلَمَة (Nom. prop. masc.) يا مَسَلَم oder يا مَسَلَم sagen. Wenn jedoch das Tā fem. den Unterschied zwischen dem Masc. und Fem. bezeichnet, so darf man im Tarxīm die Endung „u“ nicht anwenden, man kann also von مَسَلَمَة nur يا مَسَلَم sagen. S. Alf. V. 618.

Buchstabe abgeschnitten werde, wie ich erwähnt habe, und die zweite, dass von ihm zwei Buchstaben abgeschnitten werden, und diese sind zweierlei Art, entweder zwei Augmente (= Servilbuchstaben) im Sinne eines einzigen, wie diejenigen, die an den hinteren Theilen von **أَسْمَاءُ** und **مَرْوَانُ** und **عُثْمَانُ** und **طَائِفِي** stehen, oder ein gesunder (starker) Buchstabe, vor dem eine Dehnung steht, und das kommt vor in Worten wie **مَنْصُور**, **عَمَّار** und **مُسْكِين**.¹⁾

Und wenn es zusammengesetzt ist, so wird das letzte der beiden Wörter vollständig abgeschnitten; man sagt also:

1) Die Alfyyah (V. 612. 613 c. com) praecisirt diese Regel dahin, dass mit dem Endbuchstaben zugleich der vor ihm stehende weggelassen werde, wenn er ein weicher, ruhender Servilbuchstabe ist und der vierte oder darüber. Man sagt also: **يَا مَنْصُ**, **يَا طَائِفِ**, **يَا أَسَمَ**, **يَا مِسَكِ**. Ist aber der vorlezte kein Servilbuchstabe (wie in **مُخْتَارٌ**), noch weich (also ein Doppellaut wie in **فِرْعَوْنُ**), noch ruhend (wie in **قَنُورٌ**), noch der vierte (wie in **هَجِيدٌ**), so darf er nicht abgeschnitten werden. Man sagt also **يَا هَجَتَا**, **يَا فِرْعَوُ**, **يَا قَنَوُ**. Ist der vorlezte ein Diphthong, so erlaubt Al-farrā' und Al-jarmī auch die Form **يَا فِرْعَ** und **يَا غُرَنَ** (von **غُرْنَيْقُ**). Ibn Yaʿīš (Com. p. 189, L. 20) behauptet, dass man von **سِنُورٌ**, nach Massgabe von **يَا حَارُ**, auch **يَا سِنَا** (statt **يَا سَنُو**) sagen könne; demgemäss müsste man auch von **يَا غُرْنَيْقُ** sagen können. Es scheinen indessen die beiden letzten Formen nur eine Consequenzenmacherei zu sein, da andere Grammatiker nichts davon erwähnen.

بُحَّتْ نَصَرَ يَا خَمْسَةَ und يَا سَيْبَ , يَا عَمَرَ , يَا بُحَّتْ ,
 خَمْسَةَ عَشَرَ heisst; was jedoch Nomina propria anlangt, wie بَرَقَ فَحْرُهُ und تَأَبَّطَ شَرًّا ,
 so wird nicht abgeschnitten.¹⁾

§ 59.

(Auslassung des Angerufenen).

Und manchmal wird das Angerufene ausgelassen; man sagt also: „o, wehe dem Zaid!“ im Sinne von: „o ihr Leute²⁾ (oder: o meine Leute), wehe dem Zaid!“ Und von den Versen des Buches (ist) (Metrum: بسيط):

„O, der Fluch Gottes und aller Völker³⁾ und der

1) Die mixta composita (مُرَكَّبٌ مَزْجِيٌّ) werfen beim Tarḫīm den zweiten Theil ab, wie dies auch bei der Bildung des اسم منسوب den Fall ist; das مُرَكَّبٌ إِسْنَادِيٌّ (der aus einem Saz bestehende Eigenname) dagegen bleibt unverändert. Ibn Mālik (Alf. V. 614) will zwar auch hier das Tarḫīm gestatten, sich auf die Auctorität des Sibavaih stützend, der dies von den Arabern berichtet habe. Allein Ibn ʿAqil bestreitet dies, sowie auch Ibn Yaʿiš, und darum ist dies, so lange es nicht sicher belegt ist, abzusezen.

2) Ibn Yaʿiš statuirt, dass يَا auch als حَرْفُ تَنْبِيْهِ für sich stehen könne, so dass es nicht nöthig ist, in diesen Fällen eine Elision des Munādā anzunehmen. Dafür spricht auch der Ausdruck: يَا لَيْتَ ,
 شِعْرِي , „o dass ich wüsste!“ Cf. Wr. II, p 99 (Rem. h.)

3) Der Text des Mufaṣṣal bietet الصالحون und الاقوام im Nominativ; Ibn Yaʿiš erwähnt jedoch, dass auch der Genetiv gelesen werde (aber wohl nur um die Schwierigkeit wegzuräumen). Liest man

Rechtschaffenen sei über Samzān, als Nachbar!“¹⁾

Und in der Offenbarung (Qur.?): „wohlan, o betet an!“

§ 60.

(Die Warnung).

Und zu dem was in den Accusativ gesetzt wird durch das, dessen Verschweigung nöthig ist, gehört deine Rede bei der Warnung: „dich und den Löwen!“ d. h. hüte dich dem Löwen entgegen zu treten, und: „den Löwen, damit er dich nicht tödte!“ Dem ähnlich ist: „deinen Kopf und die Mauer!“ und: „o Māzin, deinen Kopf und das Schwert!“²⁾ Und man sagt: „mich und das Uebel!“ und: „mich und dass einer von euch nicht auf den Hasen schiesst!“³⁾, d. h. entferne mich von dem Uebel und entferne das Uebel von mir! und: entferne mich von dem Anblick, dass auf den Hasen geschossen wird und entferne sein geschossen werden von meiner Gegenwart und meinem Anblick! und der Sinn ist, das Schiessen auf den Hasen zu verwehren. Und davon kommen her die Ausdrücke: „deine Sache und die Pilgerfarth!“, d. h. deine Sache mit der Pilgerfarth steht bei dir; und: „einen Mann und ihn selbst!“ d. h. lass ihn mit sich selbst! und: „deine Leute und die Nacht!“ d. h. eile zu

den Nominativ, so ist es nach Ibn Yaʿīš eine Constructio ad sensum, da لَعْنَةُ اللَّهِ so viel wie لَعْنَةُ اللَّهِ ist.

1) تَمَيِّزٌ zur Bezeichnung des مِّنْ.

2) Wird die Person, die gewarnt wird, und die Sache oder Person, vor der gewarnt wird, zugleich genannt, so müssen sie durch وَ verbunden werden. Nur in der Poesie wird die Conjunction des Verszwanges wegen ausgelassen.

3) إِيَّايَ وَحَدَفَ أَحَدِكُمْ وَأَنْ يَحْدِفَ im Sinne von

ihnen vor der Nacht! Und davon kommt der Ausdruck: „deine Entschuldigung!“ d. h. bringe deine Entschuldigung vor! ¹⁾

Und hievon ist: „dieses und nicht deine Behauptungen!“ d. h. nicht halte ich deine Behauptungen (für wahr); und ihr Ausdruck: „die beiden und die Datteln!“ d. h. gib mir! und: „jede Sache und nicht das Schmähen eines Freigebornen!“ d. h. befasse dich mit jeder Sache aber unternehme nicht die Schmähung eines Freigebornen!

Und davon kommt ihr Ausdruck: „enthalte dich (davon), (thue) eine schickliche Sache!“ weil, nachdem er gesagt hat „enthalte dich“, man weiss, dass es in syntactische Uebereinstimmung gesetzt ist mit einer Sache, die dem verbotenen entgegengesetzt ist. Gott hat gesagt (Qur. 4, 169): „enthaltet euch (davon), (es ist) besser für euch!“ ²⁾ Und sie sagen: „lass dir es genug sein (und thue) was für dich

1) عَذِيرٌ, sowie عَاذِرٌ, das was oder der welcher entschuldigt; also عَاذِرَكَ oder عَذِيرَكَ wörtlich: das was dich entschuldigt. Einige Grammatiker fassen dagegen عَذِيرٌ als Maṣdar nach der Form فَعِيلٌ auf (so Sibavaih und nach ihm Ibn Yaʿīš), da sie behaupten, dass diese Form auch bei andern Verbis, als denen die einen Laut impliciren, vorkomme.

2) Dies wird nach Ibn Yaʿīš auf dreierlei Weise erklärt. Entweder supplirt man (nach Sibavaih und Al-ḫalīl) وَأَتُّوْا (und thut), oder man hält (nach Al-kisāi) خَيْرًا für das Praedicat eines ausgelassenen (انْتَهَوْا يَكُنِ الْإِنْتِهَاءُ خَيْرًا لَكُمْ) (= كَانَ), oder (nach Al-farrāʾ) als mit dem vorangehenden in Verbindung stehend als Sifah eines ausgelassenen Maṣdar (انْتَهَوْا إِنْتِهَاءً خَيْرًا لَكُمْ).

besser ist“, und: „(räume den Ort der) hinter dir ist (und begib dich) an einen, der für dich geräumiger ist!“¹⁾

Und hieher gehört der Ausdruck: „wer bist du mit Rücksicht auf Zaid?“ d. h. dass du den Zaid erwähnest, oder den Zaid erwähnend.²⁾ Und hieher gehört (der Bewillkommungsgruss): „einen geräumigen Ort, Verwandte, weiches Land!“ d. h. du hast erreicht Geräumigkeit, keine Enge, und bist gekommen zu Verwandten, keinen Fremden, und du hast deinen Fuss gesetzt auf einen weichen Landstrich, keinen harten³⁾; und: „wenn du zu mir kommst, so (kommst du) zu Verwandten der Nacht und Verwandten des Tags“, d. h. fürwahr du kommst zu Verwandten von dir bei Nacht und bei Tag.⁴⁾

§ 61.

Und sie sagen: „den Löwen! den Löwen!“ und: „die Mauer, die Mauer!“ und: „den Knaben, den Knaben!“ wenn sie Jemand warnen vor einem Löwen und einer dem Einsturz drohenden Mauer und dem Treten eines Knaben. Und hieher gehört: „deinen Bruder, deinen Bruder!“ d. h. halte dich an ihn! und: „den Weg, den Weg!“ d. h. räume ihn! Und wenn ein solcher Ausdruck doppelt gefasst wird, so ist die Verschweigung seines Regens nothwendig, und wenn er allein steht, so ist es nicht nothwendig.⁵⁾

1) So erklärt diese Phrase Ibn Yaʿiš.

2) Dies sagt man zu einem Manne der Zaid heisst aber nicht die Eigenschaften des bekannten Zaid besitzt.

3) Vergleiche damit Genesis 24, 25.

4) D. h. zu Leuten, die dir wie Verwandte sind und dich demgemäss behandeln werden.

5) Dieselbe Regel gilt auch, wenn zwei Accusative durch و mit einander verbunden sind, wie im vorangehenden §; steht aber nur Ein Accusativ, so kann das regierende Verbum herausgestellt werden.

§ 62.

(Die Verschweigung des Regens, unter der Bedingung, dass es [nachher] herausgestellt werde). ¹⁾

Und zu dem, was in den Accusativ gesetzt wird durch das, dessen Verschweigung nothwendig ist, gehört das, in dem sein Regens verschwiegen wird auf die Bedingung hin, dass es (nachher) herausgestellt werde, ²⁾ in deiner Rede: „den Zaid, ich schlug ihn“, wie wenn du gesagt hättest: „ich schlug den Zaid, ich schlug ihn“, nur lässtest du das Regens nicht sichtbar hervortreten, indem du dich mit seiner (nachfolgenden) Erschliessung begnügst. Es sagte Au-rrumm-ah (Metrum: طويل):

„Wenn du den Neffen des Abū Mūsā, den Bilāl, erreicht haben wirst, dann ³⁾ möge zwischen deinen zwei Gelenken der Schlächter mit einem Beile stehen!“

Und hieher gehört: „den Zaid, ich gieng an ihm vorüber“, und: „den ʾAmr, ich begegnete seinem Bruder“, und: „den Bišr, ich schlug seinen Slaven“, mit Verschweigung von: ‘ich stellte auf meinen Weg’, und ‘ich hatte zu thun mit’, und: ‘ich behandelte verächtlich’. ⁴⁾ Sībavaih

1) Dies nennt man auch: اشتغال العامل عن العمل, das Beschäftigtsein des Regens, so dass es sich mit dem (vorangehenden) Rectum nicht befassen kann. S. Alfīyyah, V. 255, sqq.

2) Die meisten Grammatiker sind der Ansicht, dass das verschwiegene Verbum, wenn auch nicht immer der Wortform, so doch dem Sinne nach mit dem sichtbaren Verbum übereinstimme. Die Kūfenser dagegen lehren, dass das Nomen durch dass nachfolgende Verbum in den Accusativ gestellt werde (und beides zugleich regiere, das Nomen und das Pronomen).

3) ف steht hier im Nachsaz vor einem Verbum finitum, weil es einen Wunschsaz einleitet.

4) In diesen drei Beispielen kann das nachfolgende Verbum seiner Wortform nach nicht als Regens für den vorangestellten Accusativ be-

sagt: der Accusativ ist gut arabisch, aber der Nominativ ist besser. ¹⁾)

Ferner siehst du, dass der Accusativ gewählt und (oder) nothwendig ist.

Gewählt ist er an zwei Orten: der eine ist, dass

trachtet werden. Im ersten Beispiele ist مَرَّ mit بِ construiert, man muss daher ein sinnverwandtes Verbum wie جَرَّتْ, oder wie im Texte جَعَلْتُ عَلَى طَرِيقِي suppliren. In den zwei anderen Beispielen ist der vorangestellte Accusativ logisch das مُضَافٌ إِلَيْهِ von غُلامٌ und اخٌ, das nachfolgende Verbum kann also nicht unmittelbar auf denselben bezogen werden. Die vorgeschlagene Erklärung des Mufasssal ist zu künstlich; es ist weit einfacher den Accusativ als eine Art Accusativus absolutus zu fassen, der der Emphase wegen vorangestellt wird, wobei der Redende den weiteren Verlauf des Sazes noch nicht klar vor Augen hat; also = was betrifft, was anbelangt. In grammatischer Hinsicht ist es gleichgiltig, ob das Pronomen suffixum, das den vorangestellten Accusativ aufnehmen muss, mit dem Verbum verbunden oder von ihm getrennt ist durch eine Praeposition oder durch eine Annexion.

1) In den angeführten Beispielen ist der Accusativ und Nominativ des المشغول عَنْهُ möglich, aber der Nominativ wird für besser gehalten, weil in diesem Falle nichts zu suppliren ist. Denn in dem Beispielen: زَيْدٌ ضَرَبَتْهُ, ist dann زَيْدٌ Muftada' und ضَرَبَتْهُ ist sein Xabar. — Es können beim اشتغال überhaupt folgende Fälle vorkommen, wo 1) der Nominativ, 2) der Accusativ nothwendig ist; 3) wo beide Casus stehen können, jedoch der Nominativ oder 4) der Accusativ gewählter ist; 5) wo beide Casus gleichmässigerweise gestattet sind.

Hier hätten wir es also mit 3) zu thun. Nach der Anschauung der arabischen Grammatiker ist ein solcher Saz seiner äusseren Form nach perfect, wir aber würden in solchen Fällen den Nominativ als einen Nominativus absolutus betrachten, da er logisch von dem Satzgefüge abgerissen ist, wie der Accusativus absolutus.

dieser Saz (der das *المشغول عنه* enthält) mit einem Verbal-
saz durch eine Conjunction verbunden wird, wie du sagst:
„ich begegnete den Leuten, sogar dem ʾAbdu-llah begegnete
ich“, und: „ich sah den ʾAbdu-llah und gieng an Zaid vor-
über“, und in der Offenbarung (Qur. 76, 31): „er lässt in
sein Erbarmen eingehen, wen er will, und den Uebelthuenden
hat er peinliche Strafe zugemessen“, und dem ähnlich ist
(Qur. 7, 28): „eine Anzahl hat er recht geleitet und einer
Anzahl ist mit Recht der Irrthum zuerkannt.“¹⁾

Was nun das anbelangt, wenn du sagst: „Zaid (زَيْدٌ),
ich begegnete seinem Vater, und was den ʾAmr betrifft
(عَمْرًا), ich gieng an ihm vorüber“, so verschwindet der Un-
terschied in der Superiorität zwischen dem Nominativ von
ʾAmr und seinem Accusativ, weil der erste Saz ein Saz
mit zwei Gesichtern ist.“²⁾

1) Der Grund für die Accusativstellung ist der, dass nachdem im
vorangehenden Saze das Nomen auf das Verbum gebaut (resp. dadurch
in den Accusativ gesetzt) worden war, die Harmonie zwischen den beiden
Sätzen es verlangt, dass auch das nachfolgende Nomen in den Accusativ
gestellt werde. So erklärt es Sibavaih, De Sacy, Anthol. gram. p. 157,
L. 11, sqq., wo auch dieselben zwei Citate aus dem Qurʾān als Beispiele
angeführt sind.

2) Dies ist also ein Fall, wo beide Casus gleichmässigerweise ge-
stattet sind (5), wenn nämlich der erste Saz ein *ذاتٌ وَجْهَيْنِ* ist.
Ein *جُمْلَةٌ ذَاتٌ وَجْهَيْنِ* ist ein Saz, der aus einem Nomen als
Muftadaʾ, und einem Verbalsaz als seinem *خَبَر* besteht. (Alf. V. 262,
c. com.) In diesem Falle kann das *المشغول عنه* im Nominativ oder
Accusativ stehen, im Nominativ mit Rücksicht auf den Anfang (das
Muftadaʾ), und im Accusativ mit Rücksicht auf das Ende (das Verbum)
des vorangehenden Sazes. Nicht zu übersehen ist, dass in einer jeden

Kommt dann nach dem $\bar{و}$ etwas vor, was die Rede auf die Muḩtada'-Stellung hinwendet, wie du sagst: „ich begegnete Zaid, und was den ʾAmr betrifft, so war ich an ihm vorübergegangen“, und: „ich begegnete Zaid, und siehe da ʾAbdu-llah, es schlug ihn ʾAmr“, so kehrt der erste Zustand zurück, wie er zuvor war. ¹⁾ Und in der Offenbarung (Qur. 41, 16) kommt vor: „und was den Stamm ʿAmūd be-
griff, so haben wir sie recht geleitet“, und man liest auch den Accusativ (ʿAmūda). ²⁾

Und der zweite (Ort) ist, dass (der Saz) an einem Orte vorkomme, der mehr dem Verbum zukommt ³⁾ und

جملة ذات وجهين ein Pronomen (offenbar oder verborgen) vorhanden sein muss, das den Zusammenhang mit dem Muḩtada' vermittelt und wenn offenbar, رابط⁵ heisst, welches nur in einzelnen, an sich klaren Fällen ausgelassen werden darf.

1) D. h. wie wenn ihm kein Saz vorangegangen wäre.

2) أما^٥ und إِذَا sind keine Verbindungspartikeln, sondern schneiden den Saz nach ihnen ab von dem was vorangeht, so dass es ist, als ob ihnen kein Saz vorangienge; der Nominativ ist daher nach ihnen gewählt. Die Alfyyah (V. 261, im Com.) drückt dies so aus, dass wenn zwischen der Conjunction (العاطف) und dem Nomen eine Trennung eintrete, so stehe das Nomen, als ob ihm nichts vorangegangen wäre.

3) Oder wie es Ibn ʾAqil (Com. zu Alf. V. 261), ausdrückt, der meistens dem Verbum unmittelbar vorangeht. Die Fragepartikel pflegt unmittelbar vor einem Verbum zu stehen; folgt ihr kein Verbum sondern ein Nomen im Accusativ, so wird ein Verbum supplirt, welches das nachfolgende Verbum herausstellt. Darum ist hier der Accusativ gewählt, obgleich der Nominativ auch zulässig ist. Ebenso verhält es sich, wenn das nachfolgende sichtbare Verbum im Passivum steht. Doch sind hier zwei Fälle zu unterscheiden. Der erste ist, wenn ein Verb ein doppeltes Object sich unterordnet, z. B. ضَرَبَهُ السَّوْطَ er schlug

ihn mit der Peitsche; im Passivum müsste dies lauten ضُرِبَ السَّوْطَ

das ist das, dass er nach einer Fragepartikel stehe, wie du sagst: „den ʾAbdu-llah, hast du ihn geschlagen?“ Und dem ähnlich ist: „die Peitsche, wurde mit ihr Zaid geschlagen?“ und: das Ledertuch, wurde das Fleisch auf ihm gegessen?“ und: „den Zaid, bist du an ihn gebunden?“ und: „den Zaid, wirst du über ihm hochmüthig behandelt?“ und: „den Zaid, bist du nach ihm benannt?“

(oder ضَرَبَ بالسَّوْطِ). Wird nun das Verb von seinem Object abgewendet und dasselbe vorangestellt, so bleibt السَّوْطُ im Accusativ stehen, da das Verbum nur Ein Subject in den Nominativ stellt, und بِه weist durch das Pronomen suff. (als رَابِطٌ) auf السَّوْطُ zurück und steht daher virtuell ebenfalls im Accusativ. Aehnlich verhält es sich mit الْحِوَانِ, indem bei der Passivconstruction das Instrument auch lose im Accusativ untergeordnet werden kann (also أَكَلَ اللَّحْمُ اَلْحِوَانَ, statt عَلَى الْحِوَانِ). Der andere Fall ist, wenn das Verbum kein doppeltes Object sich unterordnet. Aber auch da ist, um der Fragepartikel willen, der Accusativ gewählt, nur muss aus dem nachfolgenden sichtbaren passiven Verbum ein sinnentsprechendes Activverb supplirt werden. So erklärt Ibn Yaʿiš (p. 204, L. 18) den Satz: أَزِيدَا اَنْتَ تَنْتَظِرُ زَيْدًا durch: انت محبوس عليه „bist du an ihn gebunden?“ und beim nachfolgenden supplirt er: أَشْكَيْتَ زَيْدًا „beklagst du dich über den Zaid?“

In allen diesen Fällen jedoch muss ein Verb nachfolgen; doch kann statt eines Verbum finitum auch ein اِسْمُ الْفَاعِلِ oder ein اِسْمُ الْمَفْعُولِ stehen, nur darf es nicht mit dem Artikel versehen sein, damit es seine volle Verbalkraft behält. Folgt kein Verbum oder was ihm gleich kommt, so ist nur der Nominativ zulässig. Cf. Alf. V. 265, c. com.

Und davon kommt der Ausdruck: „den Zaid, hast du den ʾAmr geschlagen und seinen Bruder (i. e. des Zaid)?“ und: „den Zaid, hast du einen Mann geschlagen, der ihn (den Zaid) liebt?“ weil das letzte (Wort) mit dem ersten verkehrt durch die Anfügung oder die Beschreibung.¹⁾

1) Die Alfīyyah, V. 266 c. com. führt dieses näher aus. Es ist gewählt das vorangestellte Nomen auch dann in den Accusativ zu setzen, wenn das nachfolgende Verb etwas (dem Zusammenhang) Fremdes

(أَجْنَبِيٌّ) regiert, d. h. ein Nomen, das mit dem vorangestellten in keiner Verbindung steht, wenn nämlich dieses ein تَابِعٌ hat, das das

Pronomen des vorangehenden Nomens umfasst, sei es eine صِفَةٌ (wie (جَبَّةُ)), oder ein عَطْفُ الْبَيَانِ (wofür im Texte des Mufasssal kein

Beispiel angeführt ist), oder ein speciell durch وَ angefügtes Nomen (wie وَأَخَاهُ). Dadurch wird der Verkehr (mit dem vorangestellten

Nomen) ebenso hergestellt, wie durch das سَبَبِيٌّ selbst. سَبَبِيٌّ heisst

nämlich ein Qualificativ, das sich zwar an das vorangehende Nomen anschliesst, jedoch nicht dieses, sondern das nachfolgende Nomen beschreibt

(wie رَجُلٌ حَسَنٌ أَخُوهُ). Dieses letztere Nomen heisst سَبَبٌ, die

(zufällige) Ursache der Qualification oder مُسَبِّبُ الْمَوْصُوفِ, das was

die Qualification des Mauṣūf veranlasst, und das ihm vorangehende Qua-

lificativ, سَبَبِيٌّ, was zur سَبَبٍ in Beziehung steht, oder مُسَبِّبٌ,

zufällig verursacht (weil das نَعَتْ als dem مَوْصُوفِ nicht an sich zukommend gesetzt ist). Die Analogie zwischen diesen beiden Sazarten

besteht also darin, dass das أَجْنَبِيٌّ mit seinem تَابِعٌ, das ein Pro-

nomen enthält, das auf das vorangehende Nomen hinweist, ebenso construirt wird, wie das سَبَبِيٌّ, das sich nach seinem مَوْصُوفِ richtet.

Die Erklärung, die De Sacy (II, p. 208, note 1) gibt, stimmt nicht mit dem Com. des Ibn ʾAqil, dem wir gefolgt sind, überein.

Wenn man (aber) dann sagt: „Zaid, geht man mit ihm weg?“ so steht nur der Nominativ. ¹⁾

(Ferner), dass (der Saz) nach إِذَا und حَيْثُ steht, wie du sagst: „den ʾAbdu-llah, wann du ihn triffst, so ehre ihn!“ und: „den Zaid, wo du ihn findest, ehre ihn!“ ²⁾ und nach einer Verneinungspartikel, wie du sagst: „den Zaid, ich habe ihn nicht geschlagen.“ Es sagte Jarir (Metrum: *واثر*): „Also keinen Grund des Ruhmes, worüber du dich brüsten könntest, (erwähnst du) von den Taimiten, und keinen Grossvater, wann sich die Grossväter zusammen-drängen“. ⁴⁾

1) Bei dem passiven Ausdrücke ذَهَبَ بِهِ vertritt بِهِ das Passiv-Subject, steht also virtuell im Nominativ, desshalb muss auch das deplacirte زَيْدٌ im Nominativ stehen. Ueber die weitere Nothwendigkeit des Nominativs vergl. Alf. V. 258. 269. Der Nominativ ist nämlich nothwendig, wenn das Nomen nach solchen Worten steht, die speciell das Muṭtada' verlangen, wie إِذَا; ebenso wenn es vor einer Partikel steht, die ihrer Natur nach am Anfang eines Sazes stehen muss und darum keine Rection auf das vorangehende ausüben kann, wie Bedingungs- und Fragepartikeln und das affirmative لَ und das verneinende مَا, doch kommt vor مَا auch der Accus. vor. Cf. De Sacy, Gr. II, § 341.

2) Diese beiden Partikeln sind meistens mit einem Verbum verbunden, weil sie eine Apodosis impliciren. Das verschwiegene Verbum wird durch das nachfolgende herausgestellt.

3) مَا und لَ sind ebenfalls gewöhnlich mit einem Verbum verbunden. S. De Sacy, Gr. II, § 343.

4) Der Vers wird verschieden erklärt. Ibn Yaʿiš supplirt nach لَا تَكْتَسِبُ لَهُمْ حَسَبًا, das jedoch ذَكَرْتُ lauten sollte (nicht ذَكَرْتُ, wie es bei Jahn, p. 207, L. 2 vocalisirt ist), da das verschwiegene Verbum mit dem herausgestellten der Person und Zahl nach übereinstimmen muss. In der vierten Linie folgt darum لَا تَكْتَسِبُ لَهُمْ حَسَبًا, du er-

Und dass (der Saz) einen Imperativ und (= oder) Prohibitiv¹⁾ enthalte, wie du sagst: „den Zaid, schlage ihn!“ und: „den Xālid, schlage seinen Vater!“ und: „den Bišr, schmähe nicht seinen Bruder!“ und: „den Zaid, ʔAmr soll ihn schlagen, und (was) den Bišr (betrifft), so soll ʔAmr seinen Vater tödten.“ Und dem ähnlich ist: „was den Zaid (betrifft²⁾), so tödte ihn, und was den Xālid (betrifft), so schmähe nicht seinen Vater!“ Und der Wunsch steht dem Imperativ und Prohibitiv gleich; du sagst: „o Gott, (was) den Zaid (betrifft), so vergib ihm seine Sünde!“ und: „(was) den Zaid (betrifft), Gott möge ihm das Leben bitter machen!“ Es sagte Abu-lasvad (Metrum: طویل):

„Also einem jeden, möge ihm Gott vergelten für mich das, was er gethan hat.“

Und: „was den Zaid betrifft, Verstümmelung ihm! und was den ʔAmr betrifft, Tränkung ihm!“³⁾

wirbst ihnen keinen Grund des Ruhmes. Yūnus dagegen will لَا حَسَبًا fassen und erklärt حَسَبًا und جَدًّا als durch den Verszwang veranlasst.

1) Vergleiche dazu Alfīyyah V. 260; 261. Beim Imperativ ist es gleichgiltig, ob er in der zweiten oder dritten Person steht.

2) Ibn Yaʔiš (p. 207, L. 23) macht darauf aufmerksam, dass nach ^{مَا} kein Verb supplirt werden darf, weil es schon den Sinn eines Verbums implicirt, das Verb muss vielmehr nach dem Nomen ohne Pronomen supplirt werden, also: ^{مَا} زَيْدًا فَاقْتُلْ, indem man es auf das Nomen (als sein vorangestelltes مفعول بِهِ) wirken lässt. Dann lässt man es aus, weil das nachfolgende Verbum es herausstellt.

3) Der Accusativ des deplacirten Objects ist hier ebenfalls gewählt, weil es Wunschsätze sind, in denen das Verbalnomen das Verbum finitum vertritt. Wird aber der Wunsch nicht durch ein Verbum oder

Nothwendig (ist der Accusativ in dem Fall), dass der Satz nach einer Partikel steht, der (sonst) nur das Verbum unmittelbar folgt ¹⁾, wie du sagst: „wenn du den Zaid siehst, schlägst du ihn.“ Es sagte (ein Dichter ²⁾) (Metrum: *كامل*):

„Sei nicht ungeduldig, wenn ich das kostbare (Vermögen) zu Grunde richte.“ ³⁾

Und *هَلَّا* und *أَلَّا* und *لَوْلَا* und *لَوْمًا* stehen dem *إِنْ* gleich, weil sie nach dem Verbum streben und nicht werden nach ihnen die Nomina als Muftada' gesetzt. ⁴⁾

einen verbalartigen Begriff ausgedrückt, so darf das erste Nomen nur im Nominativ stehen, z. B. *أَمَّا زَيْدٌ فَسَلَامٌ عَلَيْهِ*, weil das nicht vorhanden ist, was auf das zu supplirende Verb hinwiese.

1) Der Sinn ist: wenn das Nomen nach solchen Partikeln steht, die eine Bedingung oder den Begriff einer Bedingung impliciren und deshalb dem Verb sich unmittelbar anzuschliessen pflegen, und nach dem Nomen ein Verbum folgt, welches das Pronomen des Nomens enthält, so ist der Accusativ nothwendig.

2) Nach Ibn Yaʿiš: *النِّمْرُ بْنُ تَوَلِّبٍ*.

3) Ibn ʿAqīl im Com. zu Alf. V. 257 führt diesen Vers auch an, liest aber *مُنْفِسٌ*, als Beweis dafür, dass in dem bezeichneten Falle auch der Nominativ auf Grund der Muftada'-Stellung gebraucht werde. — *مَالٌ نَفِيسٌ* ist = *مُنْفِسٌ*.

4) Diese vier oder mit *أَلَّا* fünf Partikeln (cf. Alf. V. 715, c. com.) werden in einem doppelten Sinne gebraucht. Sie sind 1) *حُرُوفُ التَّكْضِيضِ وَالْعَرَضِ*, Partikeln der Anreizung und der Petition (*عَرَضٌ* bedeutet nicht „reproof“, wie Wright, Gr. II, p. 334 angibt;

§ 63.

(Auslassung von **المفعول** بِ)

Die Auslassung des objectiven Complements ist häufig; sie kommt bei ihm auf zweierlei Weise vor. Die eine ist, dass es der Wortform nach ausgelassen wird, während es dem Sinn und der Supposition nach intendirt ist; und die zweite ist, dass es nach der Auslassung zu einem vergessenen (und) übergegangenen gemacht wird, ¹⁾ als ob sein Verbum zur Classe der intransitiven Zeitwörter gehörte, wie das Activ-Subject vergessen wird, wenn das Verb in die passive Form tritt. Von der ersten Weise ist das Wort Gottes (Qur. 13, 26): „Gott reicht reichlich das tägliche Brod dar, wem er will und schränkt (es) ein;“ und sein Wort (Qur. 11, 45): „Niemand ist heute geschützt ²⁾ vor dem Be-

s. De Sacy, Anthol. gr p. 83 L. 3), wenn ihnen das Futurum folgt, und

2) **حُرُوفُ التَّوْبِيحِ**, Partikeln des Vorwurfs, wenn ihnen das Perfect folgt. Manchmal wird nach diesen Partikeln das Verb ganz ausgelassen, wenn es aus dem Zusammenhang erhellt. Siehe ein Beispiel bei Ibn Yaʿiš, Com. p. 209, L. 16, und Alfīyyah, V. 716, c. com., wo derselbe Vers citirt ist. Die Alfīyyah fasst jedoch die Sache etwas anders auf, als das Mufasssal, indem sie sagt, dass ein Nomen bisweilen nach den Partikeln der Anreizung stehe, welches durch ein nachgestelltes (oder ausgelassenes) Verbum regiert werde. Ist das Verbum jedoch ausgelassen, so kann nach Umständen das Nomen auch im Nominativ stehen, wenn z. B. **وَجِدَ** oder **كَانَ** zu suppliren ist. S. ein Beispiel davon Alf. V. 716, Com., wo **هَلَّا التَّقَدُّمُ** Ibn ʿAqil durch **هَلَّا وَجِدَ التَّقَدُّمُ** erklärt.

1) **نَسِيَ** (**فَعِيلٌ** = **فِعْلٌ**) s. Lāmiyyah, V. 61, 62, c. com.

2) Baidāvi erklärt **عَاصِمٌ** durch **ذُو عِصْمَةٍ**, so dass das **اسْمُ** **الْفَاعِلِ** im Sinne eines **اسْمُ الْمَفْعُولِ** stünde.

fehl Gottes, ausser über (wen) er sich erbarmt“, weil es für dieses Relativ absolut nöthig ist, dass von seiner Silah zu ihm etwas zurückkehre, was dem ähnlich ist, was du in dem Gottesworte siehst (Qur. 2, 276): „derjenige, den der Teufel niedergetreten hat.“ Und das Gotteswort (Qur. 36, 35): „und was ihre Hände gearbeitet haben“ wird auch gelesen: وَمَا عَمِلَتْ (ohne عَائِدٌ).

Und zur zweiten gehört ihr Ausdruck: „N. N. gibt und verweigert, er verbindet und schneidet ab;“ und das das Wort Gottes (Qur. 46, 14): „mache (die Sache) gut für mich in meiner Nachkommenschaft“, und das Wort des Au-rummah (Metrum: طويل):

„Obschon (die Kamele) entschuldigt sind wegen ihrer (wenigen) Milch durch die Sterilität (des Bodens), verwundet (sie) die Spitze meines Speeres an ihren Flechsenfersen für den Gast.“¹⁾

1) D. i. ich schlachte sie für den Gast, wozu der Anfang damit gemacht wird, dass man ihnen die Hinterflehsen durchschneidet.

Nachtrag.

S. 8, L. 9 verbessere statt: was ist dann ihr Zustand? Sie geben etc.: „warum geben sie nicht gänzlich auf die Wortkenntniss und die Flexion, und hauen nicht ab“ etc.
